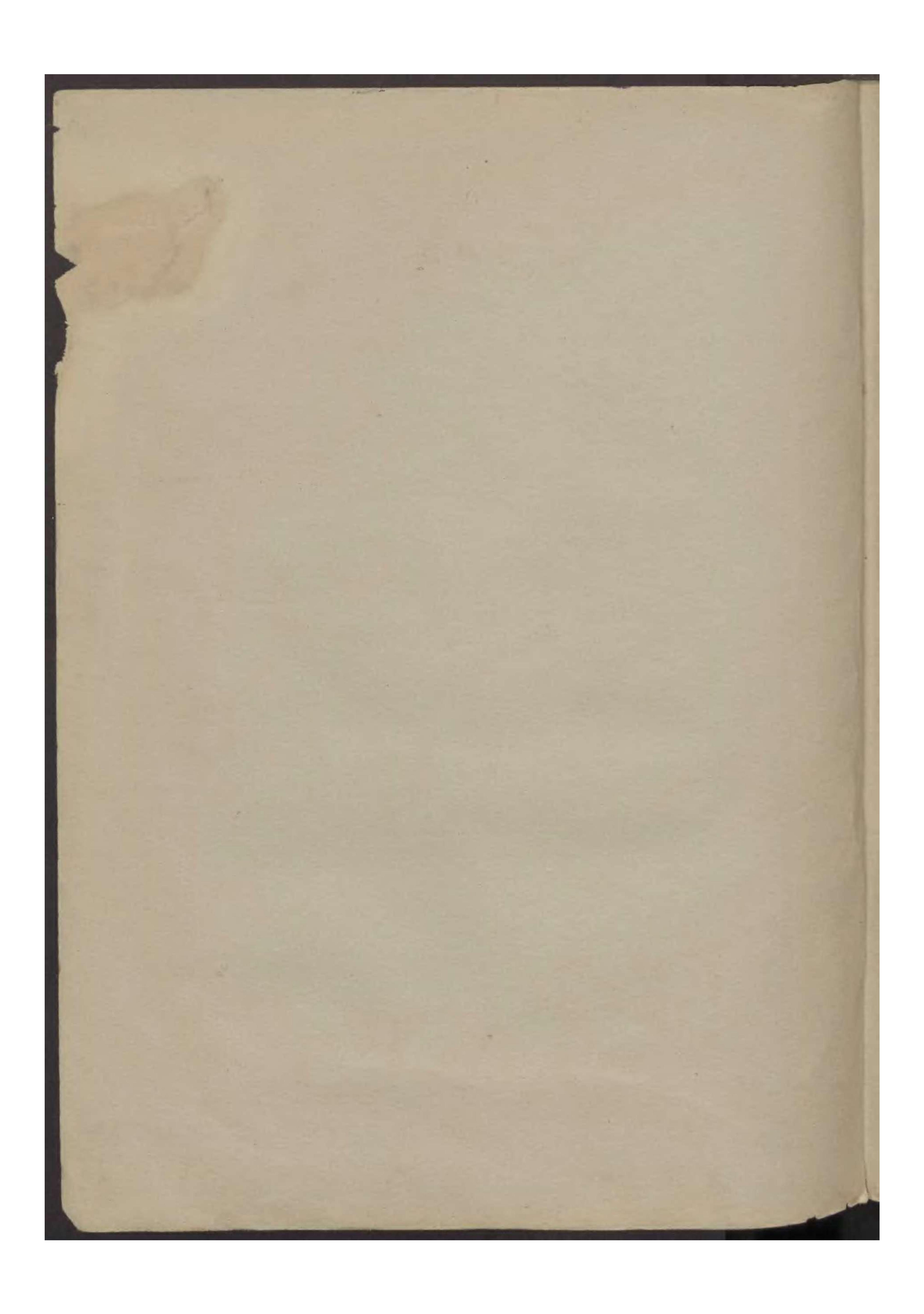


DIE DEUTSCHE WEHRMACHT





Herausgegeben vom Cigaretten=Bilderdienst Dresden=A. 5



Inhalt

Die Deutsche Wehrmacht

Das Heer

Die Kriegsmarine

Die Luftwaffe

Die nachfolgenden Ausführungen
beruhen auf den bis zum Tage der Drucklegung erschienenen neuesten Angaben und Bestimmungen;
sie sind jedoch lediglich als Anhalt zu werten.

Die Deutsche Wehrmacht

A) Gesetze.

Die heutige deutsche Wehrmacht ist gegründet auf das

Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935.

Durch dieses wird die allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt, die Stärke des Friedensheeres auf 12 Korpskommandos und 36 Divisionen festgesetzt.

Begleitet wurde das Gesetz durch eine Proklamation der Reichsregierung an das deutsche Volk, welche Recht und Pflicht Deutschlands zur Wiederherstellung seiner Wehrhoheit darlegte.

Ihm folgte das die Einzelheiten der Wehrpflicht regelnde

Wehrgesetz vom 21. März 1935.

Abschnitt I sagt:

Wehrdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke. Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig. Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.

Die Wehrmacht ist der Waffenträger und die Erziehungsschule des deutschen Volkes. Sie besteht aus dem Heer, der Kriegsmarine und der Luftwaffe.

Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist der Führer und Reichskanzler. Unter ihm übt der Reichskriegsminister als Oberbefehlshaber der Wehrmacht Befehlsgewalt über die Wehrmacht aus.

Abschnitt II gibt die Bestimmungen über die Wehrpflicht:

Diese dauert vom vollendeten 18. bis zu dem auf die Vollendung des 45., in Ostpreußen des 55. Lebensjahres folgenden 31. März. – Alle Wehrpflichtigen haben sich im Falle einer Mobilmachung zur Verfügung der Wehrmacht zu halten. Der Reichskriegsminister entscheidet über ihre Verwendung. – Die Belange der Wehrmacht gehen im Kriege allen andern vor. – Im Kriege und bei besonderen Notständen ist der Reichskriegsminister ermächtigt, den Kreis der für die Erfüllung der Wehrpflicht in Betracht kommenden deutschen Männer zu erweitern.

Die Wehrpflicht wird durch den Wehrdienst erfüllt. Dieser umfaßt:

a) den aktiven Wehrdienst. In ihm stehen
   1. die Wehrpflichtigen während der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht,
   2. die aktiven Offiziere und solche Unteroffiziere und Mannschaften, die freiwillig länger dienen,
   3. die aktiven Wehrmachtsbeamten,
   4. die aus dem Beurlaubtenstand zu Übungen usw. einberufenen Offiziere, Unteroffiziere und Wehrmachtsbeamten;

b) den Wehrdienst im Beurlaubtenstande. In ihm stehen die Angehörigen der Reserve, der Ersatzreserve und der Landwehr. Den Landsturm bilden die einberufenen Jahrgänge im Alter über 45 Lebensjahren.

Die Dauer der aktiven Dienstpflicht wird vom Führer und Reichskanzler festgesetzt.

Nach der Verordnung vom 22. 5. 1935 sollte sie einheitlich ein Jahr betragen. Sie wurde aber durch Erlaß vom 24. 8. 1936 im Hinblick auf die starken russischen Rüstungen auf zwei Jahre verlängert.

Die Wehrpflichtigen werden in der Regel in dem Kalenderjahr, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen. Freiwilliger Eintritt in die Wehrmacht ist schon früher möglich. – Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. Ausnahmen werden durch Sonderbestimmungen geregelt. – Bei Freiheitsstrafen von mehr als 30 Tagen Dauer haben die Wehrpflichtigen die entsprechende Zeit nachzudienen, falls sie nicht bestimmungsgemäß überhaupt aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden müssen.

Zur Reserve gehören die Wehrpflichtigen nach der Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

Zur Ersatzreserve gehören die Wehrpflichtigen, die nicht zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen werden, bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden. Die Ersatzreserve gliedert sich in Ersatzreserve I, Marine-Ersatzreserve I, Luftwaffen-Ersatzreserve I und Ersatzreserve II. In die Ersatzreserven I werden die bei der Aushebung überzähligen Tauglichen überführt. Sie können bei Bedarf noch zum aktiven Wehrdienst, ferner zu kurzfristiger Ausbildung herangezogen werden. In die Ersatzreserve II werden die beschränkt Tauglichen und alle übrigen Dienstpflichtigen mit Ausnahme der Wehrunwürdigen und der nicht zum Wehrdienst Heranzuziehenden eingewiesen.

Zur Landwehr gehören die Wehrpflichtigen vom 1. April des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden, bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

Das Ersatzwesen ist Sache der Ersatzdienststellen der Wehrmacht.

Wehrunwürdig und damit ausgeschlossen von der Erfüllung der Wehrpflicht ist, wer mit Zuchthaus bestraft, nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, den Maßregeln der Sicherung und Besserung unterworfen ist, durch militärgerichtliches Urteil die Wehrwürdigkeit verloren hat oder wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft wurde. Gewisse Ausnahmen kann der Reichskriegsminister zulassen.

Wehrpflichtausnahmen: Zum Wehrdienst werden nicht herangezogen die nach dem Gutachten eines Sanitätsoffiziers oder eines von der Wehrmacht beauftragten Arztes für den Wehrdienst untauglich befunden worden sind, ferner Wehrpflichtige römisch-katholischen Bekenntnisses, die die Subdiakonatsweihe erhalten haben.

Arische Abstammung ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst; über ausnahmsweise Zulassung entscheidet ein Prüfungsausschuß. Vorgesetzte können nur Personen arischer Abstammung werden. Die Dienstleistung der Nichtarier im Kriege bleibt besonderer Regelung vorbehalten.

Zurückstellung: Wehrpflichtige können im Frieden von der Erfüllung der aktiven Dienstzeit auf begrenzte Zeit zurückgestellt werden.

Wehrpflichtige im Ausland haben grundsätzlich ihre Wehrpflicht zu erfüllen. Sie, ebenfalls diejenigen Wehrpflichtigen, die für längere Zeit ins Ausland gehen wollen, können bis zu zwei Jahren, in Ausnahmefällen bis zur Beendigung der Wehrpflicht aus dem Wehrpflichtsverhältnis beurlaubt werden. Im Kriege haben sie sich aber zu stellen.

Reichsangehörigkeit: Deutscher im Sinne des Wehrgesetzes ist jeder Reichsangehörige, auch wenn er außerdem im Besitze einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist. Deutsche, die bereits in der Wehrmacht eines anderen Staates aktiv gedient haben, sind von der deutschen Wehrpflicht nicht befreit, werden jedoch nur auf besonderen Antrag zum aktiven Wehrdienst zugelassen. Die Entlassung von Wehrpflichtigen aus der Reichsangehörigkeit und damit aus

dem Wehrpflichtsverhältnis bedarf der Genehmigung des Reichskriegsministers oder einer von ihm bezeichneten Ersatzdienststelle. Wer die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzt, bedarf zum Eintritt in das Wehrdienstverhältnis der Genehmigung des Führers und Reichskanzlers bzw. des Reichskriegsministers.

Wehrüberwachung: Alle Wehrpflichtigen unterliegen der Wehrüberwachung. Sie wird durch die Ersatzdienststellen der Wehrmacht im Zusammenwirken mit den Zivilbehörden durchgeführt. In der Regel einmal jährlich werden die Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes zu Wehrversammlungen zusammengerufen. Von der Teilnahme können nur die Ersatzdienststellen befreien. Während der Dauer von Wehrversammlungen, im dienstlichen Verkehr mit den Ersatzdienststellen und beim Tragen der Uniform eines Wehrmachtteiles sind die Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes der militärischen Befehlsgewalt unterworfen. Inwieweit sie der militärischen Disziplinarstrafgewalt bzw. dem Militärstrafrecht und der Militärgerichtsbarkeit unterliegen, bestimmen die einschlägigen Vorschriften.

Übungen: Der Reichskriegsminister kann die Wehrpflichtigen der Reserve, der Ersatzreserve und der Landwehr zu Übungen einberufen und Vorschriften für ihre sonstige Weiterbildung erlassen.

Abschnitt III sagt:

Angehörige der Wehrmacht sind die Soldaten und die Wehrmachtsbeamten.

Soldaten sind die im aktiven Wehrdienst stehenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften.

Zeitgerechte Entlassung: Aus dem aktiven Wehrdienst werden entlassen: Soldaten nach Ablauf der für die aktive Dienstpflicht festgesetzten Zeit, Unteroffiziere und Mannschaften nach Ablauf der über die aktive Dienstpflicht hinaus freiwillig eingegangenen Dienstverpflichtung. – Der Reichskriegsminister kann, wenn dienstliche Verhältnisse es erfordern, Soldaten auf begrenzte Dauer in der Wehrmacht zurückbehalten und Wehrpflichtige des Beurlaubtenstandes zum aktiven Wehrdienst wieder einberufen.

Ausscheiden von Rechts wegen: Soldaten scheiden aus dem aktiven Wehrdienst von Rechts wegen aus, wenn gegen sie auf Verlust der Wehrwürdigkeit, auf Gefängnis von länger als einjähriger Dauer wegen einer vorsätzlich begangenen Tat oder auf Unfähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter erkannt wurde.

Entlassung aus besonderen Gründen: Aus dem aktiven Wehrdienst müssen Soldaten entlassen werden, wenn sich herausstellt, daß sie von der Erfüllung der Wehrpflicht ausgeschlossen sind oder nicht zum aktiven Wehrdienst herangezogen werden durften, oder wenn sie entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt werden. – Sie können aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden wegen körperlicher oder geistiger Dienstunfähigkeit, wenn sie die für ihre Dienststelle nötige Eignung nicht mehr besitzen, wegen unehrenhafter Handlungen und, in begründeten Fällen, auch auf ihren Antrag. Offiziere können außerdem aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden, wenn für sie keine Verwendungsmöglichkeit mehr besteht. – Die Vorschriften über Entlassung aus besonderen Gründen finden auf Angehörige des Beurlaubtenstandes sinngemäß Anwendung.

Pflicht zur Geheimhaltung: Die Angehörigen der Wehrmacht und des Beurlaubtenstandes sind zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten, deren Geheimhaltung erforderlich oder angeordnet ist, verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Wehrdienst bestehen.

Politik in der Wehrmacht: Soldaten dürfen sich politisch nicht betätigen. Die Zugehörigkeit zur NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen oder zu einem der ihr angeschlossenen Verbände ruht für die Dauer des aktiven Wehrdienstes. Das Recht zum Wählen oder zur Teilnahme an Abstimmungen im Reich ruht ebenfalls. Der Erwerb der Mitgliedschaft in Vereinigungen jeder Art sowie die Bildung von Vereinigungen innerhalb und außerhalb der Wehrmacht bedarf der Erlaubnis.

Heiratserlaubnis: Die Angehörigen der Wehrmacht müssen zur Heirat die Erlaubnis ihrer Vorgesetzten haben.

Nebenbeschäftigung, Vormundschaften und Ehrenämter: Soldaten und Wehrmachtsbeamte erhalten zum Betreiben eines Gewerbes und zur Übernahme einer mit Vergütung verbundenen Nebenbeschäftigung nur in begründeten Ausnahmefällen Genehmigung. Diese Vorschrift findet auf die zu Übungen usw. einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes hinsichtlich ihrer Berufstätigkeit keine Anwendung. – Soldaten und Wehrmachtsbeamte können das Amt eines Vormundes usw. oder ehrenamtliche Tätigkeiten ablehnen. Zur Übernahme solcher Ämter ist Erlaubnis erforderlich, die aber nur aus zwingenden Gründen versagt werden darf.

Gebührnisse: Die Ansprüche der Angehörigen der Wehrmacht auf Gebührnisse und auf Heilfürsorge werden durch das Reichsbesoldungsgesetz geregelt.

Rechtsweg: Für vermögensrechtliche Ansprüche aus der Zugehörigkeit zur Wehrmacht steht der ordentliche Rechtsweg offen. Der Klage gegen das Reich muß die Entscheidung des Reichskriegsministers vorangehen. Erstere muß bei Verlust des Klagerechts innerhalb von 6 Monaten nach Entscheidung des Reichskriegsministers angebracht sein. – Entscheidungen der militärischen Dienststellen über Dienstuntauglichkeit, Zurückstellungen, Entlassung, vorläufige Dienstenthebung und Zurückbehalten im aktiven Wehrdienst sind für die Gerichte bindend.

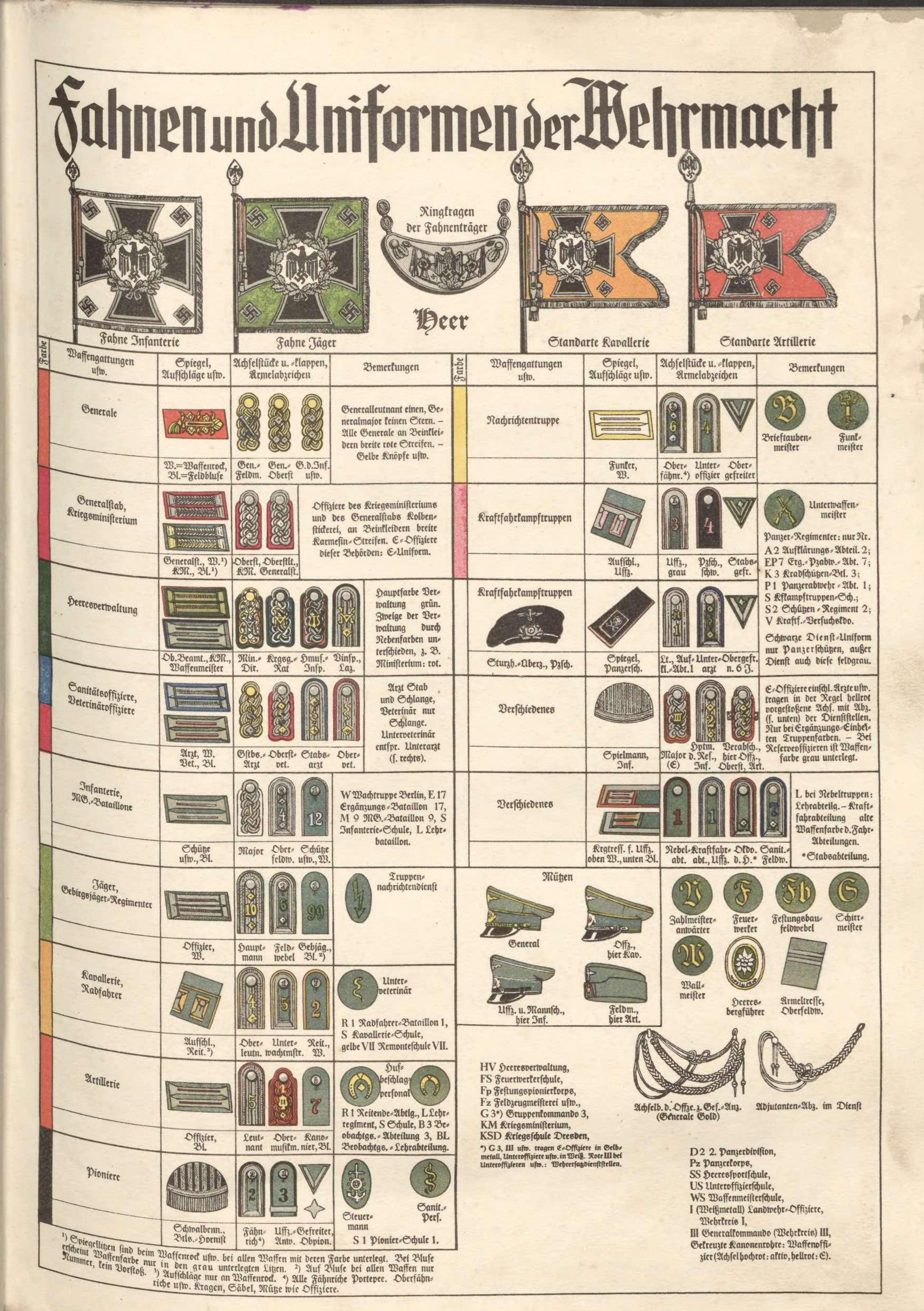
Versorgung: Soldaten, die nach Erfüllung der aktiven Dienstpflicht in Ehren aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden, haben bei Bewerbung um Beschäftigung im öffentlichen Dienst den Vorrang vor sonstigen Bewerbern gleicher Eignung. Bei Vermittlung in Arbeitsplätze der freien Wirtschaft sind sie bevorzugt zu berücksichtigen. Bei Rückkehr in den Zivilberuf darf ihnen aus durch den aktiven Wehrdienst bedingter Abwesenheit kein Nachteil erwachsen. Die gesetzlich festgelegten Rechte der Kriegsbeschädigten werden hierdurch nicht berührt. – In allen übrigen Fällen wird die Versorgung der Soldaten und ihrer Hinterbliebenen durch das Wehrmachtsversorgungsgesetz usw. geregelt.

Verabschiedung mit Uniform: Den aus der Wehrmacht Ausscheidenden kann das Recht zum Tragen der Uniform eines Wehrmachtteiles mit einem für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen widerruflich verliehen werden. Dieses Recht wird in der Regel nur nach einer in Ehren geleisteten Dienstzeit von mindestens 12 Jahren verliehen.

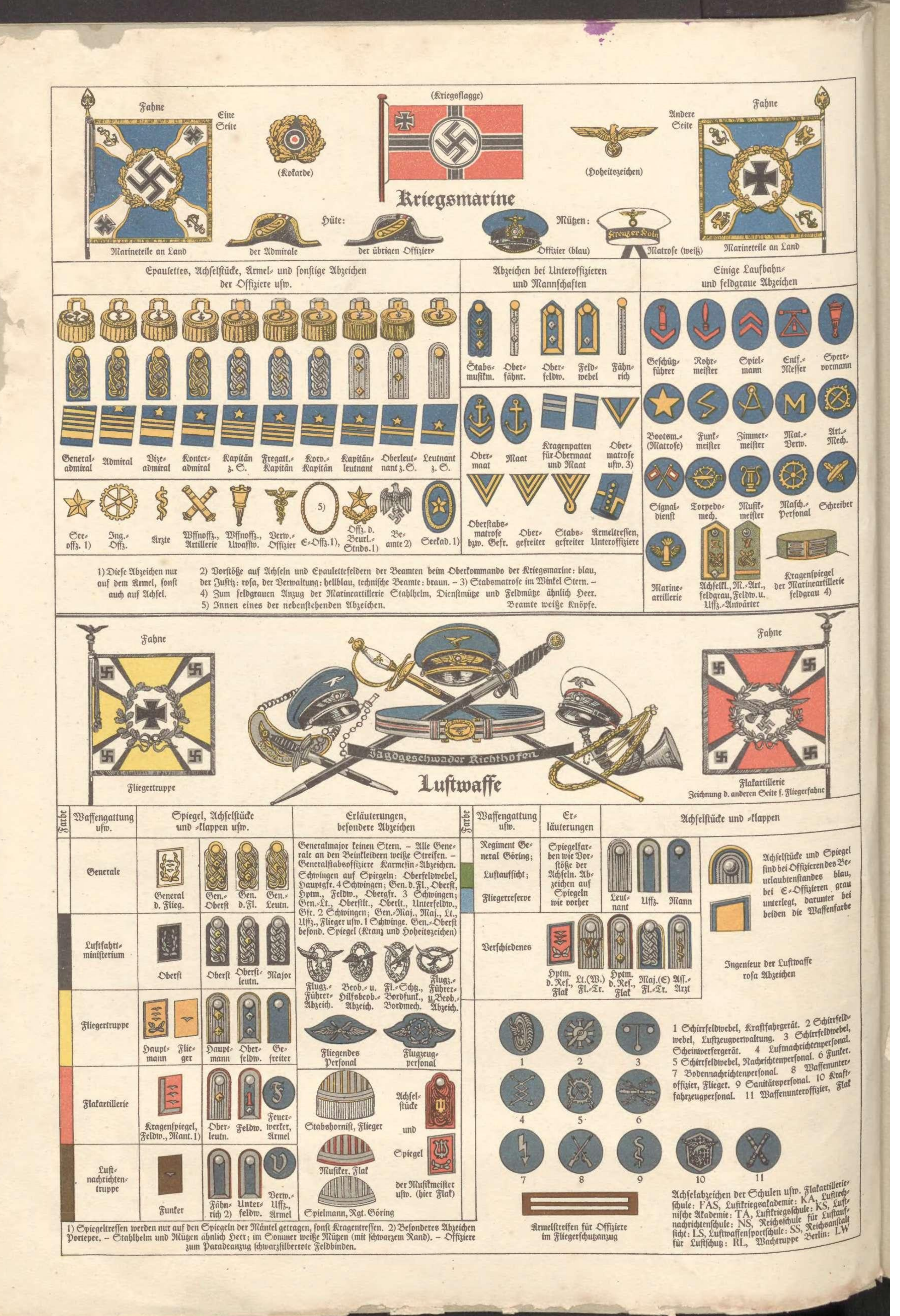
Ernennung zu Offizieren und Beamten des Beurlaubtenstandes: Bei Bewährung und Eignung können Unteroffiziere und Mannschaften, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden, zu Offizieren oder Beamten des Beurlaubtenstandes ausgebildet und befördert werden. – Offiziere und Wehrmachtsbeamte, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Dienst ausscheiden, können zu den Offizieren und Beamten des Beurlaubtenstandes überführt werden. (Unteroffiziere s. „Heer".)

Zivilangestellte in der Wehrmacht: Der Reichskriegsminister kann die im Bereich der Wehrmacht angestellten Zivilpersonen den für Soldaten geltenden gesetzlichen Vorschriften ganz oder teilweise unterwerfen, wenn und solange militärische Notwendigkeit es erfordert.

Abschnitt IV und **V** geben Übergangs- und Schlußvorschriften, u. a. die Bestimmungen über die Übernahme der nach dem Wehrgesetz von 1921 angestellten Soldaten und in der Reichswehr angestellten Zivilpersonen sowie betr. Übernahme der Angehörigen der Landespolizei.



Fahnen und Uniformen der Wehrmacht
Fahne Infanterie
Fahne Jäger
Ringkragen der Fahnenträger
Heer
Standarte Kavallerie
Standarte Artillerie
Farbe
Waffengattungen usw.
Spiegel, Aufschläge usw.
Achselstücke u. -klappen, Ärmelabzeichen
Bemerkungen
Generale
W.=Waffenrock, Bl.=Feldbluse
Gen.-Feldm.
Gen.-Oberst
G.d.Inf. usw.
Generalleutnant einen, Generalmajor keinen Stern. – Alle Generale an Beinkleidern breite rote Streifen. – Gelbe Knöpfe usw.
Generalstab, Kriegsministerium
Generalst., W.[1] KM., Bl.[1]
Oberst, Oberstlt., KM. Generalst.
Offiziere des Kriegsministeriums und des Generalstabs Kolbenstickerei, an Beinkleidern breite Karmesin-Streifen. E-Offiziere dieser Behörden: E-Uniform.
Heeresverwaltung
Ob.Beamt., KM., Waffenmeister
Min.-Dir.
Krgsg.-Rat
Hmuf.-Insp.
Vinsp., Laz.
Hauptfarbe Verwaltung grün. Zweige der Verwaltung durch Nebenfarben unterschieden, z. B. Ministerium: rot.
Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere
Arzt, W. Vet., Bl.
Gstbs.-Arzt
Oberst-vet.
Stabs-arzt
Ober-vet.
Arzt Stab und Schlange, Veterinär nur Schlange. Unterveterinär entspr. Unterarzt (s. rechts).
Infanterie, MG.-Bataillone
Schütze usw., Bl.
Major
Ober-feldw.
Schütze usw., W.
W Wachtruppe Berlin, E 17 Ergänzungs-Bataillon 17, M 9 MG.-Bataillon 9, S Infanterie-Schule, L Lehrbataillon.
Jäger, Gebirgsjäger-Regimenter
Offizier, W.
Haupt-mann
Feld-webel
Gebjäg., Bl.[2]
Truppennachrichtendienst
Kavallerie, Radfahrer
Aufschl., Reit.[3]
Ober-leutn.
Unter-wachtmstr.
Reit., W.
Unterveterinär
R 1 Radfahrer-Bataillon 1, S Kavallerie-Schule, gelbe VII Remonteschule VII.
Artillerie
Offizier, Bl.
Leut-nant
Ober-musikm.
Kano-nier, Bl.
Hufbeschlagpersonal
R 1 Reitende-Abtlg., L Lehrregiment, S Schule, B 3 Beobachtgs.-Abteilung 3, BL Beobachtgs.-Lehrabteilung.
Pioniere
Schwalbenn., Btls.-Hornist
Fähn-rich[4]
Uffz.-Anw.
Gefreiter, Obpion.
Steuer-mann
Sanit.-Pers.
S 1 Pionier-Schule 1.
[1]) Spiegellitzen sind beim Waffenrock usw. bei allen Waffen mit deren Farbe unterlegt. Bei Bluse erscheint Waffenfarbe nur in den grau unterlegten Litzen. [2]) Auf Bluse bei allen Waffen nur Nummer, kein Vorstoß. [3]) Aufschläge nur an Waffenrock. [4]) Alle Fähnriche Portepee. Oberfähnriche usw. Kragen, Säbel, Mütze wie Offiziere.
Nachrichtentruppe
Funker, W.
Ober-fähnr.[4])
Unter-offizier
Ober-gefreiter
Brieftaubenmeister
Funkmeister
Kraftfahrkampftruppen
Aufschl., Uffz.
Uffz., grau
Pzsch., schw.
Stabs-gefr.
Unterwaffenmeister
Panzer-Regimenter: nur Nr. A 2 Aufklärungs-Abteil. 2; EP 7 Erg.-Pzabw.-Abt. 7; K 3 Kradschützen-Btl. 3; P 1 Panzerabwehr-Abt. 1; S Kfkampftruppen-Sch.; S 2 Schützen-Regiment 2; V Kraftf.-Versuchskdo.
Sturzh.-Überz., Pzsch.
Spiegel, Panzersch.
Lt., Auf-fl.-Abt. 1
Unter-arzt
Obergefr. n. 6 J.
Schwarze Dienst-Uniform nur Panzerschützen, außer Dienst auch diese feldgrau.
Verschiedenes
Spielmann, Inf.
Major d. Res., (E)
Hptm. hier Inf.
Verabsch., hier Offz., Oberst, Art.
E-Offiziere einschl. Ärzte usw. tragen in der Regel hellrot vorgestoßene Achs. mit Abz. (s. unten) der Dienststellen. Nur bei Ergänzungs-Einheiten Truppenfarben. – Bei Reserveoffizieren ist Waffenfarbe grau unterlegt.
Krgtreff. f. Uffz. oben W., unten Bl.
Nebel-abt.
Kraftfahr-abt.
Okdo. Uffz. d. H.*
Sanit.-Feldw.
L bei Nebeltruppen: Lehrabteilg. – Kraftfahrabteilung alte Waffenfarbe d. Fahr-Abteilungen.
*Stabsabteilung.
Mützen
General
Offz., hier Kav.
Uffz. u. Mannsch., hier Inf.
Feldm., hier Art.
Zahlmeister-anwärter
Feuer-werker
Festungsbau-feldwebel
Schirr-meister
Wall-meister
Heeres-bergführer
Ärmeltresse, Oberfeldw.
HV Heeresverwaltung,
FS Feuerwerkerschule,
Fp Festungspionierkorps,
Fz Feldzeugmeisterei usw.,
G 3*) Gruppenkommando 3,
KM Kriegsministerium,
KSD Kriegsschule Dresden,
*) G 3, III usw. tragen E-Offiziere in Gelbmetall, Unteroffiziere usw. in Weiß. Rote III bei Unteroffizieren usw.: Wehrersatzdienststellen.
Achselb. d. Offz. z. Gef.-Anz. (Generale Gold)
Adjutanten-Abz. im Dienst
D 2 2. Panzerdivision,
Pz Panzerkorps,
SS Heeressportschule,
US Unteroffizierschule,
WS Waffenmeisterschule,
I (Weißmetall) Landwehr-Offiziere, Wehrkreis I,
III Generalkommando (Wehrkreis) III,
Gekreuzte Kanonenrohre: Waffenoffizier (Achsel hochrot: aktiv, hellrot: E).



Fahne
Eine Seite
(Kokarde)
(Kriegsflagge)
(Hoheitszeichen)
Andere Seite
Fahne
Kriegsmarine
Hüte:
Mützen:
Marineteile an Land
der Admirale
der übrigen Offiziere
Offizier (blau)
Matrose (weiß)
Marineteile an Land
Epaulettes, Achselstücke, Ärmel- und sonstige Abzeichen der Offiziere usw.
Abzeichen bei Unteroffizieren und Mannschaften
Einige Laufbahn- und feldgraue Abzeichen
Stabsmusikm.
Oberfähnr.
Oberfeldw.
Feldwebel
Fähnrich
Geschützführer
Rohrmeister
Spielmann
Entf.-Messer
Sperrvormann
Generaladmiral
Admiral
Vizeadmiral
Konteradmiral
Kapitän z. S.
Fregatt.-Kapitän
Korv.-Kapitän
Kapitänleutnant
Oberleutnant z. S.
Leutnant z. S.
Obermaat
Maat
Kragenpatten für Obermaat und Maat
Obermatrose usw. 3)
Bootsm.- (Matrose)
Funkmeister
Zimmermeister
Mat.-Verw.
Art.-Mech.
Signaldienst
Torpedomech.
Musikmeister
Masch.-Personal
Schreiber
5)
Seeoffz. 1)
Ing.-Offz.
Ärzte
Wffnoffz., Artillerie
Wffnoffz., Uwaffw.
Verw.-Offizier
E-Offz. 1)
Offz. d. Beurl.-Stnds. 1)
Beamte 2)
Seekad. 1)
Oberstabsmatrose bzw. Gefr.
Obergefreiter
Stabsgefreiter
Ärmeltressen, Unteroffiziere
Marineartillerie
Achselkl., M.-Art., feldgrau, Feldw. u. Uffz.-Anwärter
Kragenspiegel der Marineartillerie feldgrau 4)
1) Diese Abzeichen nur auf dem Ärmel, sonst auch auf Achsel.
2) Vorstöße auf Achseln und Epaulettefeldern der Beamten beim Oberkommando der Kriegsmarine: blau, der Justiz: rosa, der Verwaltung: hellblau, technische Beamte: braun. – 3) Stabsmatrose im Winkel Stern. – 4) Zum feldgrauen Anzug der Marineartillerie Stahlhelm, Dienstmütze und Feldmütze ähnlich Heer. 5) Innen eines der nebenstehenden Abzeichen. Beamte weiße Knöpfe.
Fahne
Jagdgeschwader Richthofen
Luftwaffe
Fahne
Fliegertruppe
Flakartillerie
Zeichnung d. anderen Seite s. Fliegerfahne
Farbe
Waffengattung usw.
Spiegel, Achselstücke und -klappen usw.
Erläuterungen, besondere Abzeichen
Farbe
Waffengattung usw.
Erläuterungen
Achselstücke und -klappen
Generale
General d. Flieg.
Gen.-Oberst
Gen. d. Fl.
Gen.-Leutn.
Generalmajor keinen Stern. – Alle Generale an den Beinkleidern weiße Streifen. – Generalstabsoffiziere Karmesin-Abzeichen. Schwingen auf Spiegeln: Oberfeldwebel, Hauptgfr. 4 Schwingen; Gen. d. Fl., Oberst, Hptm., Feldw., Obergfr. 3 Schwingen; Gen.-Lt., Oberstlt., Oberlt., Unterfeldw., Gfr. 2 Schwingen; Gen.-Maj., Maj., Lt., Uffz., Flieger usw. 1 Schwinge. Gen.-Oberst besond. Spiegel (Kranz und Hoheitszeichen)
Regiment General Göring;
Luftaufsicht;
Fliegerreserve
Spiegelfarben wie Vorstöße der Achseln. Abzeichen auf Spiegeln wie vorher
Leutnant
Uffz.
Mann
Achselstücke und Spiegel sind bei Offizieren des Beurlaubtenstandes blau, bei E-Offizieren grau unterlegt, darunter bei beiden die Waffenfarbe
Luftfahrtministerium
Oberst
Oberst
Oberstleutn.
Major
Verschiedenes
Hptm. d. Res., Flak
Lt. (W.) Fl.-Tr.
Hptm. d. Res., Flak
Maj. (E) Fl.-Tr.
Ass.-Arzt
Ingenieur der Luftwaffe rosa Abzeichen
Flugz.-Führer-Abzeich.
Beob.- u. Hilfsbeob.-Abzeich.
Fl.-Schtz., Bordfunk., Bordmech.
Flugz.-Führer- u. Beob.-Abzeich.
Fliegertruppe
Hauptmann
Flieger
Hauptmann
Oberfeldw.
Gefreiter
Fliegendes Personal
Flugzeugpersonal
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11
1 Schirrfeldwebel, Kraftfahrgerät. 2 Schirrfeldwebel, Luftzeugverwaltung. 3 Schirrfeldwebel, Scheinwerfergerät. 4 Luftnachrichtenpersonal. 6 Funker. 5 Schirrfeldwebel, Nachrichtenpersonal. 8 Waffenunteroffizier, Flieger. 7 Bodennachrichtenpersonal. 9 Sanitätspersonal. 10 Kraftfahrzeugpersonal. 11 Waffenunteroffizier, Flak
Flakartillerie
Kragenspiegel, Feldw., Mant. 1)
Oberleutn.
Feldw.
Feuerwerker, Ärmel
Stabshornist, Flieger
Achselstücke und Spiegel der Musikmeister usw. (hier Flak)
Luftnachrichtentruppe
Funker
Fähnrich 2)
Unterfeldw.
Verw.-Uffz., Ärmel
Musiker, Flak
Spielmann, Rgt. Göring
Ärmelstreifen für Offiziere im Fliegerschutzanzug
Achselabzeichen der Schulen usw. Flakartillerieschule: FAS, Luftkriegsakademie: KA, Lufttechnische Akademie: TA, Luftkriegsschule: KS, Luftnachrichtenschule: NS, Reichsschule für Luftaufsicht: LS, Luftwaffensportschule: SS, Reichsanstalt für Luftschutz: RL, Wachtruppe Berlin: LW
1) Spiegeltressen werden nur auf den Spiegeln der Mäntel getragen, sonst Kragentressen. 2) Besonderes Abzeichen Portepee. – Stahlhelm und Mützen ähnlich Heer; im Sommer weiße Mützen (mit schwarzem Rand). – Offiziere zum Paradeanzug schwarzsilberrote Feldbinden.

B) Was muß der Deutsche über den Eintritt in die Wehrmacht wissen?

Die Wehrersatzbehörden: Das Deutsche Reich ist für das Ersatzwesen in Wehrkreise eingeteilt, von denen jeder eine Anzahl Wehrersatzbezirke umfaßt. Die Wehrersatzbezirke zerfallen wieder in Wehrbezirke, diese in Wehrmeldebezirke. Letztere sind wieder in Musterungsbezirke eingeteilt. Die Musterungsbezirke entsprechen den Bezirken der Kreispolizeibehörden. Größere Kreispolizeibezirke sind u. U. für Musterungszwecke noch besonders untergeteilt.

Die Geschäfte im Wehrersatzbezirk führt eine Wehrersatzinspektion, an deren Spitze ein Wehrersatzinspekteur im Generalsrang steht. Die Ersatzbehörde im Wehrbezirk heißt Wehrbezirkskommando mit einem Stabsoffizier als Wehrbezirkskommandeur. Den Wehrmeldebezirken stehen Wehrbezirksoffiziere vor.

Musterung: Die jeweils angesetzten Musterungstage und der Kreis der Gestellungspflichtigen werden öffentlich bekanntgegeben. Wer seiner Gestellungspflicht nicht oder nicht pünktlich nachkommt, wird bestraft und zwangsweise vorgeführt. Der Dienstpflichtige ist an dem Ort gestellungspflichtig, an dem er zur Zeit des Stichtags für die Aufnahme der Personalblätter seinen Wohnsitz hatte. Dienstpflichtige, die vor der endgültigen Entscheidung über die Heranziehung zum Wehrdienst ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt wechseln, müssen dies bei der polizeilichen Meldebehörde des Wegzugs- und des Zuzugsortes innerhalb von drei Tagen melden. – Ein Dienstpflichtiger, der durch Krankheit an der Gestellung verhindert ist, hat hierüber ein Zeugnis des Amtsarztes einzureichen. – Die Versäumnis einer Gestellungsfrist entbindet nicht von der Gestellungspflicht. – Die Kreispolizeibehörde kann völlig Wehruntaugliche (Geisteskranke, Krüppel) auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses von der Gestellung zur Musterung befreien. Auf Antrag können schiffahrttreibende Dienstpflichtige statt auf die ordentliche Musterung auf die Schiffermusterung verwiesen werden.

Zur Musterung hat der Dienstpflichtige mitzubringen: 1. den Geburtsschein, 2. einen Nachweis der Abstammung, 3. die Schulzeugnisse und Nachweise über Berufsausbildung (Lehrlings- und Gesellenprüfung), 4. Ausweise über Zugehörigkeit zur HJ. (Marine-HJ.), zur SA. (Marine-SA.), zur SS., zum NSKK., zum DLV. (Deutscher Luftsportverband), zum DASD. (Deutscher Amateur-Sende- und -Empfangsdienst), 5. den Nachweis über Teilnahme am Wehrsport (Wasserwehrsport), 6. über Landhilfe, geleisteten Arbeitsdienst (Arbeitspaß oder Arbeitsdienstpaß), 7. über geleisteten aktiven Dienst in der Wehrmacht oder Landespolizei oder über die bereits erfolgte Annahme als Freiwilliger in die Wehrmacht oder Landespolizei, 8. über den Besuch von Seefahrtsschulen und über Seefahrtszeiten. Ferner sind mitzubringen der Nachweis über den Besitz des Reichssportabzeichens oder des SA.-Sportabzeichens und Führerscheine (z. B. Kraftfahrzeuge, Flugzeuge). – Brillenträger sollen außerdem das Brillenrezept vorlegen.

Wehrfähigkeit: Bei der Musterung wird festgestellt, welche Dienstpflichtigen wehrfähig sind und daher der Aushebung unterliegen. – Wehrfähig ist, wer wehrwürdig ist, bei der ärztlichen Untersuchung für „tauglich 1“ oder „tauglich 2“ oder „bedingt tauglich“ erachtet wurde, nicht unter die Wehrpflichtausnahmen fällt und nicht zurückzustellen ist. Demnach wird bei der Musterung entschieden: bei Wehrfähigkeit auf Heranziehung zur Aushebung für den Wehrdienst, bei Wehrunwürdigkeit auf Ausschluß von der Erfüllung der Wehrpflicht, bei Wehrpflichtausnahmen auf Nichtheranziehung zum Wehrdienst, bei einem Zurückstellungsgrund auf zeitliche Zurückstellung.

Tauglichkeit:

„**Tauglich 1**“ ist der Wehrpflichtige bei völliger körperlicher und geistiger Gesundheit und einer Mindestgröße von 1,60 m,

„**tauglich 2**“ bei einer Körpergröße von 1,54–1,60 m oder stärkeren Fehlern,

„**bedingt tauglich**“ bei Fehlern und Gebrechen, die zwar die Gesundheit nicht beeinträchtigen, aber die Leistungsfähigkeit, wenn auch nicht erheblich, herabsetzen,

„**zeitlich untauglich**“ bei starkem Zurückbleiben in der körperlichen Entwicklung, bei noch verminderter Leistungsfähigkeit nach überstandener Krankheit oder beim Leiden an einer heilbaren Krankheit, sofern die Genesung nicht mit Sicherheit vor der Einberufung erwartet werden kann,

„**beschränkt tauglich**“ bei erheblichen körperlichen Fehlern und Gebrechen, welche die Leistungsfähigkeit zwar herabsetzen, jedoch eine dienstliche Verwendung noch zulassen,

„**untauglich für Wehrdienst**“ bei Fehlern oder nicht heilbaren Krankheiten, die nur für den Wehrdienst selbst untauglich machen, trotz vorhandener voller oder beschränkter beruflicher Verwendbarkeit,

„**völlig untauglich**“ bei hochgradigen geistigen oder körperlichen Fehlern und Gebrechen, die dauernd berufsunfähig machen oder nur unter besonderen Voraussetzungen eine beschränkte berufliche Tätigkeit ermöglichen.

Muß zur Erreichung der vollen oder fast vollen Sehschärfe ein Augenglas getragen werden, so ist der Untersuchte als „Brillenträger“ zu bezeichnen.

Nach Körperbau und Körperform wird der Gemusterte noch als „schlankwüchsig“, „muskulär“, „runde Form“ gekennzeichnet.

Sonderbestimmungen für die einzelnen Wehrmachtteile siehe dort.

Freiwilliger Eintritt:

Für Freiwillige mit guten Leistungen ist die Verlängerung der Dienstzeit bis insgesamt 12 Jahre möglich. Die Anzahl dieser Langdienenden richtet sich nach dem vorliegenden Bedarf der Wehrmacht.

Für den Eintritt als Freiwilliger in die Wehrmacht kommen in der Regel nur Wehrpflichtige vom **vollendeten 18. bis zum vollendeten 25.** Lebensjahr in Frage. Stichtag für die Berechnung des Lebensalters für den Eintritt im Herbst 1937 ist der 15.10.1937.

Freiwillige des Geburtsjahrganges 1913 und jüngere Geburtsjahrgänge müssen vor der Einstellung ihrer Arbeitsdienstpflicht genügen. Sie werden behördlicherseits zum Arbeitsdienst eingezogen, nachdem ihre Annahme als Freiwillige bei einer Einheit der Wehrmacht erfolgt ist.

Bewerber aus den Geburtsjahrgängen 1917 bis 1919 bzw. 1920 werden nur dann eingestellt, wenn sie besonders geeignet sind und länger als zwei Jahre in der Wehrmacht dienen wollen. Von dieser Forderung zur Bereiterklärung für eine längere Dienstzeit darf nur bei solchen Bewerbern abgesehen werden, denen durch spätere Erfüllung ihrer Arbeits- und Wehrpflicht für ihre Berufsausbildung ein beträchtlicher Nachteil erwachsen würde.

Als weitere Voraussetzung für die Einstellung gilt, daß der Bewerber
die deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit) besitzt,
wehrwürdig ist,
tauglich 1 oder 2 für den Wehrdienst ist,
nicht unter Wehrpflichtausnahmen fällt,
nicht Jude oder jüdischer Mischling ist,
gerichtlich nicht vorbestraft und auch sonst unbescholten ist,
unverheiratet ist.

Größe im allgemeinen nicht unter 1,60 m.

Minderjährige bedürfen zum freiwilligen Eintritt der Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters.

Bewerber, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können nicht eingestellt werden.

Vor der Meldung zum freiwilligen Eintritt haben bei der zuständigen **polizeilichen Meldebehörde** persönlich zu beantragen:

nicht gemusterte Bewerber: die Ausstellung eines Freiwilligenscheins zum Eintritt in den aktiven Wehrdienst.

(Zwecks Ausstellung des Freiwilligenscheins melden sich die noch nicht gemusterten Bewerber persönlich bei der zuständigen polizeilichen Meldebehörde zur Anlegung des Wehrstammblattes.

Personalpapiere und von Minderjährigen die schriftliche, amtlich beglaubigte Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters sind zur Anmeldung mitzubringen.)

bereits gemusterte Bewerber: die Ausstellung eines polizeilich beglaubigten Wehrpaßauszuges. Vordrucke sind bei der polizeilichen Meldebehörde erhältlich.

Die Meldung zum freiwilligen Eintritt erfolgt dann grundsätzlich nur bei dem *Truppen- (Marine-) Teil*, bei dem der Bewerber eintreten möchte. Meldungen bei mehreren Truppenteilen ist unstatthaft.

Die Wahl des Wehrmachtteils (Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe), der Waffengattung und des Truppen- (Marine-) Teils steht dem Bewerber mit gewissen Einschränkungen frei. Angehörige der seemännischen Bevölkerung dürfen sich nur bei Marineteilen, Angehörige der fliegerischen Bevölkerung nur bei Truppenteilen der Luftwaffe melden. Zur Kriegsmarine können sich Bewerber aus dem ganzen Reich melden. Bei Heer und Luftwaffe ist die Einstellung in der Regel nur bei Truppenteilen möglich, deren Standort in der Nähe des Wohnsitzes des Bewerbers liegt.

Ausnahmsweise dürfen außer im zuständigen Bereich sich melden:

A. Bewerber aus dem ganzen Reich: für Heer: bei Truppenteilen in Groß-Berlin und Potsdam, bei der Gebirgsbrigade (München), bei der Unteroffizierschule Potsdam-Eiche; für Luftwaffe: bei Truppenteilen im Luftkreis VI und Regiment General Göring (bei letzterem mit Ausnahme von Ostpreußen).

B. Freiwillige aus Groß-Berlin: für Heer: bei Truppenteilen im Wehrkreis I, II, III, 1. bis 3. Panzerdivision; für die Luftwaffe: bei Truppenteilen im Luftkreis I, II, V.

C. Freiwillige aus Wehrkreis VI:
für Heer: bei Truppenteilen im Wehrkreis I;
für Luftwaffe: bei Truppenteilen im Luftkreis I.

Weiteres siehe bei den einzelnen Wehrmachtteilen.

Dem schriftlichen Einstellungsgesuch sind beizufügen:
Freiwilligenschein oder beglaubigter Wehrpaßauszug,
ein selbstgeschriebener Lebenslauf,
2 Paßbilder in bürgerlicher Kleidung, ohne Kopfbedeckung, nicht in Uniform (Größe 3,7 × 5,2 cm).

Es wird dringend empfohlen, die Einstellungsgesuche so früh wie möglich einzureichen. Bewerber, die sich erst kurz vor Meldeschluß (für die Herbsteinstellung 15. Januar) bewerben, laufen Gefahr, infolge Besetzung aller Freiwilligenstellen nicht mehr berücksichtigt zu werden.

Einstellungsanträge *bei höheren militärischen oder staatlichen Dienststellen* sind *zwecklos*. Sie verzögern nur die Bearbeitung zum Nachteil des Bewerbers.

Das für den Wohnsitz des Bewerbers zuständige Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt erteilt auf Anfrage weitere Auskünfte. Dort ist auch ein Merkblatt für den Eintritt in den gewünschten Wehrmachtteil (Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe), das alles Wissenswerte enthält, kostenlos zu erhalten.

Arische Abstammung: Als nichtarisch gilt, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder Großelternteil nichtarisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat. Durch Annahme an Kindes Statt wird ein Eltern- und Kindesverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen jedoch nicht begründet.

Nichtarische wehrfähige Dienstpflichtige können innerhalb von 2 Wochen nach dem Musterungstage dem „Prüfungsausschuß für die Zulassung zum Wehrdienst" einen Antrag auf Heranziehung zum aktiven Wehrdienst einreichen. Unterlassen sie die Einreichung während der vorgeschriebenen Frist, oder wird ihr Antrag vom Prüfungsausschuß abgelehnt, so werden sie der Ersatzreserve II überwiesen.

Alle Dienstpflichtigen arischer Abstammung haben bei ihrer Musterung eine genau formulierte Erklärung abzugeben, daß ihnen nichts bekannt ist, was auf nichtarische Abstammung schließen ließe, und sie wissen, daß die Unrichtigkeit dieser Erklärung sofortige Entlassung aus dem Wehrdienst bringt. Gibt ein wehrfähiger Dienstpflichtiger die Erklärung nicht ab, so kann er zum aktiven Wehrdienst herangezogen werden, falls er seine Weigerung nicht innerhalb eines Monats ausreichend begründet.

Zurückstellung: Die Zurückstellung erfolgt in der Regel für ein Jahr und kann auf ein weiteres Jahr verlängert werden. Spätestens bei der 3. Musterung wird endgültig über die Heranziehung zurückgestellter Dienstpflichtiger zum aktiven Wehrdienst entschieden.

Zurückstellungsgründe.

Zurückgestellt kann werden:

1. der einzige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister,
2. der Sohn eines zur Arbeit oder zur Aufsicht unfähigen Landwirts oder Gewerbetreibenden, wenn er die einzige und unentbehrliche Stütze des Betriebes ist,
3. der einzige Bruder eines Soldaten, der gefallen oder an Kriegsverwundung oder -krankheit gestorben oder mehr als 60 v. H. kriegsbeschädigt ist, wenn ohne Zurückstellung die Angehörigen hilflos würden,
4. ein Dienstpflichtiger, der im Nachlaßwege Grundbesitz oder einen Betrieb erworben hat, wenn er auf deren Bewirtschaftung angewiesen ist und seinen Besitz anders nicht erhalten kann,
5. der Eigentümer, Inhaber oder Leiter eines industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Betriebes, wenn ihm dessen Leitung erst im Jahr vor der Musterung im Nachlaßwege zugefallen ist und der Betrieb anders nicht erhalten werden kann,
6. See- oder Binnenschiffahrt treibende Dienstpflichtige bis zur nächsten Schiffermusterung,
7. Schüler höherer Schulen bis zur Erlangung des Reifezeugnisses,
8. Dienstpflichtige, die durch Unterbrechung der Vorbereitung für einen Lebensberuf wegen Einziehung zum Wehrdienst bedeutende Nachteile erleiden würden,
9. Schüler einer Landwirtschafts- oder Handelsschule, einer Seefahrt-, Schiffsingenieur-, Seemaschinisten- oder Schiffsbauschule während des Besuches dieser Anstalten,
10. katholische Theologiestudierende,
11. Dienstpflichtige, die sich dauernd im Ausland aufhalten.

Zurückstellungen finden ferner statt,

1. wenn Dienstpflichtige wegen zurückgebliebener körperlicher Entwicklung, während oder nach einer Krankheit zeitlich untauglich sind,
2. in Fällen gerichtlicher Untersuchung wegen einer Handlung, die mit einer die Wehrunwürdigkeit bedingten Strafe bedroht ist,
3. wenn gegen einen Nichtarier ein Verfahren des „Prüfungsausschusses" für die Zulassung zum Wehrdienst eingeleitet ist.

Laufbahnen der aktiven Offiziere und Unteroffiziere und derjenigen des Beurlaubtenstandes siehe die einzelnen Wehrmachtteile.

Aushebung: Die Aushebung erfolgt durch den Wehrbezirkskommandeur nach Maßgabe des Ersatzbedarfs. Bei der Musterung geäußerte Wünsche von Dienstpflichtigen auf Einstellung in einen bestimmten Wehrmachtteil, eine Waffengattung oder einen Truppenteil werden tunlichst berücksichtigt.

Die Wehrfähigen, die über den Ersatzbedarf hinaus überzählig bleiben, kommen zur Ersatzreserve I.

Nach Bearbeitung der Aushebungslisten usw. erhalten die Dienstpflichtigen schriftlich Bescheid. Die zum aktiven Wehrdienst bestimmten Dienstpflichtigen erhalten einen Einberufungsbefehl, die Überzähligen einen Bescheid über die Zuweisung zur Ersatzreserve I (Ersatzreserve-I-Schein).

Das Heer

A) Gliederung.

Oberkommando des Heeres.

An der Spitze des Heeres steht der Oberbefehlshaber, z. Z. Generaloberst Frhr. v. Fritsch. Ihm unmittelbar unterstellt ist das Oberkommando des Heeres mit dem Generalstab des Heeres, Ämtern (z. B. Allgemeines Heeresamt, Personalamt, Waffenamt, Verwaltungsamt), der Heeresfeldzeugmeisterei, der Inspektion der Kavallerie und anderen hohen Dienststellen.

Heereseinteilung. Größere Verbände.

Das Heer selbst gliedert sich in Gruppen. Jede Gruppe umfaßt eine Anzahl von Armeekorps bzw. Wehrkreise.

Gruppenkommandos gibt es 3: Nr. 1 in Berlin, Nr. 2 in Kassel, Nr. 3 in Dresden.

Wehrkreise und Armeekorps. Das Reich ist in 12 Wehrkreise eingeteilt. In jedem liegt ein Armeekorps. Sein Kommandierender General ist gleichzeitig Wehrkreisbefehlshaber. Außerhalb der Wehrkreiseinteilung steht das Kommando der Panzertruppen (Berlin) mit den Panzerdivisionen. Es haben ihren Sitz die Generalkommandos und Wehrkreiskommandos:

I in Königsberg i. Pr. — VII in München
II „ Stettin — VIII „ Breslau
III „ Berlin — IX „ Kassel
IV „ Dresden — X „ Hamburg
V „ Stuttgart — XI „ Hannover
VI „ Münster i. W. — XII „ Wiesbaden

Jedes Armeekorps besteht aus 2–3 Divisionen und den Korpstruppen.

Die Divisionen setzen sich zusammen aus 3 Infanterieregimentern, leichter und schwerer Artillerie, Pionierbataillon, Nachrichtenformationen, Panzerabwehrabteilung und Sanitätsabteilung.

Die Korpstruppen umfassen Aufklärungs-, Maschinengewehr-, Pionier-, Nachrichten- und Sanitätsverbände.

Die Panzerdivisionen haben Panzer- (Tank-) Regimenter, motorisierte Infanterie (Schützenregimenter), Krad- (= Kraftrad-) Schützen, leichte motorisierte Artillerie, motorisierte Aufklärungs-, Panzerabwehr-, Pionier- und Nachrichtenverbände.

Die Kavallerie dient im allgemeinen zur Aufstellung von Aufklärungsabteilungen bei den Divisionen.

Waffengattungen.

Infanterie. Ein Infanterieregiment besteht aus 3 Bataillonen zu 3 Schützen- und 1 MG.-Kompanie. Außerdem verfügt das Regiment über 4 Nachrichtenzüge und 1 Reiterzug, 1 Infanteriegeschützkompanie und 1 Panzerabwehrkompanie.

Gebirgsjägerregimenter sind ähnlich gegliedert. Jägerbataillone sind Bataillone innerhalb der Infanterieregimenter.

Kavallerie. Ein Reiterregiment ist in Schwadronen eingeteilt. Unter ihnen befindet sich eine „schwere“, welche schwere Maschinengewehre, Kavalleriegeschütze und Panzerabwehrkanonen führt.

Artillerie. Wir haben leichte, schwere, Gebirgs- und reitende Artillerie. Die Regimenter sind in Abteilungen, diese in Batterien eingeteilt. Die leichten Batterien führen Haubitzen von 10,5 cm Kaliber oder 7,7-cm-Kanonen. Die schwere Artillerie hat Geschütze größeren Kalibers, vom 10-cm-Kaliber der Kanone und vom 15-cm-Kaliber der Haubitze aufwärts. Vor allem bei der schweren Artillerie ist ein größerer Teil der Batterien motorisiert. Die Gebirgsbatterien haben Gebirgsgeschütze, die reitenden leichte Kanonen. Für den Nachrichtendienst besitzt die Artillerie – über die Nachrichtenmittel der Batterien hinaus – besondere Nachrichtenzüge, für den Vermessungs-, Schall- und Lichtmeßdienst Beobachtungsabteilungen.

Pioniere sind im allgemeinen in Bataillone zu 3 Kompanien, Brückenzüge und Gerätekolonnen eingeteilt. Die Kolonnen und ein Teil der Kompanien sind motorisiert.

Die Nachrichtentruppen gliedern sich in Nachrichtenabteilungen, diese in Fernsprech-, Funk- usw. Kompanien.

Panzerabwehrabteilungen, Maschinengewehrbataillone und Radfahrerverbände sind in Kompanien eingeteilt.

Kraftfahrkampftruppen heißen die Truppenteile der Panzerdivisionen und sonstiger motorisierter Kampftruppen in ihrer Gesamtheit.

Die Panzer- (Tank-) Regimenter der Panzerdivisionen sind eingeteilt in Abteilungen und Kompanien, die Schützenregimenter und Kradschützenbataillone dieser Divisionen in Bataillone bzw. Kompanien, die Aufklärungsabteilungen in Kompanien, darunter Panzerspähwagenkompanien. (Panzerspähwagen = Panzerwagen auf Rädern.)

Kraftfahrtruppen stellen die Munitions- und sonstigen Nachschubkolonnen auf.

Schulen usw., Ersatzdienststellen, Ergänzungstruppenteile.

Der höheren Ausbildung der Offiziere dienen die Wehrmachtsund die Kriegsakademie. Für die besondere Ausbildung der Fähnriche sind die Kriegsschulen bestimmt.

Bei jeder Waffe besteht eine besondere Waffenschule, wie die Artillerie-, die Infanterie-, die Kavallerie-, die Pionier- und die Nachrichtenschule. Diese Schulen dienen der Ausbildung der Offiziere und der Offizieranwärter im besonderen Dienste der betreffenden Waffe, ferner Lehr- und Versuchszwecken. Sie sind sämtlich mit Lehrtruppen, z. B. dem Lehrbataillon bei der Infanterieschule und dem Lehrregiment bei der Artillerieschule, teilweise auch mit Versuchsformationen ausgestattet.

Ergänzungstruppenteile (aller Waffen) dienen der nachträglichen Waffenausbildung älterer Jahrgänge. – Über die Wehrersatzdienststellen s. Teil „Wehrmacht“.

B) Vergleich der Stärke einiger europäischer Heere.

Land	Friedensstärke	Kriegsstärke	Inf.-Div.	Kav.-Div.	Inf.-Batl.	L. Batt.	Schw. Batt.	Kampfwagen
Frankreich	624000	4500000[1])	35	5	462	321	298	4300
Belgien	77000	600000	7	2	72	74	58	50
England	420000[2])	2000000[2])	19	1	238	306	113	600
Tschechoslowakei	180000	1400000	13	2	172	174	71	100
Rumänien	190000	1600000	24	4	228	311	42	90
Rußland	1300000[3])	8500000[3])	84	19	790	1558	225	3000
Italien	418000	5000000	35	3	257	310	244	200
Polen	300000	3200000	30	5	324	328	112	600
Jugoslawien	148000	2500000	16	$2\frac{1}{2}$	158	148	45	120

Bemerkungen: Luftwaffe außer Betracht gelassen. – [1]) Im Kriege mindestens 1000000 Farbige. [2]) Mutterland, einschließlich Reserve und Miliz. [3]) Einschließlich Miliz.

C) Besondere Eintrittsbestimmungen für das Heer.

Tauglichkeitsbestimmungen.

Kavallerie: Gewicht nicht über 65 kg. Größe möglichst von 1,60–1,72 m, schlankwüchsig.

Artillerie: kräftig, schlankwüchsig.

Pioniere: möglichst nicht unter 1,65 m, muskulär oder runde Körperform.

Nachrichtentruppen: möglichst nicht farbenschwach.

Kraftfahrtruppen: gute Sehkraft, gutes Hörvermögen, Nasenatmung ungehindert. Nur ausnahmsweise Brillenträger und Farbenschwache.

Freiwilliger Eintritt.

Einstellung von Freiwilligen erfolgt im Oktober.

Dienstzeit: 2 Jahre.

Wahl der Waffengattung – Infanterie (Schützenkompanie, Maschinengewehrkompanie, Infanteriegeschützkompanie, Panzerabwehrkompanie (motorisiert), Nachrichtenzug, Reiterzug), Kavallerie, Artillerie (leichte und schwere Artillerie, Beobachtungsabteilung), Nebeltruppe, Kraftfahrkampftruppe, Pioniere, Nachrichtentruppe, Kraftfahrtruppe, Fahrtruppe, Sanitätstruppe – ist dem Bewerber freigestellt. Er meldet sich bei dem Truppenteil (Bataillon, Kavallerieregiment, Abteilung), bei dem er eintreten möchte, in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Januar, bei der Unteroffizierschule nur bis 30. November. Sind dem Bewerber die für ihn in Betracht kommenden Truppenteile nicht bekannt, so kann er sie beim zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt erfragen.

Bevorzugt eingestellt werden:

bei motorisierten Truppenteilen Bewerber, die bereits an einem Lehrgang einer Motorsportschule des NSKK. teilgenommen haben oder sich zur Ableistung eines derartigen Lehrgangs vor dem Diensteintritt verpflichten,

bei berittenen und bespannten Truppenteilen Bewerber, die den Reiterschein besitzen,

bei Pionieren Bewerber, die Schiffer sind oder den Nachweis wassersportlicher Vorbildung erbringen können – soweit sie nicht der seemännischen Bevölkerung angehören oder Angehörige der Teno sind,

bei Nachrichtenabteilungen oder Truppennachrichtenverbänden Bewerber, die den Nachweis von Kenntnissen im Aufnehmen von Morsezeichen erbringen.

D) Einiges über Laufbahnen.

Aktive Offiziere.

Das aktive Offizierkorps ergänzt sich aus Fahnenjunkern, ferner aus Soldaten, die aus der Truppe in die Offizierlaufbahn übernommen werden.

Die Einstellung als Fahnenjunker hat den Besitz des Reifezeugnisses einer höheren Schule zur Voraussetzung. Der Eintritt erfolgt im April jedes Jahres. Der Bewerber darf dann nicht älter als 24 Jahre sein.

Die Anmeldung hat im ersten Viertel des dem Eintrittsjahre vorangehenden Kalenderjahres zu erfolgen und ist an den Kommandeur des gewünschten Truppenteils zu richten. Meldung bei mehreren Truppenteilen ist unzulässig.

Dem Bewerbungsgesuch sind beizufügen: Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, das Reifezeugnis bzw. das letzte Schulzeugnis, die schriftliche, amtlich beglaubigte Einwilligung des Vaters oder des Vormunds zum Dienst innerhalb der gesamten Wehrmacht, ein selbstgeschriebener Lebenslauf, der Nachweis der arischen Abstammung bis einschließlich Großeltern und die Angabe von drei Persönlichkeiten, bei denen Auskunft über den Bewerber und dessen Familie eingeholt werden kann.

Nach Prüfung des Gesuches erhalten die Anwärter die Aufforderung zur Vorstellung beim Truppenteil und militärärztlicher Untersuchung. Diejenigen Bewerber, deren Einstellung nach der Gesamtersatzlage und nach dem Urteil des Truppenteils in Frage kommt, werden dann noch einer psychologischen Prüfung unterzogen, die für die endgültige Annahme mit entscheidend ist.

Abiturienten aus der Truppe können nach mindestens halbjähriger Dienstzeit als Fahnenjunker übernommen werden. Sie dürfen aber am Einstellungstage in das Heer nicht älter als $23\frac{1}{2}$ Jahre gewesen sein.

Nichtabiturienten aus der Truppe können nach einjähriger Dienstzeit zum Fahnenjunker ernannt werden. Voraussetzungen für ihre Übernahme sind aber ganz überragende militärische Veranlagung und Leistung sowie die Gewähr, daß sie nach Erziehung und Berufsauffassung für das Offizierkorps voll geeignet sind. Außerdem dürfen solche Bewerber am 1. 4. des Jahres, in dem sie in die Offizierlaufbahn übernommen würden, im allgemeinen nicht älter als 22 Jahre sein.

Ausbildungsgang. Die Ausbildung zum Offizier erfolgt während zweier Jahre in der Front, auf Kriegsschulen und in Sonderlehrgängen der eigenen Waffe (Infanterieschule, Artillerieschule usw.).

Die Besoldung reicht bei sparsamer Lebensführung von vornherein aus. Zulagen sind also nicht notwendig, indessen muß ein Zuschuß von 700–800 RM. für die erste Offiziersausstattung durch Rateneinzahlung auf ein Sparkonto sichergestellt werden.

Die Beförderung zum Leutnant ist abhängig vom Bestehen der Offizierprüfung und der Wahl zum Offizier durch das Offizierkorps des Regiments, in dem der Fähnrich dient.

Sanitätsoffiziere.

Die Eintrittsbedingungen usw. sind etwa die gleichen wie bei den Offizieren. Die Ausbildung erfolgt zunächst bei der Infanterie, dann folgt das medizinische Studium, im allgemeinen von der militärärztlichen Akademie aus an der Universität in Berlin. Die Prüfungen sind die gleichen wie sonst beim medizinischen Studium. Während der Hochschulferien wird die militärische und heeresärztliche Ausbildung fortgesetzt. Die Beförderung zum Assistenzarzt erfolgt nach vollem Abschluß des Studiums und Wahl. – Der Werdegang der Veterinäroffizieranwärter ist ähnlich. Sie studieren von der veterinärärztlichen Akademie aus in Hannover.

Offiziere (W.).

Die technischen Offiziere (W. = Waffenoffiziere) ergänzen sich aus besonders qualifizierten Feuerwerkern.

Wehrmachtsbeamte.

Höhere Militärbeamte, wie Intendanten, Richter und Baubeamte, durchlaufen die gleiche Ausbildung wie die entsprechenden Beamten der Zivilverwaltung.

Truppeningenieure (für die Unterhaltung der Kraftfahrzeuge) müssen Diplomingenieure sein, praktisch im Kraftwagenbau gearbeitet haben und die Eignung zum Offizier des Beurlaubtenstandes besitzen.

Die übrigen Wehrmachtsbeamten ergänzen sich 1. aus Freiwilligen, welche mindestens die Primareife einer höheren Lehranstalt besitzen, 2. aus Offizieren, die aus ihrem Dienstverhältnis als Offizier entlassen, aber für den Heeresbeamtendienst noch verwendbar sind, 3. aus Versorgungsanwärtern, die zu Heeresbeamten tauglich, entweder Primareife besitzen oder die Abschlußprüfung II der Heeresfachschule für Verwaltung und Wirtschaft bestanden haben.

Die Laufbahnen des Intendantur-, Zahlmeister-, Verpflegungs-, Unterkunfts-, Lazarett- und Bekleidungsamtsdienstes sind in der Heeresbeamten- (Einheits-) Laufbahn zusammengefaßt.

Freiwillige für die Einheitslaufbahn werden zunächst mit der Waffe ausgebildet. Bei Eignung erfolgt die Eingabe zur Ausbildung im Verwaltungsdienst durch den Truppenteil.

Offiziere des Beurlaubtenstandes.

Das Offizierkorps des Beurlaubtenstandes bilden die Offiziere der Reserve und der Landwehr.

Der Weg zum Offizier des Beurlaubtenstandes steht jedem offen, der als Soldat gedient und sich bewährt hat. Abgeschlossene höhere Schulbildung ist nicht erforderlich, indessen müssen die Anwärter in jeder Weise zum Offizier geeignet sein und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Offiziere des Beurlaubtenstandes können werden: 1. Reserveoffizieranwärter aus der aktiven Truppe oder den Ergänzungseinheiten, 2. aus dem Heer entlassene Versorgungsanwärter, welche die Abschlußprüfungen mit Erfolg bestanden haben und deren Anstellung als Beamter zu erwarten steht, ferner geeignete Versorgungsanwärter, welche anstatt des Zivildienstscheines eine Kapitalabfindung erhielten, 3. ehemalige aktive und Reserveoffiziere der alten Armee und ehemalige aktive Offiziere des neuen Heeres.

Werdegang: Geeignete Anwärter werden am Schluß der aktiven Dienstzeit zum Reserveoffizieranwärter ernannt. Während der ersten Jahre der Dienstpflicht in der Reserve sind mehrwöchige Übungen abzuleisten. Diese Übungen werden im allgemeinen bei dem Truppenteil abgeleistet, bei dem der Reserveoffizieranwärter aktiv gedient hat. Am Ende der I. Übung erfolgt bei Bewährung Beförderung zum Unteroffizier der Reserve, am Schluß der II. – nach Prüfung – jene zum Feldwebel bzw. Wachtmeister der Reserve. Die III. Übung ist die Offizierübung, die mit einem Sonderlehrgang von drei Wochen auf einem Übungsplatz beginnt. Bei entsprechenden Beurteilungen durch Lehrgang und Truppenteil und nach erfolgter Offizierwahl (durch Offizierkorps des Truppenteils) erfolgt Vorschlag zur Beförderung zum Leutnant der Reserve.

Bei Nichtbestehen einer Übung kann diese mit Genehmigung des Wehrkreiskommandos im nächsten Jahr, aber nur einmal, wiederholt werden. – II. und III. Übung können aneinandergereiht werden.

Jeder Reserveoffizieranwärter muß sich vor Beförderung zum Offizier verpflichten, als solcher innerhalb der nächsten 4–6 Jahre zwei weitere Übungen von zusammen zehn Wochen Dauer abzuleisten.

Für Freiwillige der Ergänzungseinheiten gelten nunmehr für die Beförderung zum Reserveoffizier die folgenden Bestimmungen: Die Freiwilligen der Jahrgänge 1900–1912, in Ostpreußen 1900–1909, können später Reserveoffizier werden, wenn sie bis zum 30. 9. 1937 die Mannschafts- und Unterführerausbildung mit Erfolg abgeleistet haben. Angehörige der jüngeren Jahrgänge müssen sich bei Beendigung ihrer viermonatigen Ausbildung in einer Ergänzungseinheit zu weiterer, mindestens einjähriger Dienstzeit verpflichten, beginnend an dem auf ihre Einstellung folgenden allgemeinen Einstellungstag.

Ehemalige aktive und Reserveoffiziere des alten Heeres, ebenso vor längerer Zeit ausgeschiedene aktive Offiziere des Reichsheeres, müssen ihre Eignung zum Reserveoffizier des neuen Heeres durch eine vierwöchige Übung (Auswahlübung) nachweisen.

Unteroffiziere, die nach zwölfjähriger Dienstzeit am und nach dem 1. 4. 1935 aus dem Heeresdienst ausgeschieden sind, können bei voller Eignung ohne weiteres zum Offizier des Beurlaubtenstandes vorgeschlagen werden. Unteroffiziere, die vor dem 1. 4. 1935 nach zwölfjähriger Dienstzeit entlassen wurden, können noch Reserveoffizier werden, wenn sie nicht älter als 45 Jahre, voll geeignet und dem sie wählenden Offizierkorps durch eine Übung bekannt geworden sind.

Auch die in den drei letzten Absätzen Genannten müssen sich zu zwei Übungen nach Ernennung zum Reserveoffizier verpflichten. Beförderung zu Oberleutnanten und Hauptleuten der Reserve und der Landwehr sind von der Ableistung besonderer Beförderungsübungen abhängig. Der Vorschlag zum Oberleutnant darf nicht vor Vollendung des 30., der zum Hauptmann nicht vor Vollendung des 40. Lebensjahres erfolgen. Die Überführung eines Reserveoffiziers in das Landwehrverhältnis erfolgt, wenn er zur Verwendung in der Reserve nicht mehr geeignet ist, jedoch frühestens nach Vollendung des 35. Lebensjahres.

Unteroffizierlaufbahnen.

Die Unteroffiziere des Heeres gehen aus geeigneten Freiwilligen für die Unteroffizierlaufbahn hervor. Anwärter können sich schon vor Eintritt in das Heer für sie melden und gleichzeitig die notwendige Bereiterklärung zu längerem Dienen abgeben, der Übergang ist aber auch noch während der aktiven Dienstpflichtzeit selbst möglich.

Bei Eignung werden die Anwärter auf die Unteroffizierlaufbahn nach dem ersten Dienstjahr Gefreite, vorausgesetzt, daß sie sich zum Weiterdienen bis zur Vollendung des 12. Dienstjahres verpflichtet haben. Nach Maßgabe der Leistung und der freien Stellen kann dann der Gefreite frühestens nach zwei Dienstjahren Unteroffizier werden. Nach sechs Jahren Gesamtdienstzeit erfolgt die Beförderung zum Unterfeldwebel.

Das Einrücken in die Reihe der Portepeeunteroffiziere erfolgt indessen nicht nach dem Dienstalter, sondern ausschließlich nach Leistung und Persönlichkeit.

Zur Beförderung zum Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) der Truppe ist Voraussetzung das Bestehen der schriftlichen, mündlichen und praktischen „Eignungsprüfung zum Oberfeldwebel der Truppe".

Die Unteroffiziere können im allgemeinen 12 Jahre dienen. Nach Ausscheiden erhalten sie Gebührnisse zur Erleichterung des Übergangs in einen bürgerlichen Beruf und den Zivildienstschein. Dieser gibt Anwartschaft auf Beamtenstellen im Reichs-, Landes- und Gemeindedienst sowie auf solche bei öffentlichen Körperschaften. An Stelle des Zivildienstscheines kann der Ausscheidende auch die „Zulage zu den Übergangsgebührnissen" wählen, die ihm den Übergang in einen freien Beruf erleichtert. Unteroffiziere mit mindestens 18jähriger Dienstzeit haben Anspruch auf ein Ruhegeld. Für gewisse Unteroffizierlaufbahnen kommt die Fortsetzung der besonderen Tätigkeit nach Ablauf der 12jährigen Dienstzeit im Beamtenverhältnis in Frage. Für besonders befähigte Unteroffiziere ist auch Fortbildung zum Offizier möglich.

Neben der Laufbahn des Frontunteroffiziers gibt es noch Sonderlaufbahnen für Unteroffiziere, wie als Feuerwerker, Waffenmeister, Musiker, Funkmeister, Wallmeister, im Sanitäts-, Hufbeschlag- und Festungsbaupersonal.

Über die Beförderung von Unteroffizieren, die nach 12jähriger Dienstzeit ausscheiden, s. Offiziere des Beurlaubtenstandes. – Unter ähnlichen Voraussetzungen können die Ausscheidenden auch Beamte des Beurlaubtenstandes werden. –

Neuerdings gehen Unteroffiziere nach besonderen Bestimmungen aus der Unteroffizierschule hervor.

Führung · Fahnen · Tradition



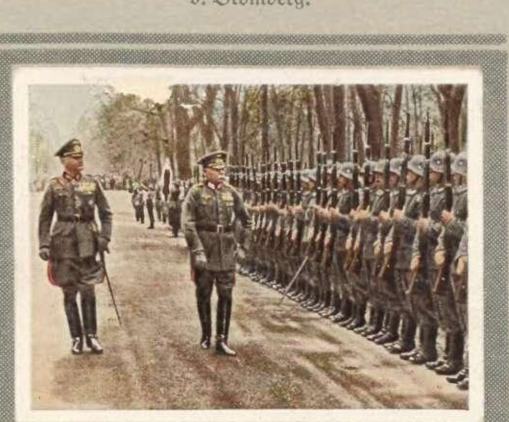
1

Führer und Reichskriegsminister. Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist der Führer. Unter ihm befiehlt über Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber Generalfeldmarschall v. Blomberg.



2

Generaloberst Frhr. v. Fritsch. Dem Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst Frhr. v. Fritsch, untersteht das in 3 Gruppen, 12 Korps und 36 Divisionen gegliederte Heer. Territorial ist dieses auf Wehrkreise verteilt.



3

Generaloberst v. Seeckt. Der Schöpfer der in der Nachkriegszeit gebildeten Reichswehr wurde in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste als Chef des Infanterieregiments 67 mit der heutigen Wehrmacht aufs ehrenvollste verbunden.



4

Ehrung der Fahnen der alten Armee. Am 17. März 1935, dem Tag der Verkündung deutscher Wehrhoheit, ließ der Führer die Feldzeichen der alten Armee mit dem Kriegskreuz schmücken. Im Herbst 1936 bekam das Heer die ersten der am 5. Oktober 1935 verliehenen eigenen Fahnen.



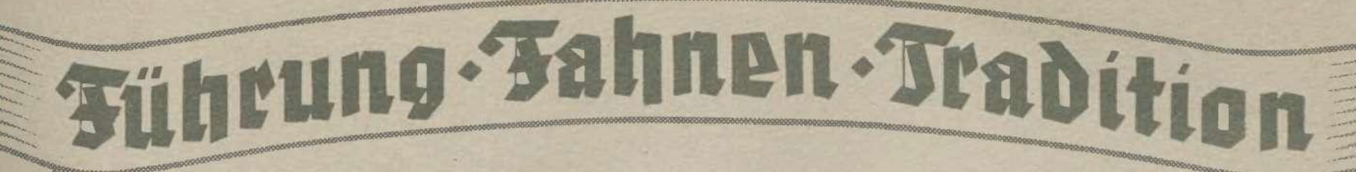
5

Fahnenkompanie. Zu nationalen Gedenktagen werden die an historischen Stätten ruhenden Fahnen der alten Armee durch Fahnenkompanien abgeholt. Unser Bild zeigt eine solche vor der Potsdamer Garnisonkirche.



6

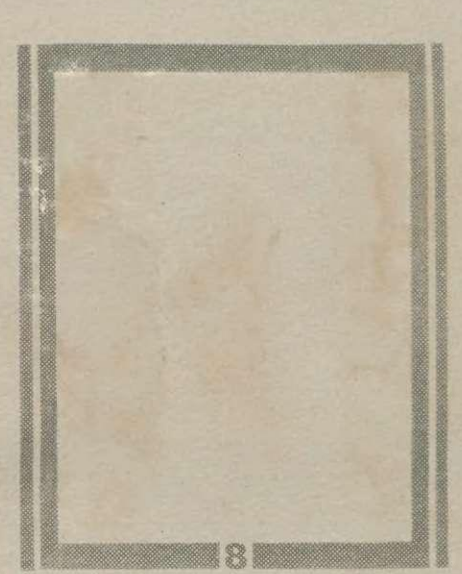
Kesselpauker. Die Kavallerieregimenter der alten Armee hatten z. T. Kesselpauken. Sie werden im heutigen Heere, meist von Reiter- und Artillerieregimentern, weitergeführt.





7

Posten am Ehrenmal. Das Berliner Ehrenmal steht unter der besonderen Obhut unserer neuen Wehrmacht. Die ablösende Wachkompanie marschiert an ihm mit klingendem Spiel vorbei.



8

Die deutsche Kriegsflagge. Am 9. November 1935 wurde die vom Führer der Wehrmacht verliehene neue Kriegsflagge zum-erstenmal gehißt. Bei Gedenkfeiern kann neben ihr auf Anordnung auch die alte schwarzweißrote gezeigt werden.



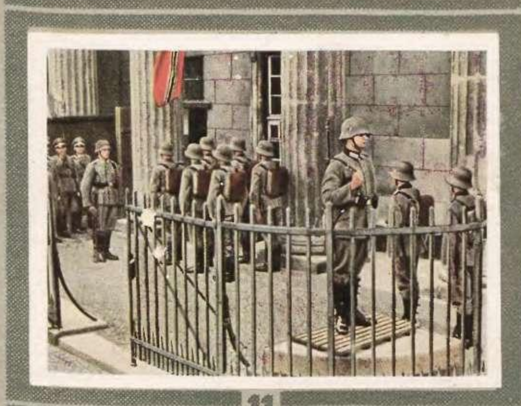
9

Parademarsch der Artillerie. Der Vorbeimarsch der Artillerie bei Paraden erfolgt im Schritt, Trab oder Galopp, meistens in Batteriefronten. Pferde und Geschütze in scharfer Richtung zu halten, ist eine nur schwer zu erlernende Kunst.



10

Parade der Panzertruppen. Am 20. April 1936, dem Geburtstage des Führers, erregte die im Zeichen der wiedererrungenen Wehrhoheit neu gebildete Kraftfahr-Kampftruppe besondere Begeisterung – vor allem ihre Tanks und ihre Spähwagen.



11

Wachablösung am Brandenburger Tor. Auch die äußeren Formen des Wachdienstes helfen die Manneszucht fördern. Straffe Posten und stramme Ablösungen erhöhen beim Volksgenossen und Ausländer das Ansehen unseres Heeres.



12

Feierlicher Zapfenstreich. Ein „großer“ Zapfenstreich ist ein hinreißendes Schauspiel. Seine Wirkung ist um so gewaltiger, je größer die Zahl der Musiker, Spielleute und Fackelträger ist.

Der Rekrut



13

Einzug der Rekruten. Mit Musik werden die Rekruten zur Kaserne gebracht. Hier werden sie begrüßt und von den Adjutanten, von „Chef" und Feldwebel bis in die Korporalschaften verteilt.



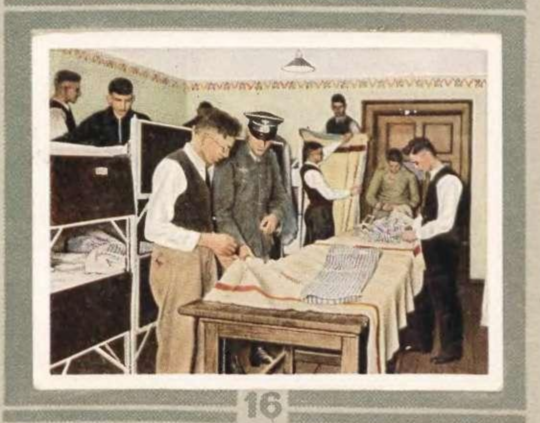
14

Empfang von Bettwäsche und Eßgeschirr. Nach Einstellung in seine Kompanie, Schwadron oder Batterie erhält der Rekrut zunächst einmal für sein Bett frisches Leinenzeug und Decken sowie das erforderliche Eßgeschirr.



15

Zum ersten Essen in der Kaserne. Ehe die Einkleidung beginnt, wird gegessen. Die Vorgesetzten sorgen dafür, daß es gerade am ersten Tage etwas besonders Gutes gibt. Das erleichtert den Übergang in die neuen Verhältnisse sehr.



16

Bettenbauen. Die Herrichtung eines tadellos gebauten Soldatenbettes, das bei der Besichtigung der Stube nicht „auffällt", will gelernt sein. – In älteren Kasernen wird manchmal auch heute noch „zweistöckig" geschlafen.



17

Einkleidung auf Kammer. Nach Einkleidung auf Kammer ist der Rekrut nun wenigstens äußerlich Soldat. Bis er es wirklich ist, vergehen noch schwere, arbeitsreiche Monate des Lernens und Sichfügens.



18

Fahneneid. Der Eid wird auf die Fahnen, auf ein Geschütz, die Flagge oder den Degen eines Offiziers abgelegt. Seine Formel wird dem sie verlesenden Offizier nachgesprochen.





19

Flurreinigen. Unsere Kasernen sind Muster der Sauberkeit. Auch für ihre Ausschmückung und Behaglichkeit geschieht viel. Die Aufsicht beim Reinigen führt der Unteroffizier vom Dienst oder der Korporalschaftsführer.



20

Soldatenspind. Der Soldatenschrank muß vieles und sehr Verschiedenes aufnehmen. Das bedingt ein Einräumen nach sorgfältig erwogener Vorschrift, peinliche Ordnung und Sauberkeit.



21

In der Küche. Die Soldatenkost wird hauptsächlich in Kesseln gekocht; aber man kann auch braten. Da es nötig ist, Personal für die Bedienung der Feldküchen anzulernen, besteht das Küchenpersonal meist aus Soldaten.



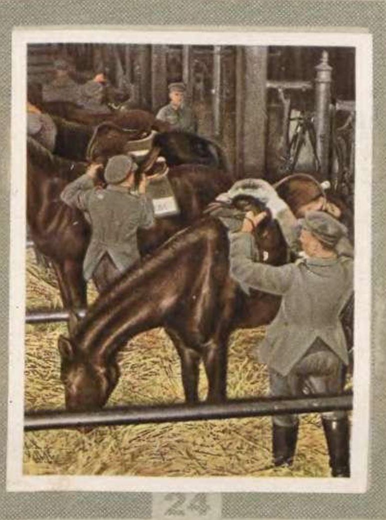
22

Unterricht am SMG. Der Unterricht über die Waffen zeigt ihre Einrichtung und Wirkung, erklärt das anzuwendende Schießverfahren, lehrt ihre Pflege und die Beseitigung von Störungen.



23

Pflege des Gewehrs. Die beste Waffe muß versagen, wenn sie schlecht gepflegt ist. Verschmutzungen und Beschädigungen beeinträchtigen die Schußleistung und können Ladehemmungen bringen. Daher wird auf die Waffenpflege größter Wert gelegt.



24

Satteln. Schlechtes Satteln führt zu „Drücken“ und anderen Schäden, die das Pferd lange unbrauchbar machen können. Der Rekrut muß also schnell und zugleich gut satteln lernen.

Kasernenleben



25

Stiefelappell. Pflege des Schuhwerkes ist für gute Marschleistung Vorbedingung; so wird sie streng überwacht. Ob für den Infanteristen der „alte" Stiefel am zweckmäßigsten ist, oder neuere Arten, ist eine noch offene Frage.



26

Beim Brotempfang. Das nahrhafte, gesunde und wohlschmeckende „Kommißbrot" bildet von alters her einen Hauptbestandteil der Soldatenverpflegung. Es wird meist in Militärbäckereien hergestellt.



27

Spielleute beim Parademarsch. Die Spielleute – Tamboure und Hornisten – gehören zu den Kompanien. Bei Paraden usw. werden sie uyter den Stabshornisten zusammengezogen und begleiten das Spiel der Regimentsmusik.



28

Im Reiche des Veterinärs. Die Behandlung kranker Pferde erfolgt durch Veterinär und Truppenschmied. Hierbei verwendet man vielfach mit gutem Erfolg den elektrischen Strom.



29

Geschützreinigen. Frühzeitig lernt der junge Artillerist sein Geschütz reinigen. Schwierige Instandsetzungsarbeiten besorgen Batterieschlosser, die von Waffenmeistern angelernt werden.



30

Weihnachten in der Kaserne. Das Christfest feiert die Truppe wie eine große Familie. Es wird beschert, gesungen und geschmaust. In den Revieren und am Kaserneneingang erglänzt der Weihnachtsbaum.



Ausbildung



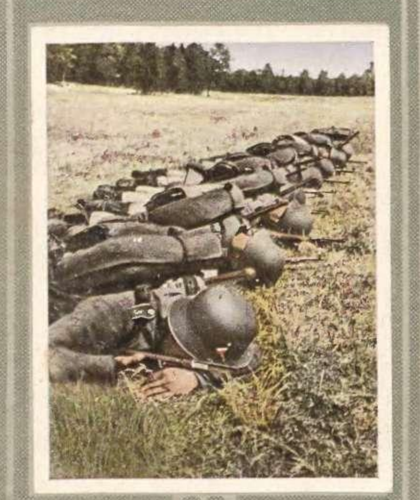
31

Zielen auf dem Sandsack. Bei Anfang der Zielübungen wird das Gewehr auf einen Sandsack gelegt. Erst zielt der Lehrer und läßt sich vom Schüler den „Haltepunkt" sagen, dann bringt der Rekrut die „Visierlinie" selbst ins Ziel.

32

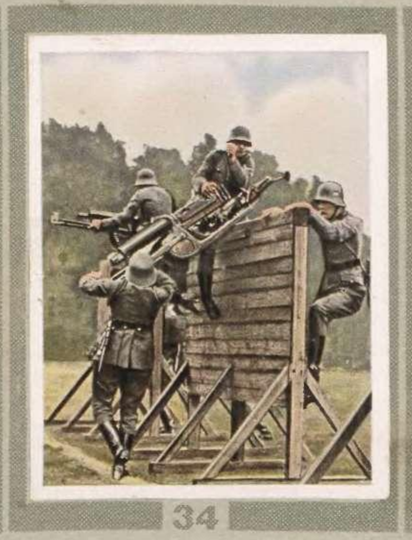
Üben der Griffe. Die Griffe „Gewehr über und ab" sowie „Präsentieren" werden in Tempos nach Zählen eingeübt. Dann erst wird der ganze Griff gelehrt, und zwar zunächst einzeln und schließlich in der Abteilung.





33

Volle Deckung. In deckungslosem Gelände kann man sich gegen Infanteriefeuer und Sprengstücke nur dadurch einigermaßen schützen, daß man sich flach an den Boden preßt.



34

Hindernislauf mit schwerem MG. Die Schützen müssen es lernen, ihre Maschinengewehre schnell über jedes Hindernis zu bringen. Zu diesem Zwecke sind auf dem Kasernenhof die erforderlichen Übungsbahnen angelegt.



35

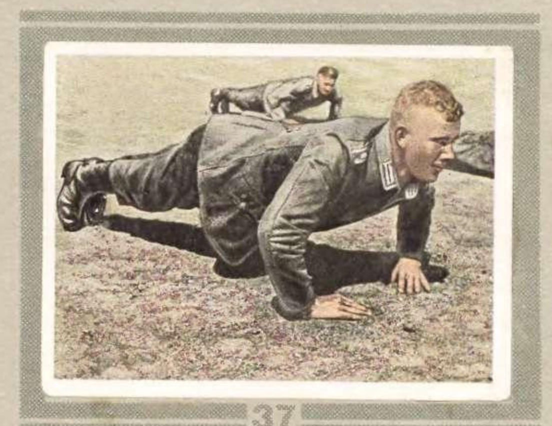
Artilleristen lernen das Aufsitzen. Die „Bedienung" wird meist gefahren. Jede „Nummer" hat auf Geschütz oder Wagen ihren bestimmten Platz. Schnelligkeit beim Auf- und Absitzen erhöht Feuek- und Marschbereitschaft.



36

Auf- und Abprotzen. Eine schwere Feldhaubitze wiegt abgeprotzt 2300 kg. Bewegung und Drehung erfordern genaue Übereinstimmung von Handgriffen und Kraftanwendung.

Ausbildung



37

Anschleichen. Der Soldat muß lernen, sich auch in der Bewegung möglichst klein und unsichtbar zu machen. So werden auch „Kriechen" und „Gleiten" fleißig geübt.



38

Nehmen von Hindernissen. Feldstellungen und Festungswerke sind durch mannigfache Hindernisse geschützt. Ihre Überwindung lernt der Soldat auf besonders angelegten Hindernisbahnen.



39

Werfen von Handgranaten. Bis zu 45 m soll der Soldat seine Handgranate treffsicher werfen lernen. Aber schon 30 m sind eine gute Leistung. Das Werfen mit scharfen Handgranaten erfordert Sicherheitsmaßnahmen.



40

Erste Reitübungen. Zu Anfang der Reitausbildung kommt es vor allem darauf an, daß der Rekrut lernt, sich in allen Gangarten im Gleichgewicht zu halten. Dazu muß er auch fleißig Freiübungen „ohne Bügel" machen.



41

„Kanoniere abgesessen!" Die schöne Übung „Aufgesessen!", „Abgesessen!" wird von den Herren Rekrutenkorporälen auch zur Förderung von Aufmerksamkeit und Munterkeit benutzt und ist daher allen alten Artilleristen unvergeßlich.



42

Übung mit Floßsäcken. Bei allen Waffen wird der Übergang über Gewässer geübt. Man verwendet hierfür u. a. auch die kleinen und großen Floßsäcke, die gepaddelt oder auch am Tau bewegt werden.

Ausbildung



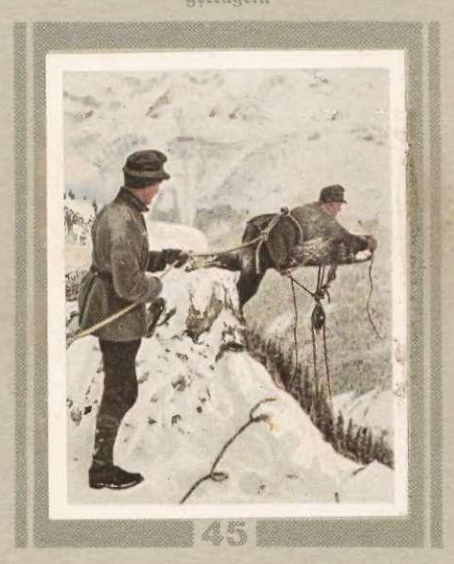
43

Schweres MG. wird vorgetragen. Auf dem Marsch sind die schweren Maschinengewehre zu zweien auf Fahrzeugen verladen. Im Gefecht werden sie „freigemacht", auf kleinen Wagen mit der Hand gezogen, geschleift oder getragen.



44

Reifenreparatur. Unseren Kraftfahrern wird Reparatur und Ersatz von Bereifung einexerziert. Die erlangte Geschicklichkeit wird auch bei sportlichen Vorführungen gern gezeigt.



45

Hochseilen. Unsere Hochgebirgstruppen müssen lernen, Wände und Steilhänge zu überwinden. Schwere Waffen, Munition und Vorräte werden hierbei oft hochgeseilt.



46

Kanonier mit Granate und Gasmaske. Die Wirkung der Granate hängt ab von richtiger Zünderstellung. Das Stellen ist bei aufgesetzter Gasmaske schwer und muß besonders geübt werden.



47

Voltigieren. Durch Voltigierübungen werden Mann und Pferd aneinandergewöhnt. Das Tier lernt Stillhalten, der Rekrut verliert die anfängliche Ängstlichkeit und wird gewandt.



48

Schießen aus dem Sattel. Das Schießen vom Sattel aus hat für den Kampf nur beschränkte Bedeutung; indessen fördert es die „Feuersicherheit" der Pferde erheblich, ebenso die reiterliche Gewandtheit.

Die Infanterie



49

Marschübung. Die Marschleistungen der Infanterie sind im Kriege oft von ausschlaggebender Bedeutung. So wird der Infanterist allmählich daran gewöhnt, 30–40 km mit vollem Gepäck zu marschieren und dann noch zu kämpfen.



50

Infanteriespitze. Vormarschierende Truppen sichern sich durch Vorhuten, an deren Anfang eine „Spitze" marschiert. Bei der Infanterie besteht eine solche aus mindestens einer Gruppe unter einem Offizier.



51

„Sicherer." Vorgehende Infanterie schützt sich durch „Sicherer", die über die vordere Linie vorgeschoben sind. Der ständigen Fliegersicherung dienen „Luftspäher".



52

Schweres MG. im Feuerkampf. Das SMG. kann 480 bis 600 Schuß in der Minute verfeuern. Man schießt mit ihm aus offener wie aus verdeckter Feuerstellung und kann u. U. noch bis 3500 m gute Treffergebnisse haben.



53

Maschinengewehrwagen. Das Infanterieregiment hat 3 MG.-Kompanien zu 12 Gewehren in 3 Zügen. Die Wagen des „Begleitzuges" werden vier-, die anderen zweispännig gefahren.



54

Infanteriegeschützkompanie. Jedes Infanterieregiment hat eine „Infanteriegeschützkompanie" als „Begleitbatterie". Sie ist mit 6 leichten Infanteriegeschützen und 3 mittleren Minenwerfern ausgerüstet.

Die Infanterie



55

Gewehrschütze im Gefecht. Die „Schützentrupps" sollen den letzten Widerstand des Feindes brechen. Ihre Gewehre ergänzen die Arbeit der LMG., welche heute die Träger des Feuerkampfes der Kompanie sind.



56

Leichtes Maschinengewehr. Wir unterscheiden luftgekühlte und – Bild 57 – wassergekühlte leichte MG. Leichte MG. können in 30 Sekunden 60 bis 80 Schüsse abgeben. Im allgemeinen wird mit ihnen nur bis 600 m geschossen.



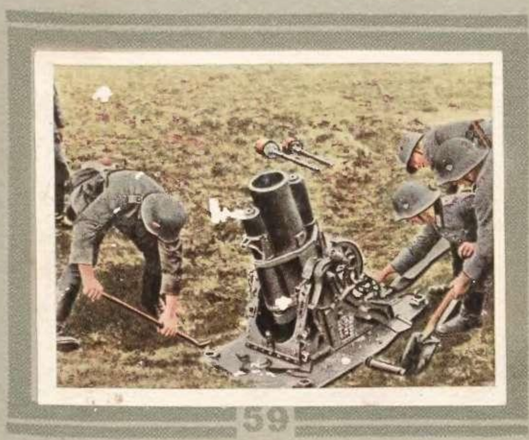
57

LMG.-Trupp geht vor. Die 9 Schützenkompanien der Infanterieregimenter sind in 3 Züge zu je 3 Einheitsgruppen eingeteilt. Jede Einheitsgruppe hat einen Schützen- und einen LMG.-Trupp. Unser Bild zeigt ein wassergekühltes MG.



58

SMG. als Fliegerschutz. Jede marschierende Truppe, jede Rast, jede Unterkunft, jede Enge und jede Brücke muß heute ständig durch Maschinengewehre gegen Flieger gesichert werden.



59

Mittlerer Minenwerfer im Feuer. Mittlere Werfer haben ein Kaliber von 17 cm. Sie werden hauptsächlich gegen widerstandsfähige Ziele eingesetzt und können bis 5 m Erddeckung durchschlagen. Schußweite 1400 m.



60

Leichtes Infanteriegeschütz in Feuerstellung. Das leichte Infanteriegeschütz reicht bis 3,5 km. Offene Ziele faßt es im Flachbahn-, verdeckte im Bogenschuß. Holz und Erde kann es noch bis 1 m Stärke durchschlagen.

Die Infanterie



61

Meldehunde mit Gasmaske. Unsere Melde- und Sanitätshunde tun fast ausschließlich Dienst in vorderer Linie. Daher müssen sie, wie der Mensch, gegen die Wirkung der Kampfgase mit einer Maske geschützt werden.



62

Nachrichtenleute der Infanterie. Bei der Infanterie gibt es heute beim Regimentsstab und bei den Bataillonen besondere Nachrichtenzüge. Außerdem verfügen die MG.- und Infanteriegeschützkompanien über eigene Nachrichtenstaffeln.



63

Radfahrer auf dem Marsch. Jeder Truppenteil verfügt über einzelne Radfahrer, die namentlich zu Meldezwecken Verwendung finden. Außerdem gibt es große geschlossene Radfahrverbände als schnelle Kampftruppe.



64

Panzerabwehrkanone. Jedes Infanterieregiment verfügt über eine motorisierte „PAK."-Kompanie zur Abwehr von Panzerfahrzeugen. Ihre Geschütze können auf mittleren Entfernungen die Panzerungen durchschlagen.



65

Durchschneiden eines Drahthindernisses. Nicht immer können Drahthindernisse durch Beschießung genügend zerstört werden. So ist der Infanterist für ihre Zerstörung gut ausgebildet und gerüstet.



66

Handgranatenkampf im Graben. Im Grabenkampf ist die Handgranate die wichtigste Waffe der Infanterie, weil man mit ihr Ziele hinter Deckungen fassen kann, die den anderen Waffen nicht erreichbar sind.

Die Kavallerie



67

Reiter in der Stechbahn. Der Übung im Hauen und Stechen dienen Puppen, an denen in allen Gangarten vorbeigeritten wird. Sie stellen einen stehenden, knienden oder liegenden Feind dar.



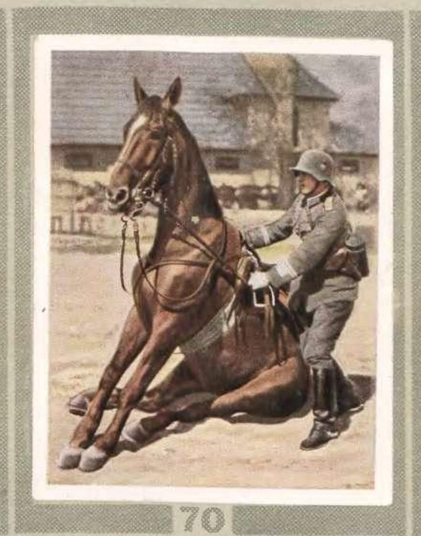
68

Reiter in Deckung seines Pferdes. Unsere Reiter üben sich heute in vielen Künsten, die früher nur bei Reitervölkern, wie Kosaken und Arabern, gepflegt wurden. So lernen sie auch, in Deckung ihres Pferdes zu schießen.



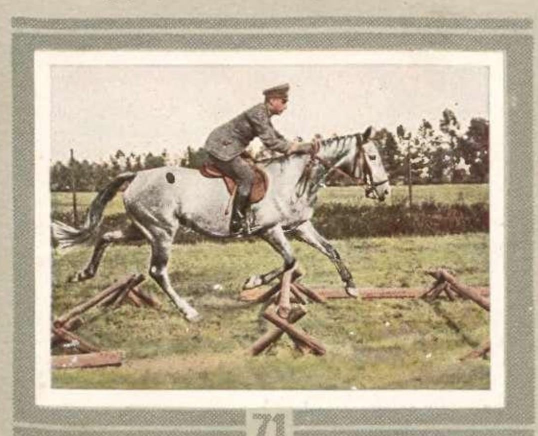
69

Schwieriger Schuß. Es wird im Ernstfalle zwar kaum vorkommen, daß ein Schuß im Sattel stehend abgegeben wird. Der Übungswert ist aber ein sehr hoher: ein solcher Schuß zeigt vollendeten Gehorsam des Pferdes und ausgezeichnete Ausbildung des Reiters.



70

Gehorsamsübung. Unsere Pferde lernen heute auch, sich zum Deckungnehmen gehorsam hinzulegen und ruhig liegenzubleiben. Der Unterricht ist nicht einfach und erfordert viel Geduld.



71

Pferdeausbildung. Bei der Ausbildung junger Pferde bedient man sich heute mancherlei einfacher Hilfsmittel. Kleine Hindernisse, dicht hintereinander, üben das Pferd in der richtigen Beinarbeit und dienen auch der Entwicklung des Sprunges.



72

Sprung an der Hand. Das junge Pferd wird zur Schonung anfangs nur „an der Hand gesprungen". Die Begleitung durch den Reiter hindert es auch am Ausbrechen und nimmt ihm die Angst.

Die Kavallerie



73

Schweres MG. der Kavallerie. Neuzeitliche Reiterei kämpft wie Infanterie und ist daher auch mit allen ihren Waffen ausgerüstet. Mit sechs Pferden bespannte schwere MG. vereinigen höchste Feuerkraft und Beweglichkeit.



74

Abgesessen auf dem Marsche. Je schneller und weiter man reiten muß, desto mehr muß man an jede mögliche Schonung der Pferde denken. Zeitweiliges Führen der Pferde erholt Roß und Reiter gleicherweise.



75

Schwimmübung der Kavallerie. Beim Übergang von Reiterei über Gewässer müssen die Pferde fast immer schwimmen. Ausrüstung und Leute kommen meist in Boote oder Flöße. Manchmal aber muß der Reiter auch neben seinem Tier schwimmen.



76

Durch die Furt. Reiter können Wasserläufe bis 1,30, Fahrzeuge solche bis 0,60 m Tiefe durchfurten. Vorherige Erkundung ist nötig, da steile und sumpfige Ufer sowie der Grund Schwierigkeiten bringen können.



77

Flußübergang mit Floßsäcken. Die Kavallerie ist auch mit Floßsäcken ausgerüstet. Diese nehmen die Reiter, Ausrüstungen von Mann und Roß und Fahrzeuge auf. Die Pferde selbst schwimmen zu vieren an den Seiten des Floßes.



78

Turnierreiter. Was deutsche Soldatenreiterei und das deutsche Pferd zu leisten vermögen, haben wir bei der Olympiade 1936 gesehen. Führend in der Reitkunst ist die Kavallerieschule in Hannover.

Die Artillerie



79

Leichte Batterie im Marsch. Die leichte Artillerie hat 10-cm-Haubitzen oder 7,7-cm-Kanonen. Das Geschütz auf dem Bilde trägt die Inschrift, daß Hermann Löns auf ihm zur letzten Ruhe gefahren wurde.



80

Schwere Haubitze wird am Langtau vorgebracht. Die schwere Artillerie hat schwere Haubitzen und Kanonen sowie Mörser. Ein großer Teil ihrer Batterien ist motorisiert, andere sind pferdebespannt wie die meisten leichten.



81

10-cm-Kanone wird gereinigt. 10-cm-Kanonen reichen bis rund 15 km. Um so weit zu schießen, ist eine starke Ladung nötig, die nur in einem sehr langen Rohr ausgenutzt werden kann.



82

Am Rundblickaufsatz. Artillerie schießt meist aus verdeckter Stellung. Die Richtung auf das Ziel wird in diesem Falle vom Richtkreis genommen und auf die Aufsätze der Geschütze übertragen. Der Kanonier selber sieht den Feind selten.



83

Packpferd des leichten Fernsprechtrupps. Die erste Fernsprechverbindung zwischen Beobachtungsstelle und Batterie wird meist vom Pferde aus gelegt. Das Kabel wird von einem Packpferd abgespult. Später bauen Fußmannschaften die Leitung aus.



84

Geschoß wird „angesetzt". Das Geschoß muß mit dem Führungsring fest am Anfang der „Züge" liegen, sonst mindert sich die Wirkung der Treibladung, und der Schuß geht zu kurz. Zum Feststoßen benutzt man den „Ansetzer".

Die Artillerie



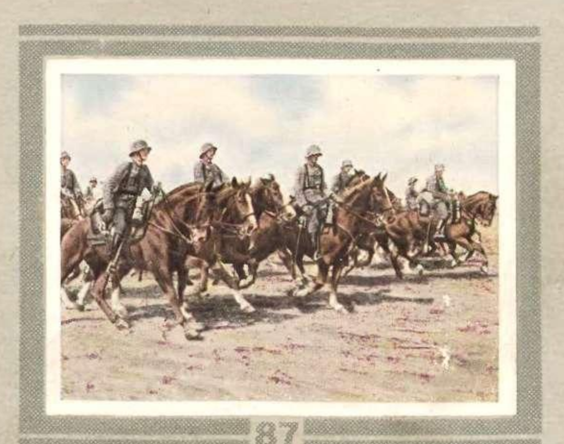
85

Am Scherenfernrohr. Beobachtung des Feindes und Einschießen erfolgt mit Hilfe des Scherenfernrohres von der Beobachtungsstelle aus, die mit der Batterie und ihrer „Rechenstelle" Fernsprech- und Funkverbindung hat.



86

Geschütz wird getarnt. Geschütze werden in der Regel der Sicht des Fliegers zunächst durch Netze entzogen. Sind diese nicht zur Hand, tarnt man sie vorläufig mit Strauchwerk. Es gilt, jede regelmäßige Form zu verwischen.



87

Batterie exerziert im Galopp. Im Gefecht galoppieren die Verbände der Artillerie nur selten, z. B. um schnell in Deckung zu kommen oder der Infanterie „den Willen zur Hilfe zu zeigen". Beim Exerzieren sehen wir den Galopp häufiger.



88

Schwere Haubitze beim Gespannexerzieren. Das Sechsgespann schwerer Batterien besteht aus besonders kräftigen Pferden. Im Gegensatz zu den leichten Batterien sitzen die Kanoniere hier nur auf den Protzen auf.



89

Leichte Haubitzbatterie. Durch die Möglichkeit, die Flugbahn ihres Geschosses nach Bedarf zu biegen, ist die Haubitze ein sehr vielseitiges Geschütz. Die stärkste Krümmung bringt der Bogenschuß.



90

Schwere motorisierte Kanone. Unsere schwersten Geschütze sind motorisiert. Die Zugmaschine trägt die Bedienung sowie einen Teil der Munition und Ausrüstung. Marschgeschwindigkeit und Geländegängigkeit sind groß.





91

Schwere Baumsperre. Schwere Baumsperren, die nicht umgangen werden können, halten jeden Gegner lange auf. Bei 50–100 m Tiefe und 2–6 m Höhe können sie auch Panzerfahrzeuge nicht niederwalzen.



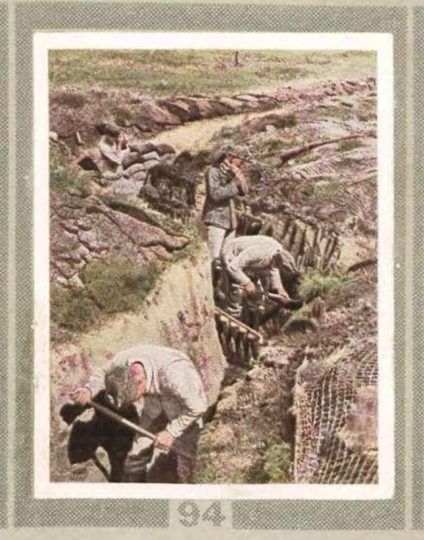
92

Preßlufthammer. Beim Zerstören oder Unterminieren von Straßen bedient man sich bei Asphalt- oder Betondecken zur Erleichterung der Arbeit des Preßlufthammers.



93

Kraftsäge. Um eine Baumsperre von 50–100 m Tiefe und der erforderlichen Höhe herzurichten, braucht man 6–8 Stunden. Verwendung der Kraftsäge beim Fällen spart Zeit und Kräfte.



94

Bau einer Befestigung. Meist entstehen die Befestigungen in Feuer und Nacht. Langsam entwickelt sich dann aus Schützenloch und Kriechgraben das Schützennest.



95

Großer Floßsack wird aufgepumpt. Floßsäcke muß man außer Hörweite des Gegners in Deckung aufpumpen und darf sie erst völlig fertig zum Wasser vortragen. Der große Sack ist in 15 Minuten fahrbereit.



96

Munitionswagen wird auf Floßsack verladen. Der große Floßsack trägt einschließlich des „Fahrtrupps" 2750 kg. Man kann mit ihm ganze Schützentrupps, leichte Infanteriegeschütze, „PAK." oder leichte Fahrzeuge übersetzen.

Pionierdienst



97

Behelfsfloß. Zum Übersetzen kleiner Abteilungen kann man auch Flöße aus Holz, Tonnen und Trögen, aus Stroh- und Schilfbündeln oder gefüllten Wagenplanen, aus Kannen, Kanistern oder Schläuchen verwenden.



98

Brückenkolonne. Uferwechsel starker Truppen erfordert den Einsatz der leistungsfähigen, motorisierten Brückenkolonnen. Sie führen sowohl Einheitsmaterial wie Mittel zum Behelfsbau.



99

Ponton wird zu Wasser gebracht. Der Uferwechsel vor dem Feinde beginnt mit dem Hinüberwerfen von Sicherungen auf Booten und Flößen. Erste Verstärkungen folgen auf Fähren. Dann erst kann der Brückenschlag beginnen.



100

Motorbootförderwagen. Der heutige Pionier bedient sich beim Flußübergang weitgehend des Motors, besonders des Außenbordmotors. Übersetzen und Brückenschlag werden durch ihn wesentlich erleichtert.



101

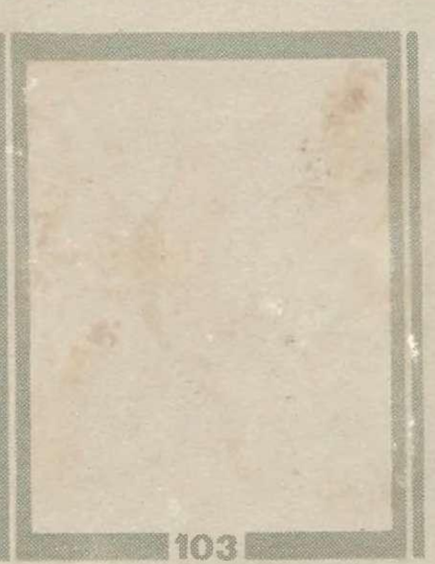
Brückenbau. Die Kriegsbrücke entsteht meist durch Zusammensetzen der bisher zum Übersetzen verwandten Pontonfähren. Später macht man durch Bau einer „Behelfs"-Brücke die Pontons neu verfügbar.



102

Bau einer festen Brückenunterstützung. Wenn die Brücke, z. B. bei seichtem Wasser, auf festen, d. h. auf den Grund aufgesetzten Unterstützungen gelagert werden soll, verwendet man „Böcke" oder stellt, wie hier, Behelfsträger her.

Nachrichtendienst



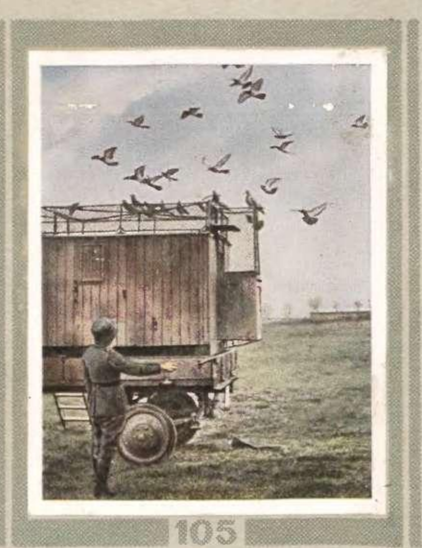
103

Der Meldehund. Der Hund überbringt Nachrichten, Munition, Verbandzeug und Verpflegung auf Grund seines Ortssinnes bis zu 2, auf einer Fährte bis 5 km. Er kann auch bis 1 km Kabel legen.



104

Flaggensignal im Gebirge. Zur Übermittlung kurzer Meldungen und Weisungen gibt man auch Sehzeichen, im allgemeinen mittels Winker-„Stäben". Im unwegsamen Gebirge spielen sie eine besondere Rolle.



105

Fahrbarer Brieftaubenschlag. Den Schlag „bevölkert" man mit 50–60 Tauben. Sie werden dort regelrecht eingewöhnt und ausgebildet, damit eine sichere Rückkehr, auch auf große Entfernungen, gewährleistet ist.



106

Abflugstelle an der Front. In Körben oder in Tornistern gelangt die Taube zur „Abflugstelle" an die Front. Die Beförderung der Meldungen zum Schlag erfolgt in Ständer- oder Rückenhülsen.



107

Prüfung einer Fernsprechleitung. Sobald eine „Trommel" eingebaut ist, wird das bisher ausgelegte Kabel von der „Bauspitze" durch Anruf der Anfangsstelle geprüft.



108

Funkstation in vorderer Linie. Die leichteren Funkgeräte dienen der Verbindung zwischen kämpfender Truppe und Stäben und zwischen Beobachtungsstellen und Batterien, wenn die Fernsprechleitungen versagen.

Nachrichtendienst



109

Bau einer Fernsprechleitung. Fernsprechleitungen werden vom Kraftwagen, vom Pferde aus oder zu Fuß gebaut. Man legt sie zum eigenen Schutz und zur Vermeidung von Verkehrsunfällen baldmöglichst hoch.



110

Fernsprechvermittlung. Die Sprechleitungen laufen in Vermittlungen zusammen, die mittels Klappenschränken die gewünschten Verbindungen herstellen. Ihr Ausfall kann ernste Folgen haben.



111

Funkstelle. Das stärkere Ft.-Gerät unserer Nachrichtentruppen dient Zwecken der höheren Führung, z. B. der Verbindung zwischen Heeresteilen und der Verständigung mit weit voraus befindlichen Aufklärungskräften.



112

Abbau einer Fernsprechleitung. Nicht mehr benutzte Leitungen werden alsbald abgebaut, um das Material wieder zur Verfügung zu haben. Auch beim Abbau wird die Trage verwandt, die aber nun auf der Brust liegt.



113

Blinktrupp. Die Blinkstellen dienen zur Verbindung im vorderen Kampfbereich. Ihre Leistung ist abhängig von Lampenstärke, Hintergrund, Beleuchtung und Wetter.



114

Befehlsstelle im Walde. Die Nachrichtenverbindungen der Division laufen im Gefechtsstand des Divisionsstabes zusammen. Dieser muß Sicht und Feuer möglichst entzogen sein. So legt man ihn auch gern in Waldungen.

Gebirgstruppen



115

Verlastetes Gebirgsgeschütz. Zur Beförderung eines Gebirgsgeschützes braucht man 7 Tragtiere, zum Transport von 12 Schuß Bereitschaftsmunition 2 weitere. Geschütze und Munition können auch gefahren werden.



116

Gebirgsjäger mit LMG. Gebirge kann man auch mit schwachen Truppen verteidigen, wenn nur wenige Übergänge vorhanden sind. Diese werden dann mit feuerkräftigen Waffen gesperrt.



117

Hochgebirgsjäger beim Feuerüberfall. Im Gebirge können schon wenige Schützen den Vormarsch selbst starker Truppen zum Stehen bringen oder doch aufhalten. Am wirkungsvollsten sind Feuerüberfälle aus dem Hinterhalt.



118

Ballonscheiben. Sehr lehrreich ist beim Gefechtsschießen, wenn die getroffene Scheibe „ausfällt". Man erreicht das mit Scheiben, die umklappen, oder besser mit Ballonscheiben, die beim Treffen platzen.



119

Streife auf Skiern. Alle Gebirgstruppen sind im Skilauf ausgebildet, um auch im Winter bewegungsfähig zu bleiben. Besondere Bedeutung hat der Ski für Aufklärung und Verbindung.



120

Entfernungsmesser. Der Entfernungsmesser gibt genau an, wie weit das Ziel liegt. Dennoch muß die Lage der Geschoßgarbe immer wieder überprüft werden, weil auch die Einwirkung von Wind und Wetter zu berücksichtigen ist.

Kraftfahrtruppen-Motorisierung



121

Aufklärungsabteilung. Motorisierte Aufklärungsabteilungen dienen in erster Linie der Ausspähung des Gegners. Ihr Kern sind schnelle Panzerfahrzeuge auf Rädern mit einem Aktionsradius von 200–300 km.



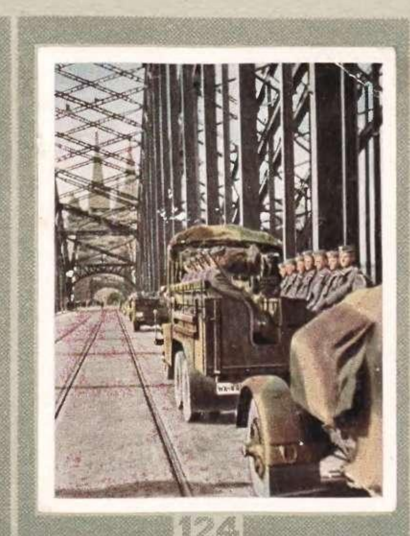
122

Panzerkampfwagen im Gelände. Der Raupenkettenantrieb ermöglicht dem Panzerkampfwagen das Fahren in fast jedem Gelände, das Nehmen starker Steigungen und das Durchbrechen selbst starker Hindernisse.



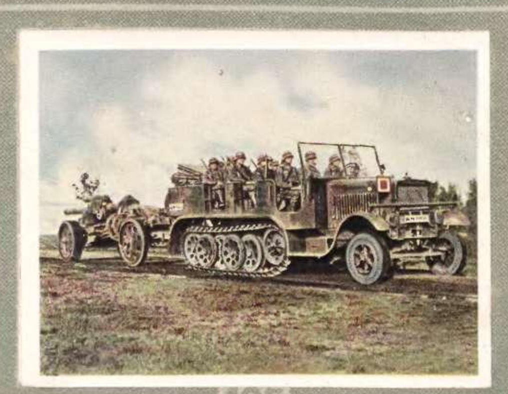
123

Panzerspähwagen. Es gibt leichte und schwere Wagen. Erstere tragen MG., letztere auch panzerbrechende Waffen. Beide sind geländegängig. Die Geschwindigkeit beträgt 70–100 km.



124

Verlastete Truppe. Häufig werden Truppen aller Waffengattungen, die sonst zu Fuß marschieren, zu schnellem und überraschendem Einsatz bei großer Entfernung auf Lastwagen verladen.



125

Motorisierte Artillerie. Vor allem die schweren Batterien werden in steigendem Maße motorisiert. Die Räder der Zugmaschinen laufen teilweise auf Ketten, wodurch hohe Geländegängigkeit erzielt wird.



126

Kradschützen. Kraftradschützenverbände mit allen Waffen der Infanterie bilden eine wichtige Ergänzung der Kampfkraft der Panzerdivisionen und Aufklärungsabteilungen.

Kraftfahrtruppen-Motorisierung



127

Funkwagen. Nur durch eine reiche Ausstattung mit Funkgerät ist es bei Panzerverbänden möglich, die Gefechtsleitung sowie die Verbindung nach rückwärts und zum Nachbarn aufrechtzuerhalten.



128

Panzerkampfwagen. Der Panzerkampfwagen hat zwei Mann Besatzung. Der eine führt den Wagen und ist gleichzeitig Schütze am Doppelmaschinengewehr, der andere bedient den Motor.



129

Panzerwagen im Verband. Panzer auf Raupen (Tanks) sollen zusammen mit den übrigen Kampfmitteln der „Panzerdivisionen" in überraschendem und geschlossenem Angriff die Schlacht entscheiden.



130

Mannschaftstransportwagen. Die Panzerdivisionen haben außer Panzerkampfwagen (Tanks) und Kradschützen auch motorisierte Infanterie, Artillerie, Pioniere, Aufklärungs-, Nachrichten- und Panzerabwehrverbände.



131

Personenkraftwagen. Höhere Stäbe und die motorisierten Truppen verfügen heute über zahlreiche Personenkraftwagen. Am meisten sieht man den einfachen, aber sehr leistungsfähigen Kübelwagen.



132

Durch dick und dünn! Der „PKW." soll Führer und Meldung überall hinbringen können. Daher werden an Motor, Festigkeit und Geländegängigkeit des Wagens und an den Fahrer hohe Forderungen gestellt.

Kraftfahrtruppen-Motorisierung



133

Befehlsausgabe bei Kraftfahrkampftruppe. Der heutige Soldat, besonders aber der Führer von Panzerfahrzeugen, ist im Kampf meist auf sich selbst gestellt. Daher muß er über Lage und eigene Absichten stets genau unterrichtet sein.



134

Lastwagen wird getarnt. Den Nachschub an Munition, Verpflegung und Gerät besorgen heute im wesentlichen Kraftwagenkolonnen. Sie müssen sich gegen Flieger ebenso schützen wie die fechtende Truppe.



135

Motorradfahrer beim Sportfest. Neben die Reiterwettbewerbe sind heute motorsportliche Vorführungen und Kämpfe getreten, bei denen ebenfalls erstaunliche Leistungen gezeigt werden.



136

Beim Legen einer Gleitschutzkette. Über nachgiebigen oder aufgeweichten Boden bringt man Lastwagen auf den Gleitschutzketten vorwärts, die jedes Fahrzeug bei sich führt. Sie wirken ähnlich wie die Raupen der Tanks.



137

Motorradfahrer gehen über ein Hindernis. Der Motorradfahrer soll auch außerhalb der Wege überall hinkommen. Er muß deswegen lernen, seine schwere Maschine über Hindernisse jeder Art zu bringen.



138

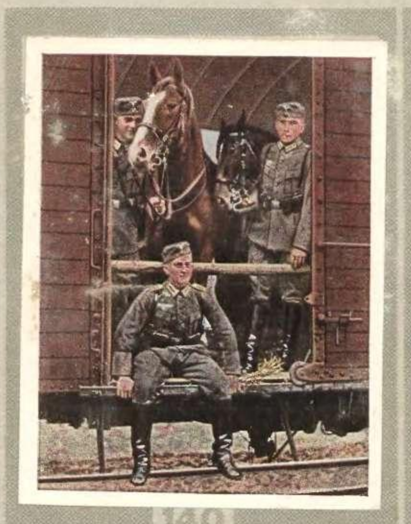
Geländegängige Lastkraftwagen. Fahrzeuge, die bis zur fechtenden Truppe vor müssen, sind sämtlich geländegängig, d. h. sie sind so eingerichtet, daß man auch in stark unebenem Gelände fahren kann.

Übung und Manöver



139

Infanteriegepäck wird verladen. Die Marschleistungen von Infanterie können gesteigert werden, wenn das Rückengepäck gefahren wird. Das ist aber nur in kleinen Verhältnissen möglich, da ein Wagen nur 60–80 Tornister laden kann.



140

Bahntransport von Pferden. Der Aufmarsch der Heere und die Verschiebung von Truppen über große Entfernungen erfolgt immer noch zumeist mit der Bahn. Kraftwagentransport ist in diesen Fällen die Ausnahme.



141

Befehlsübermittelung mit Motorrad. Der Meldereiter ist weitgehend durch den ausdauernderen und meist schnelleren Motorradfahrer ersetzt. Wichtige Befehle werden oft durch Offiziere im Beiwagen überbracht.



142

Flußübergang. Kriegsbrücken sind von Fliegern immer bedroht, liegen auch oft unter Artilleriefeuer. Stockungen im Übergang vermehren die Gefahren. Darum muß tadellose Ordnung herrschen.



143

Nebelzerstäuber. Künstlicher Nebel soll eigene Truppen und Anlagen verbergen und die Feuerwirkung des Feindes mindern. Man erzeugt ihn durch Nebelgeschosse und mit Zerstäubern.



144

Getarntes schweres MG. Das zur Ausrüstung gehörende Netz schützt Waffe und Bedienung zugleich. Man kann unter ihm auch schießen. Bewerfen des Netzes mit Erde und Zweigen verbessert die Tarnung.

Übung und Manöver



145

Rastende Reiter. Ein guter Reiter benutzt jede Gelegenheit zum Tränken und Füttern. Man weiß nicht, wann wieder Zeit dazu ist. Neben dem Futterbeutel tut der geliehene Eimer gute Dienste.



146

Hufbeschlag auf dem Gefechtsfeld. Wenn der Schuh des Pferdes, das Eisen, lose wird oder verlorengeht, muß es vom Schmied auch unter schwierigen Umständen festgeheftet bzw. durch eines der Reserveeisen ersetzt werden, die jedes Pferd mitführt.



147

Brückenbelag wird abgeladen. Die Brückenkolonnen der Pioniere sind mit Pontons, „Böcken" usw. als Brückenträger, ferner mit Balken, Brettern und Bindezeug zum Bau der Brückendecke ausgerüstet.



148

Das Maschinengewehr hämmert. Wenn das Maschinengewehr mit 480–600 Schuß in der Minute Dauerfeuer abgibt, übertönt sein Lärm alles andere. Auch die Schützen müssen zur Verständigung meist erst „stopfen".



149

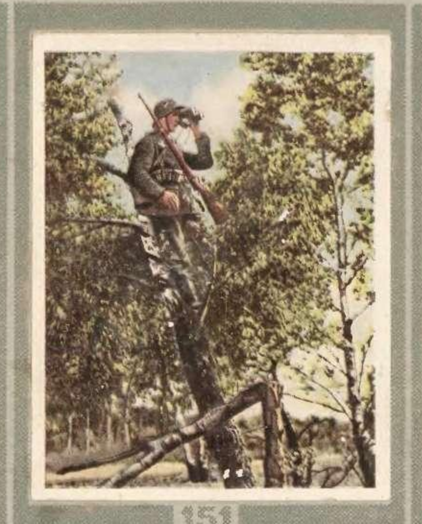
Gefechtstroß. Unmittelbar bei der Truppe marschiert der Gefechtstroß, der alles enthält, was die Truppe im Gefecht braucht. Zu ihm gehört auch die Feldküche.



150

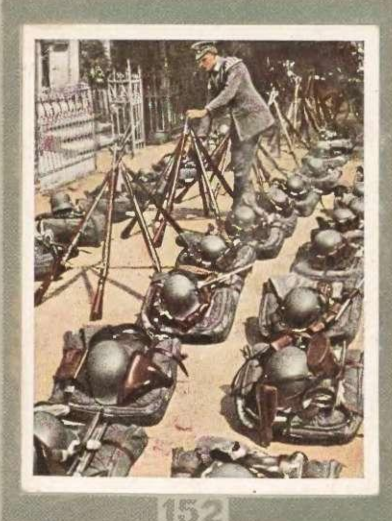
Marschrast. Die rastende Truppe macht die Straße frei und schützt sich durch Späher und Tarnung gegen Flieger. Die Feldküche erlaubt es, Marschpausen auch zu warmer Verpflegung auszunützen.

Übung und Manöver



151

Baumbeobachtung. Oft bieten Bäume die einzige Beobachtungsmöglichkeit. Mindestens im Sommer decken sie auch gut. Muß man hoch hinauf, benutzt man Steigeisen und Leitern.



152

Gewehrpyramiden und Gepäck. Den ausgerichteten, regelmäßigen Aufbau von Gewehren und Gepäck sieht man nur noch unter „friedensmäßigen" Verhältnissen. Sonst werden auch sie der Fliegersicht möglichst entzogen.



153

Bau eines Steges. Im behelfsmäßigen Bau von Stegen sind alle Waffengattungen geübt. Muß man mit dem Überschreiten tiefer Gewässer beim Angriff rechnen, bereitet man den Bau möglichst schon in Deckung vor.



154

„Pak." im Feuer. Die Bedienungen unserer Panzerabwehrgeschütze müssen Schneid, Ruhe und Entschlußkraft vereinigen. Der Kampf zwischen Kanone und Panzer beginnt erst unter 600 m und spielt sich in wenigen Minuten ab.



155

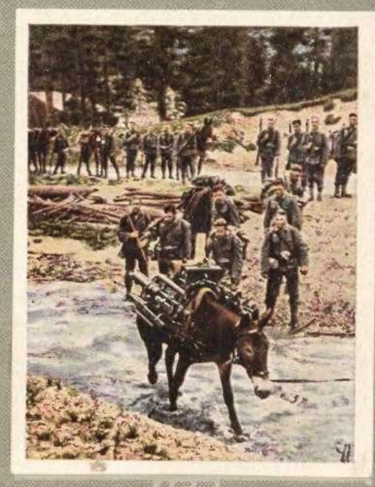
Biwakscherz. Im Manöver gibt es gelegentlich auch ein „Friedensbiwak". Rücksichten auf den Feind fallen dann weg, und allerhand Scherze erfreuen Soldat und Manöverbummler.



156

Klarinettensolo. Auch im Manöver ist die Militärmusik die besondere Freude von jung und alt. Unser Künstler wird selten dankbarere Zuhörer gehabt haben als auf unserem Bilde.

Übung und Manöver



157

Tragetier mit Maschinengewehr. Bei den Gebirgstruppen bildet der Trgnsport von schweren Waffen, Munition und Ausrüstung auf Tragetieren die Regel. Im Winter verlädt man sie auch auf Rodelschlitten.



158

Sanitätsmannschaften mit Gasmaske. Moderne Gasmasken haben Einrichtungen, die selbst bei schneller Bewegung das Atmen unter ihnen leicht machen. So kann auch die Hilfeleistung des Sanitätspersonals im Gaskampf sichergestellt werden.



159

Rast in Fliegerdeckung. Eine sonst gut getarnte Truppe kann durch einen einzigen unvorsichtigen Mann verraten werden. Der Soldat ist erzogen, das in allen Lagen, auch in der Ruhe, zu beherzigen.



160

Schützen beschießen Flieger. In der Regel ist die Abwehr von Flugzeugen Sache der Flak und Maschinengewehre. Aber auch der Gewehrschütze muß sich gegen sie wehren können und dazu geeignete Anschlagsarten lernen.



161

Befehlsübermittlung. Technische Nachrichtenmittel werden oft gerade im entscheidenden Augenblicke durch Feuer zerstört. Dann müssen Läufer, Meldereiter, Hund und Brieftaube eingesetzt werden.



162

„Das Ganze — halt!" Übungen werden abgeschlossen und unterbrochen durch das Signal „Das Ganze — halt!" Sonst ist von Signalen nicht mehr viel übriggeblieben. Im Ernstfall gibt man sie nur noch zur Fliegerwarnung.

Die Kriegsmarine

A) Gliederung.

Oberkommando der Kriegsmarine.

Dem Oberbefehlshaber der Kriegsmarine – z. Z. Generaladmiral Dr. h. c. Raeder – mit dem Oberkommando der Marine, das ähnlich eingeteilt ist wie das des Heeres, unterstehen:

1. **der Flottenchef,**
2. **die kommandierenden Admirale der Marinestationen der Nordsee und Ostsee,**
3. **die Inspektionen, Schul- und Versuchsdienste,**
4. **die Kriegsmarinedienststellen,**
5. **die technischen und Verwaltungsbehörden, Marinelazarette usw.**

Die Flotte besteht aus Panzerschiffen (künftig Schlachtschiffen), Kreuzern, Torpedobooten, Schnellbooten, Unterseebooten, Minensuchbooten, Räumbooten und Flottenbegleitern. Die Panzerschiffe unterstehen dem Befehlshaber der Linienschiffe. Kreuzer, Torpedoboote (Zerstörer), Schnellboote und Minensuchflottillen (Minensuchboote, Räumboote, Flottenbegleiter) sind unter dem Befehlshaber der Aufklärungsstreitkräfte zusammengefaßt. Die U-Boote unterstehen dem Flottenchef unmittelbar.

Torpedoboote, U-Boote und der Verband der Minensuch- usw. Boote sind im Rahmen vorstehender Einteilung noch besonderen Führern unterstellt und in Flottillen eingeteilt.

Die Marinestationen. Ihnen unterstehen 1. die Küstenverteidigungs-Dienststellen und -Formationen (Kommandanturen der Befestigungen und die Marineartillerieabteilungen), 2. die dem II. Admiral der betr. Station unterstellten Stamm-Marineteile (Schiffsstammabteilungen und Marineergänzungsabteilungen), 3. (u. a.) die Fischereischutz-, Vermessungs- und Peilboote und die Stationstender, ferner die Standortskommandanturen.

Inspektionen, Schul- und Versuchsdienste. Es gibt Inspektionen der Marineartillerie, des Torpedo- und Minenwesens, des Bildungswesens und der Marinezeugämter, ferner die Schiffsmaschineninspektion. Den Waffeninspektionen unterstehen die einschlägigen Schulen und Versuchsdienststellen mit den ihnen zugeteilten Schiffen. Der Inspektion der Marinezeugämter sind unterstellt Zeugämter (= Waffen- und Ausrüstungsdepots) verschiedener Art.

Kriegsmarine-Dienststellen bestehen in unseren großen Handelshäfen.

Technische und Verwaltungsbehörden usw. Zu ihnen gehören u. a. Werften und Arsenale, Erprobungsausschüsse für Schiffe, Intendanturen, Sanitätsämter, Lazarette und Marineseelsorge.

Inspektionen, Kriegsmarine-Dienststellen, technische und Verwaltungsbehörden, Marinelazarette usw. unterstehen in gewisser Hinsicht auch den beiden Marinestationen.

Die Schiffsarten und ihre Aufgaben, jetzige und zukünftige Schiffsbestände.

Schlachtschiffe bilden den Kern jeder Flotte. Schwerbestückt und gepanzert, sind sie auch heute noch die Träger des entscheidenden Kampfes.

Versailles beließ uns als „Schlachtschiffe" 6 alte Linienschiffe der (alten) „Deutschland"-Klasse. Neubauten durften nur 10000 t groß werden. Unter dieser Einschränkung entstanden die Panzerschiffe „Deutschland", „Admiral Scheer" und „Admiral Graf Spee". – Das deutsch-englische Flottenabkommen – nach dem im allgemeinen die Gesamttonnage der einzelnen deutschen Schiffsarten auf 35% der entsprechenden englischen festgesetzt wurde – bemißt unseren Schlachtschiffsbestand z. Z. auf etwa 184000 t. Mit dem Bau von 26000-t-Schiffen ist begonnen. Das erste, „Scharnhorst", lief am 3. 10. 1936 vom Stapel.

Kreuzer sind kleiner, leichter bewaffnet und gepanzert als die Schlachtschiffe, aber von höherer Geschwindigkeit. Ihre Aufgaben sind sehr vielseitige. Sie dienen u. a. der Sicherung und Aufklärung, dem Handelskrieg und -schutz, zu schnellen Unternehmungen und zur auswärtigen Vertretung. Man unterscheidet, je nach Größe und Bewaffnung, leichte und schwere Kreuzer.

Der Friedensvertrag gestattete uns nur 6 Schiffe der ersten Art von 6000 t. Nach seinen Bestimmungen bauten wir die Kreuzer „Emden", „Königsberg", „Karlsruhe", „Köln", „Leipzig" und „Nürnberg". An der heutigen Kreuzertonnage der englischen Flotte gemessen, beträgt die unsrige zukünftig etwa 120000 t. Zur Zeit sind schwere Kreuzer von 10000 t im Bau.

Torpedoboote waren ursprünglich allein für den Angriff mit Torpedos bestimmt. Heute nähern sich ihre Aufgaben denen der Kreuzer. Große Torpedoboote nennt man heute „Zerstörer", in fremden Marinen auch „Flottillenführer".

Versailles erlaubte uns nur kleine Boote bis 800 t. Diese Größe haben unsere Fahrzeuge der „Wolf"- und „Möwe"-Klasse. – Der deutsch-englische Vertrag sieht für uns etwa 52000 t „Zerstörer" vor. Mit dem Bau solcher von (etwa) 1600 t Größe ist begonnen.

Schnellboote sind Motorboote mit Torpedoausrüstung.

U-Boote haben als Waffen den Torpedo, das Geschütz und die Mine. Ihre Aufgaben sind der Torpedoangriff, Minenlegen, Aufklärung sowie die Störung feindlicher Verbindungen und Zufuhren im „Kreuzerkrieg". Sie geben die Möglichkeit, in Seegebiete vorzudringen, die dem Überwasserschiff unerreichbar sind. – Die Annäherung an den Gegner erfolgt getaucht, der Angriff selbst getaucht oder aufgetaucht.

Nach dem Friedensvertrag waren uns U-Boote überhaupt verboten. Seit 1935 besitzen wir sie wieder. – Ihr Bestand darf 45% der englischen U-Boots-Tonnage betragen. Unsere neuen U-Boote sind 250, 500 und 700 t groß.

Minensuchboote und Räumboote haben das Aufsuchen und die Beseitigung von Minensperren zur Aufgabe. Räumboote sind für flache Gewässer bestimmte Motorboote.

Flottenbegleiter dienen der Sicherung größerer Schiffe und Verbände gegen U-Boots-Angriffe, Flieger und Minen.

Außer den genannten Schiffsarten besitzen wir noch Fischereischutzboote, Vermessungsfahrzeuge verschiedener Art, Schulschiffe, Begleitschiffe und Tender für Verbände, Versuchsboote und schließlich den Aviso „Grille".

Neu zu unseren Schiffsbeständen treten Flugzeugträger. Unter solchen versteht man schnelle Sonderschiffe, welche eine große Zahl Flugzeuge auf Fahrgestellen (Rädern) an Bord haben. Diese starten und landen auf dem langen Flugdeck des Trägers. – Seeflugzeuge, das sind Flugzeuge auf Schwimmern, werden von Küstenstationen, Flugzeugmutterschiffen (Seeflugzeugträgern), Schlachtschiffen und Kreuzern aus verwendet. Von Schiffen werden sie meist mit dem Katapult gestartet und mittels Stausegel an Bord genommen.

B) Vergleich einiger neuzeitlicher Schiffe größerer Seemächte.

1. Schlachtschiffe

Land	Schiffsname (bzw. Klasse)	Stapellauf	Größe in t	Hauptbewaffnung cm	Geschwindigkeit sm	Bemerkungen
Deutschland	Deutschland	1931	10000	6–28	26	
"	Scharnhorst	1936	26000	9–28	?	
England	Rodney	1925	40000	9–40,6	23,5	
Ver. Staaten	West Virginia	1921	31800	8–40,6	21,1	
Frankreich	Dunkerque	1935	26000	8–33	30	
Italien	Vittorio Veneto	i. B.	35000	?–38	30	
Japan	Mutsu	1920	33000	8–40,6	23	

2. Schwere Kreuzer

Land	Schiffsname (bzw. Klasse)	Stapellauf	Größe in t	Hauptbewaffnung cm	Geschwindigkeit sm	Bemerkungen
Deutschland	3 Schiffe	i. B.	10000	8–20,3	?	
England	Dorsetshire	1929	9900	8–20,3	32,2	
Ver. Staaten	Quincy	1935	10000	9–20,5	32,7	
Frankreich	Algérie	1932	10000	8–20,3	31–32	
Italien	Pola	1931	10000	8–20,3	35,1	
Japan	Chokai	1931	9850	10–20,3	33	

3. Leichte Kreuzer

Land	Schiffsname (bzw. Klasse)	Stapellauf	Größe in t	Hauptbewaffnung cm	Geschwindigkeit sm	Bemerkungen
Deutschland	Nürnberg	1934	6000	9–15	32	
England	Southampton	i. B.	9000	12–15,5	32,5	
Ver. Staaten	Savannah	i. B.	10000	15–15,2	32,7	
Frankreich	Marseillaise	1935	7600	9–15,5	32,5	
Italien	Giuseppe Garibaldi	i. B.	7900	10–15,2	35	
Japan	Mogami	1934	8500	15–15,5	33	

4. Zerstörer

Land	Schiffsname (bzw. Klasse)	Stapellauf	Größe in t	Hauptbewaffnung cm	Geschwindigkeit sm	Bemerkungen
Deutschland	–	i. B.	1625	5–12,7* / 8–53,3	–	*obere Zahl Artillerie, untere Zahl Torpedorohre
England	Grenville	1935	1460	5–12 / 8–53,3	36,6	
Ver. Staaten	MacDougal	1935	1850	5–12,7 / 8–53,3	37	
Frankreich	Mogador	i. B.	2884	6–13,8 / 9–55	38	„Flottillenführer"
"	Neueste Zerstörer	—	1300–1700	4–13 / ?	37	Daneben „Flottillenführer" bis 2720 t
Italien	Sirocco	1934	1449	4–12 / 6–53,3	38	
Japan	Murasame	1935	1386	5–12,7 / 8–53	34	

5. U-Boote

Land	Schiffsname (bzw. Klasse)	Stapellauf	Größe in t	Hauptbewaffnung cm	Geschwindigkeit sm	Bemerkungen
Deutschland	im Dienst und i. B.	–	250 500 700	–	–	*Bei Bruchstrichen: oben Überwasser-, unten Unterwasser-Deplacement
England	Clyde	1934	1850* / 2710	1–10,2 / 6–53,3	22,2 / 10	
Ver. Staaten	Porpoise	1935	1290 / ?	1–7,6 / 6–53	?	
Frankreich	Surcouf	1929	2880 / 4300	2–20,3 / 14 versch.	18 / 10	
"	Agosta	1934 1935	1380 / 2060	1–10 / 11 versch.	18–21 / 10	Bewaffnung s. wie bisher
Italien	Pietro Calvi	1935	1332 / 1965	2–12 / 8–53	17 / 8,7	
Japan	J 7–9	i. B.	1950 / ?	2–14 / 6–53	17 / 9	

6. Flugzeugträger

Land	Schiffsname	Stapellauf	Größe in t	Geschwindigkeit sm	Flugzeuge	Bemerkungen
England	Ark Royal	i. B.	15000	27	70	
Frankreich	Béarn	umgebautes Linienschiff	22000	21,5	40	
Ver. Staaten	Yorktown	1935	20000	34	150	
Japan	Ryujo	1931	7100	25	60	

Über deutsche Flugzeugträger liegen noch keine Angaben vor.

i. B. = Anfang 1936 im Bau. Ein Teil dieser Schiffe kann inzwischen fertiggestellt sein.

C) Besondere Bestimmungen über den Eintritt in die Kriegsmarine.

Besondere Tauglichkeitsbestimmungen: Es werden nur Anwärter eingestellt, die keine Brille benötigen. Ihr Hör- und Sehvermögen muß besonders gut, ihr Bau kräftig sein.

Freiwillige Meldungen. Aktive Dienstzeit:

Der größte Teil der Freiwilligen wird für den Flottendienst eingestellt, und zwar je nach Laufbahn im Januar, April, Juli oder Oktober, daneben einige Freiwillige für den Küstendienst (See) im April und Oktober und für den Küstendienst (Land) im Oktober.

Dienstzeit im Flottendienst: 4 Jahre zuzüglich eines Ausbildungszuschlages, der 1 Jahr nicht übersteigt, im Küstendienst: 2 Jahre.

Meldungen sind jederzeit, möglichst 1 Jahr vor dem gewünschten Einstellungstag, mit dem Vermerk „Flottendienst" oder „Küstendienst", gegebenenfalls unter Angabe der gewünschten Laufbahn, zu richten

an den II. Admiral der Nordsee (Einstellung) in Wilhelmshaven oder

an den II. Admiral der Ostsee (Einstellung) in Kiel.

Bevorzugt eingestellt werden: Handwerker aller Art, besonders aus der Metallindustrie. – Im übrigen s. „Wehrmacht".

Marineersatzreserve: Zu ihr treten die bei der Aushebung überzähligen Tauglichen. Diese können zur Deckung von Ausfällen und zu kurzfristiger Ausbildung herangezogen werden.

Zurückstellungen s. „Wehrmacht".

D) Einiges über Laufbahnen.

Offizierlaufbahnen.

Es sind in der Kriegsmarine fünf Offizierlaufbahnen zu unterscheiden, die des Seeoffiziers, des Ingenieuroffiziers, des Sanitätsoffiziers, des Verwaltungsoffiziers und des Waffenoffiziers.

Die allgemeinen Bestimmungen für den Eintritt in die Offizierlaufbahnen der Wehrmacht gelten auch für die entsprechenden Laufbahnen in der Kriegsmarine.

Vorbedingungen für den Eintritt sind: Deutsche Reichsangehörigkeit, arische Abstammung, Besitz des Reifezeugnisses einer höheren Lehranstalt, Körpergröße von mindestens 1,65 m, Lebensalter am 1. April des Einstellungsjahres nicht mehr als 21 (ausnahmsweise 22) Jahre. Besonders erwünscht sind gute Kenntnisse in den neuen Sprachen, besonders im Englischen, in Mathematik und Naturwissenschaften. Die Sehschärfe muß auf einem Auge voll sein, auf dem anderen mindestens $\frac{3}{4}$ der regelrechten Sehleistung betragen. Brillenträger werden nicht angenommen.

Die Einstellung erfolgt im April jeden Jahres. Melden muß sich der Bewerber zwischen dem 1. 1. und dem 30. 6. des der Einstellung vorhergehenden Jahres bei der Inspektion des Bildungswesens der Marine in Kiel. Dem schriftlichen Gesuch um Einstellung in eine der fünf Laufbahnen sind beizufügen: Lebenslauf, Anschriften der Direktoren der in den letzten drei Jahren besuchten Schulen, ferner von drei männlichen Bürgen, die über den Anwärter Auskunft geben können (Verwandte, Vormund und Schulleiter des Anwärters ausgeschlossen), eine Übersicht über den genossenen Unterricht, Einverständniserklärung des Vaters bzw. Vormunds, Freischwimmerzeugnis, Geburts- und Taufurkunden, Nachweis der arischen Herkunft bis einschließlich zu den Großeltern, ärztlicher Untersuchungsbefund.

Nach Bearbeitung des Gesuches wird der Anwärter zu persönlicher Vorstellung und marinefachärztlicher Untersuchung beordert. Demnächst erfolgt noch eine psychologische Eignungsprüfung bei den Prüfstellen der Wehrkreise bzw. einer Marineprüfstelle.

Die endgültige Entscheidung über die Annahme erfolgt etwa Ende November, soweit sich die Unmöglichkeit der Einberufung nicht schon früher erweist.

Die Besoldung reicht auch in der Ausbildungszeit für eine eingeschränkte Lebensführung aus, Zuschüsse sind daher nicht erforderlich. Zur Bestreitung der Kosten der ersten Offiziersausrüstung werden monatliche Einzahlungen von 15 bis 20 RM. in die Fähnrichskleiderkasse erwartet.

Der Ausbildungsgang dauert z. Z. $2\frac{1}{2}$ Jahre. Zunächst erhalten die Anwärter aller Laufbahnen eine gleichmäßige Ausbildung an Land, in der ihnen die Grundbegriffe des militärischen Dienstes beigebracht werden. Dauer $2\frac{1}{2}$ Monate. Dann geht die Ausbildung der einzelnen Zweige zur Vermittlung fachmännischer Kenntnisse zeitweilig verschiedene Wege.

Der Seeoffizieranwärter kommt drei Monate auf ein Segelschulschiff, dann $7\frac{1}{2}$ Monate auf ein ins Ausland gehendes Schulschiff. Den Abschluß der Auslandsreise bildet die Fähnrichsprüfung. Nachdem sie bestanden, wird sieben Monate lang die Marineschule in Mürwik besucht, danach die Seeoffizierhauptprüfung abgelegt. Bis zur Beförderung zum Leutnant z. S. folgen dann noch Lehrgänge in den verschiedenen Waffengattungen, so bei der Schiffsartillerieschule, bei der Torpedowaffe und bei Marine-Landtruppenteilen, insgesamt vier Monate, schließlich sechs Monate Dienst in der Flotte.

Der Ingenieuroffizieranwärter erhält nach der Allgemeinausbildung an Stelle der Ausbildung auf dem Segelschulschiff eine solche in Werkstätten. Dann kommt auch er auf ein ins Ausland gehendes Schulschiff und darauf zur Marineschule, die für ihn mit der Ingenieuroffizierhauptprüfung abschließt. Dann folgen bis zur Beförderung zum Leutnant des Marineingenieurwesens erneute Werkstättenausbildung und weitere Kommandos zu Landformationen und an Bord.

Auch der Marinesanitätsoffizieranwärter erhält zunächst mit den übrigen Offizieranwärtern eine mehrmonatige Ausbildung an Land und anschließend an Bord. Dann kommt er zum medizinischen Studium an der Berliner Universität auf die dortige militärärztliche Akademie. Während dieses Studiums läuft die militärische Ausbildung fort, die fachwissenschaftliche wird durch Ferienkommandos zu Marinelazaretten ergänzt. Nach den vorgeschriebenen Prüfungen erfolgt schließlich die Beförderung zum Marineassistenzarzt.

Bei Verwaltungs- und Waffenoffizieranwärtern der Marine schließt sich an die Landausbildung an Stelle des Kommandos auf das Segelschulschiff ein solches zu einer Verwaltungsstelle an Land bzw. bei einem technischen Betrieb. Dann kommen sie wie die anderen Anwärter auf das Auslandschulschiff. Auch für sie folgt darauf ein Kommando zur Marineschule, das mit der Prüfung zum V.- bzw. W.-Offizier abschließt. Bis zur Beförderung werden dann die Verwaltungsanwärter bei entsprechenden Dienststellen an Land und an Bord, die Anwärter auf die Laufbahnen der Artillerie- und der Unterwasserwaffen-Offiziere in Werkstätten fertig ausgebildet.

Unteroffizierlaufbahn.

Die Unteroffiziere der Kriegsmarine gehen wie bei Heer und Luftwaffe aus länger dienenden Freiwilligen hervor. Verlangt wird volle Sehschärfe ohne Brille und im allgemeinen eine Mindestgröße von 1,60 m. Man kann sich von vornherein zur Einstellung als Unteroffizieranwärter melden, sich aber ebensogut erst während der aktiven Dienstzeit zum Weiterdienen als Unteroffizier entschließen. Über die Einstellungsgesuche und Eintrittstermine s. Absatz C).

Es gibt Laufbahnen zu folgenden Dienststellen bzw. Dienstgraden:

Oberbootsmann, Oberstückmeister, Kompanieoberfeldwebel, Oberwachtmeister, Oberproviantmeister, Segelmacher, Obersignalmeister, Fernschreiber (Telegraphist), Obersteuermann, Oberzimmermeister, Oberfeuerwerker, Oberartilleriemechanikermeister, Obertorpedomechanikermeister, Obermaterialienverwalter, Obermusikmeister, Obermaschinist und Oberfunkmeister. Außerdem gibt es eine Verwaltungs-, eine Sanitäts- und eine Schreiberlaufbahn.

Bewerber für die Laufbahnen zum Obersignalmeister, Oberfunkmeister, Obermechanikermeister, Obermusikmeister sowie Fernschreiber und Fernschreibmechaniker müssen schon bei der Bewerbung eine besondere Vorbildung bzw. Eignung nachweisen.

Schiffsjungen werden in der Kriegsmarine nicht mehr eingestellt.

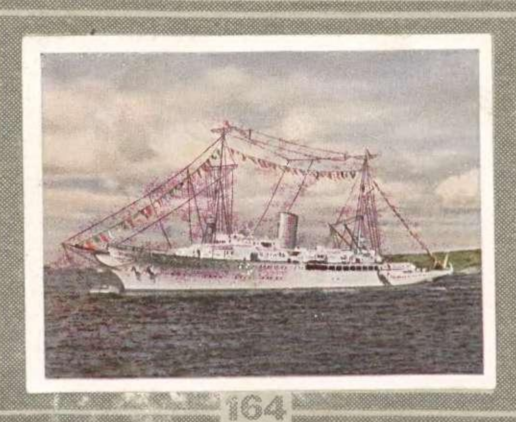
Die Beförderungen verlaufen ähnlich wie im Heere und unter ähnlichen Bedingungen. Auch die Versorgung und Anstellung ausscheidender Unteroffiziere entspricht den einschlägigen Vorschriften für das Heer.

Führung · Tradition · Parade



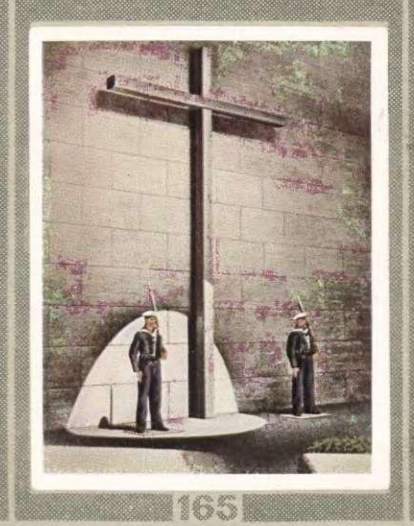
163

Oberbefehl der Kriegsmarine. Das Bild zeigt die drei höchsten Vorgesetzten der Marine: den Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, den Reichskriegsminister v. Blomberg und Generaladmiral Dr. h. c. Raeder.



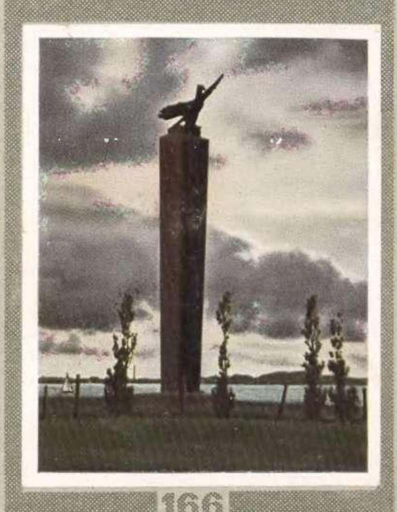
164

Der neue Aviso „Grille". Das Schiff dient hauptsächlich zu Admiralstabsreisen und Navigationsbelehrungsfahrten. Die erste „Grille" stand von 1857–1918 in Dienst, länger als jedes andere deutsche Kriegsschiff.



165

Marineposten am Ehrenmal. Zur besonderen Ehrung der im Weltkrieg gefallenen 35000 Seeleute stellt die Marine alljährlich am 31. Mai, dem Gedenktage der Skagerrakschlacht von 1916, die Posten am Berliner Ehrenmal.



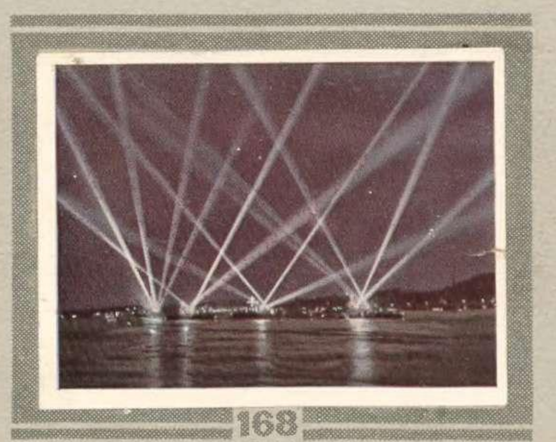
166

U-Boots-Ehrenmal. In Möltenort bei Kiel erinnert ein besonderes Gedenkmal an unsere 198 im Weltkrieg verlorengegangenen U-Boote und ihre heldenmütigen Besatzungen. Das Marine-Ehrenmal befindet sich in Laboe.



167

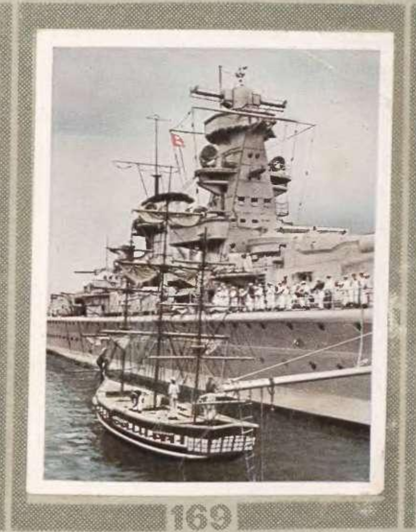
Kreuzer bei der Flottenparade. Anläßlich der 20jährigen Wiederkehr des Skagerraktages nahm der Führer am 29. Mai 1936 die Parade unserer gesamten Seestreitkräfte ab. Das Bild zeigt den Kreuzer „Nürnberg" in der Parade.



168

Spiel der Scheinwerfer. Scheinwerfer sind für das Nachtgefecht unentbehrlich. An Festabenden bieten ihre zahlreichen am nächtlichen Himmel spielenden Lichtkegel einen überaus eindrucksvollen Anblick.

Unsere Kriegsschiffe



169

Panzerschiff „Admiral Scheer" mit Modellsegelschiff. Als Kern der deutschen Flotte waren in Versailles 6 Schiffe in Größe von je 10000 t vorgesehen. Nach dem deutsch-englischen Abkommen kann Deutschland jetzt Schiffe gleicher Stärke bauen wie jede andere Nation.



170

Panzerschiff „Admiral Graf Spee" an der Boje. Das Bild zeigt ein Schwesterschiff des „Admiral Scheer" in Größe von 10000 t. Auf Grund des deutsch-englischen Abkommens bauen wir jetzt Schlachtschiffe von 26000 t.



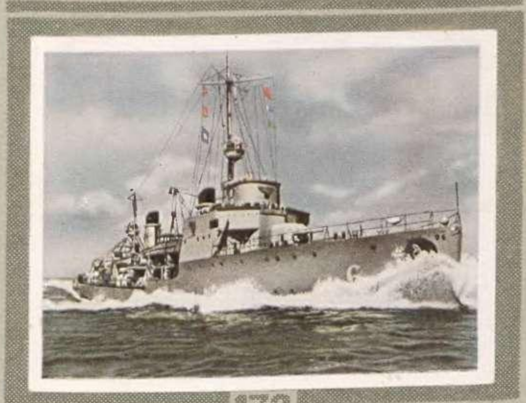
171

Vorderer 28-cm-Turm des Panzerschiffs „Deutschland". Auf unseren Panzerschiffen und Kreuzern ist die Hauptartillerie in Drillingstürmen untergebracht. Leichtere Geschütze stehen einzeln oder paarweise hinter Schutzschilden.



172

Kreuzer „Karlsruhe". Nur 6 Kreuzer dieses kleinen Typs (6000 t, 15-cm-Geschütze) ließ uns Versailles. Nun haben wir Anrecht auf eine Kreuzertonnage von rund 120000 t; im Bau sind 3 Schwere Kreuzer von je 10000 t.



173

Flottenbegleiter. Ein neuer Schiffstyp ist der kleine, schnelle Flottenbegleiter. Seine Aufgabe ist die Sicherung der größeren Schiffseinheiten gegen U-Boote, Minen und Luftangriffe.



174

Torpedoboot „Iltis" in voller Fahrt. Wir besitzen 12 Boote dieses Typs in Größe von je 800 t. Auf Grund unseres Abkommens mit England bauen wir jetzt 16 Zerstörer von je 1625 t.

Unsere Kriegsschiffe



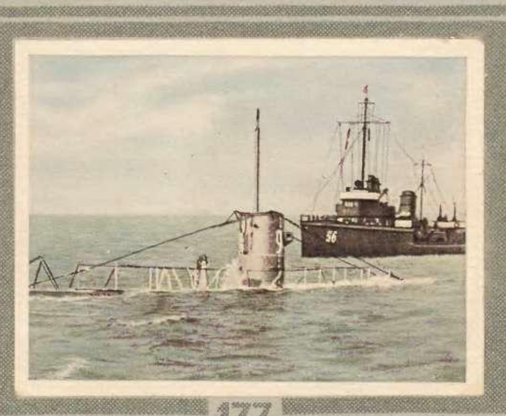
175

U-Boot auf der Kieler Förde. Unsere ersten neuen U-Boote sind mit 250 t kaum größer als „U 1" von 1906. Im Weltkrieg entstanden Boote bis zur 9fachen Größe. Wir besitzen bzw. bauen jetzt neben den 250-t-Booten solche von 500 und 700 t.



176

Minensuchboote. In Kriegszeiten muß man in Küstengewässern und Teilen der offenen See ständig mit Minen rechnen. Die Freihaltung der Fahrstraßen durch Minensuch- und -räumboote ist daher Voraussetzung für alle Schiffsbewegungen.



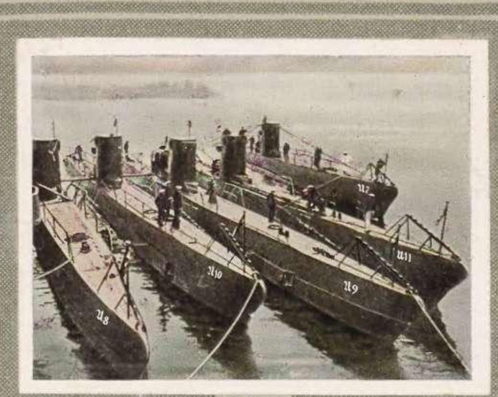
177

„U 9" beim Tauchmanöver. Durch Fluten der Tauchtanks erhält das U-Boot das zum Tauchen erforderliche Gewicht. Zum Auftauchen werden die gefluteten Tanks mittels Preßluft entleert.



178

Minensuchflottille. Das Bild zeigt den Übergang zur Suchformation, in der fünf mit Suchleinen verbundene Boote nebeneinander laufen, während ein sechstes Boot folgt und das Fahrwasser mit Bojen bezeichnet.



179

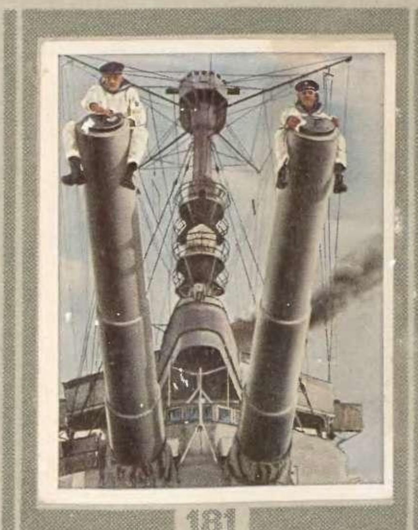
U-Boots-Flottille „Weddigen". Bald nach Wiederherstellung der Wehrfreiheit erschienen auf See neue deutsche U-Boote. Laut Abkommen mit England kann deren Anzahl 45 % des englischen Besitzstandes betragen.



180

Segelschulschiff „Gorch Fock". Der seemännischen Ausbildung des Führernachwuchses der Marine dienen die Dreimastbarken „Gorch Fock" und „Horst Wessel". Beide Schiffe sind mit Hilfsmotoren ausgestattet.

Seemannsdienst u. Leben



181

Putzen der Mündungspfropfen. Die schwerste Waffe deutscher Schiffe ist zur Zeit die 28-cm-Kanone mit einem Rohr von etwa 14 m Länge. Kriegsschiffe anderer Länder führen Geschütze bis zu 40,5 cm Kaliber und 20 m Rohrlänge.



182

„Salve – Feuer!" Das Dröhnen der Geschütze und der entstehende Luftdruck können zu schwerer Schädigung des Gehörs führen. Die Mannschaften schützen daher ihre Ohren durch Watte, Auflegen der Hände und Öffnen des Mundes.



183

Geschützreinigen. Nach jedem Schießen müssen die Rohre innen von Pulverrückständen gründlich gereinigt werden. Das Bild veranschaulicht, wie fest diese Rückstände sitzen.



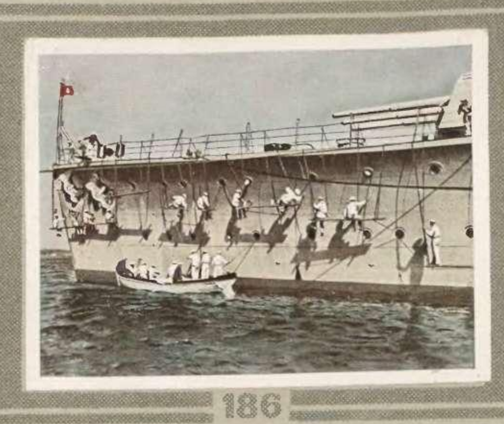
184

Schneidersgasten. Jedes größere Schiff unterhält Handwerksbetriebe mannigfacher Art. Das Bekleidungshandwerk ist besonders stark vertreten und lebhaft beschäftigt.



185

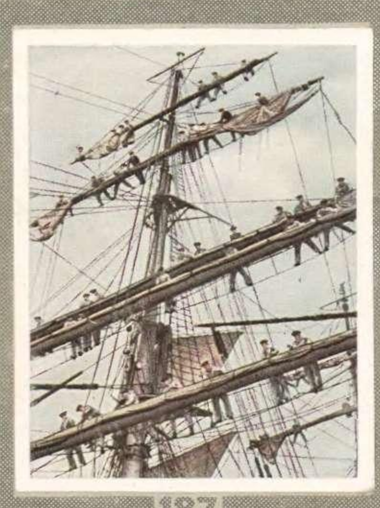
Deckwaschen. Große Wassermengen sprudeln die Schiffspumpen auf die weiten Decksflächen, die dann mit vereinten Kräften blitzblank gescheuert werden. Unsere Schiffe gelten überall als Muster der Sauberkeit.



186

Malen außenbords. Ein guter Anstrich ist für den Schiffskörper unerläßlich. Wo die Farbe fehlt, beginnt die Zerstörung. Das fleckenlose Schiff ist der Stolz der Besatzung.

Seemannsdienst u. Leben



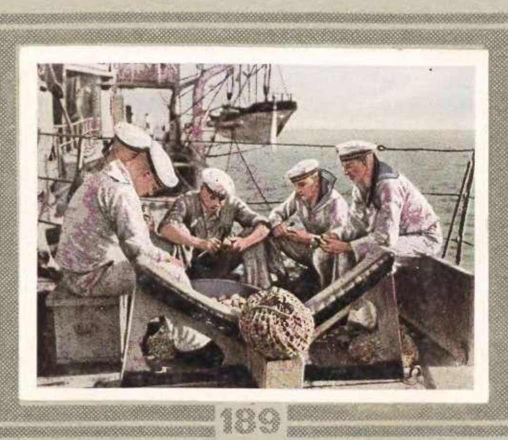
187

Segelfestmachen auf „Gorch Fock". Mit der Indienststellung der beiden Segelschulschiffe „Gorch Fock" und „Horst Wessel" hat die Kriegsmarine der Seemannschaft den ihr neben der militärischen Ausbildung zukommenden Ehrenplatz eingeräumt.



188

Am Ruder und Maschinentelegraph. Ein Schiff steuert mit Ruder und Maschinen zugleich. Die vom Kommandanten oder Wachoffizier erteilten Befehle werden vom Rudergänger und „Posten Maschinentelegraph" ausgeführt bzw. weitergeleitet.



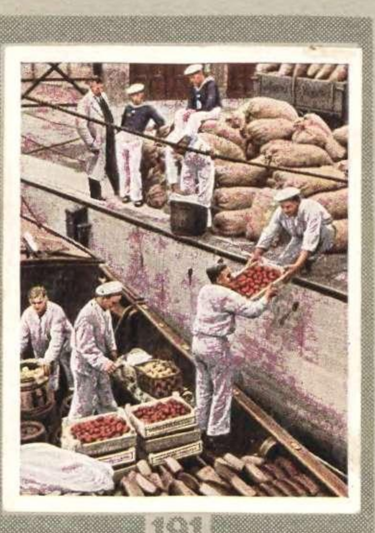
189

Kartoffelschälen. Gekocht wird in der Kombüse. Aber das Kartoffelschälen kann der „Smutje" nicht bewältigen. Das ist Sache der Backschaften, die sich dabei gut unterhalten.



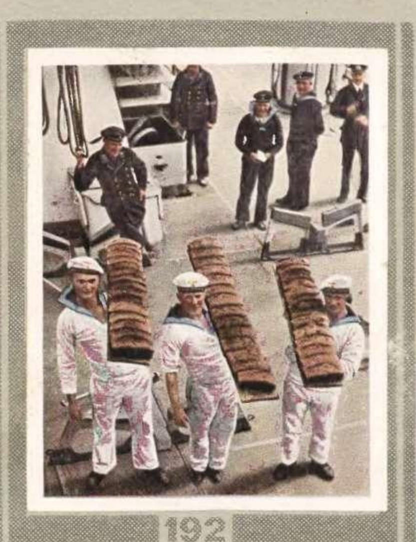
190

„Backen und Banken." Der Seemann versteht darunter das Aufschlagen der Tische und Bänke für die Mahlzeiten im Wohndeck, in dem auch exerziert und geschlafen wird.



191

Proviantübernahme. Die Verpflegung an Bord ist heute auch auf weiten Reisen nicht mehr auf Konserven allein angewiesen. In großen gekühlten Räumen hält sich der übernommene Proviant lange frisch.



192

Bäckereibetrieb an Bord. Als schwimmende Festung besitzt jedes Kriegsschiff seine eigene, modern eingerichtete Bäckerei, die allen Ansprüchen der Besatzung gewachsen ist.

Seemannsdienst u. Leben



193

Flaggensignalisieren. Nachrichten von beliebiger Länge lassen sich durch Flaggensignale gleichzeitig an große Verbände übermitteln. Das Signalpersonal überwacht die richtige Wiederholung.



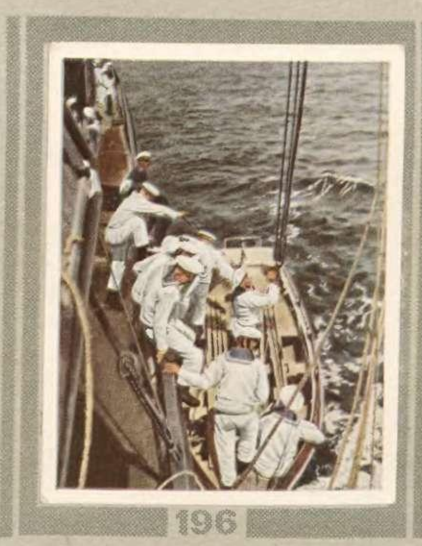
194

Kuttergäste beim Rudern. Der Kutter ist ein besonders seetüchtiges schweres Boot mit ausgesuchter Besatzung. Zu seinen Hauptaufgaben gehört der Rettungsdienst.



195

Signalgast „winkert“. Für den Nahverkehr von Schiff zu Schiff bedient man sich des mit zwei Handflaggen abgegebenen Winkspruchs; über weitere Entfernungen werden Nachrichten bzw. Befehle durch Signalscheinwerfer oder Funkspruch übermittelt.



196

Boot wird zu Wasser gefiert. Schnelles Zuwasserfieren und Anbordheißen wird exerziermäßig geübt. Bei Seegang erfordern die Bootsmanöver, besonders das Ab- und Anlegen, äußerst sicheres seemännisches Handeln.



197

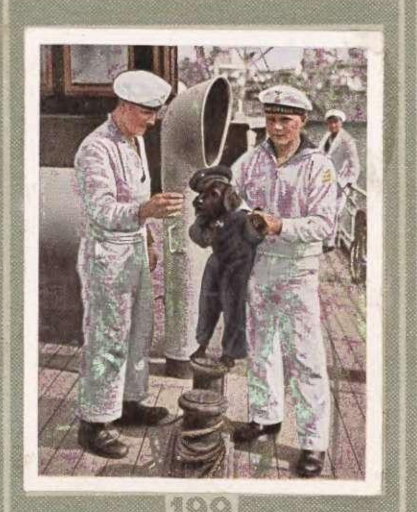
Das Schifferklavier. Nach des Tages Last und Hitze kommt die Stunde des Frohsinns. Dann darf das Schifferklavier nicht fehlen. Zu seiner bewährten Begleitung singt es sich am besten.



198

Kutter beim Wettsegeln. Alle Ruderboote der Kriegsschiffe führen auch Segel. Der Segelsport wird dienstlich gepflegt, weil er Seemannsgeist und -kunst besonders fördert.

Seemannsdienst u. Leben



199

Der bellende Matrose. Der Seemann hat ein warmes Herz für Tiere. Wenn es unserem guten Hündchen schwerfällt, sich an Vermummung und andere Scherze zu gewöhnen, so versöhnt ein guter Happen.



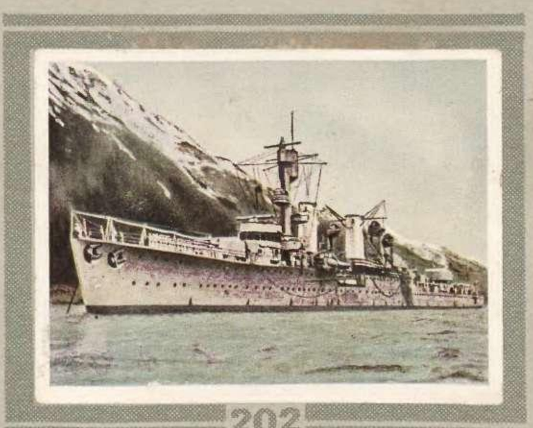
200

Äquatortaufe. Von alters her übernimmt Neptun mit seinem Stab auf der Linie das Schiffskommando und läßt jeden Äquatorneuling durch herzhafte Taufe für das Befahren der südlichen Halbkugel würdig vorbereiten.



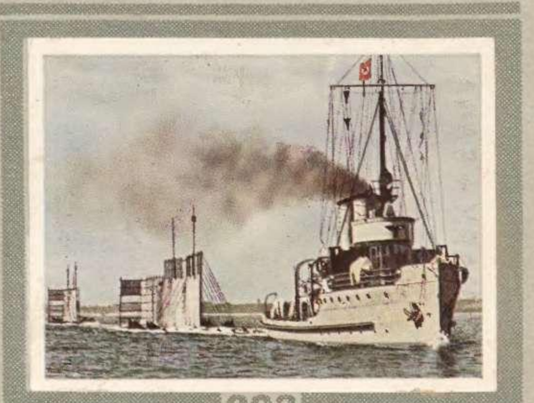
201

Ein Kamerad aus fernem Land. Seit jeher hat der Seemann von weiten Reisen gerne tote und lebendige Raritäten mitgebracht. Unser verspielter Bär weiß selbst noch nicht, wie „drollig" er später einmal wird.



202

Schulkreuzer vor Alaska. Auf ihren weiten Fahrten, auch in entlegenste Häfen, vermitteln unsere Schulkreuzer deutschen Volksgenossen allerorts einen lebendigen Gruß aus der Heimat und dem Marinenachwuchs wertvollste bleibende Eindrücke.



203

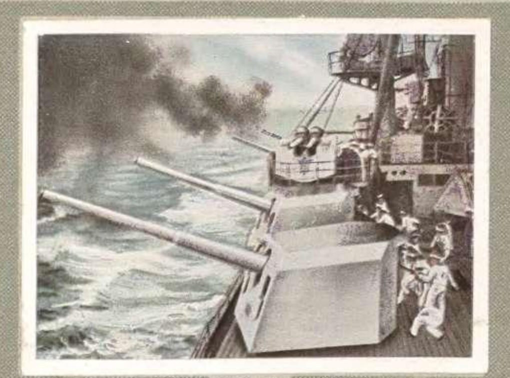
Scheibenschlepper. Der Wirklichkeit am nächsten ist das Schießen gegen unsere ferngelenkten Zielschiffe, die sich „gefechtsmäßig" zu verhalten vermögen. Für Schulschießen genügen Schleppscheiben.



204

Urlaubstag im Ausland. Wo unsere Schiffe im Ausland die deutsche Flagge zeigen, hebt das vorbildliche Auftreten der Besatzungen das Ansehen unseres Vaterlandes.

Schiffs-Artillerie



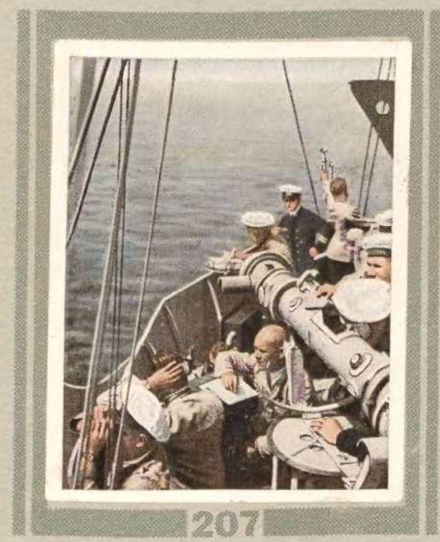
205

Mittelartillerie und Flak. Unsere Kriegsschiffe sind bewaffnet mit Geschützen von 10,5 bis 28 cm Kaliber gegen See- und Landziele sowie mit Flugzeugabwehrkanonen verschiedener Art.



206

Kreuzer „Königsberg" beim Schießen. Kernpunkt aller Ausbildung an Bord ist die Feuerleitungsübung, d. h. das gefechtsmäßige Zusammenarbeiten der Artillerieleitung mit Entfernungsmessern, Befehlsübermittlern und Geschützbedienungen.



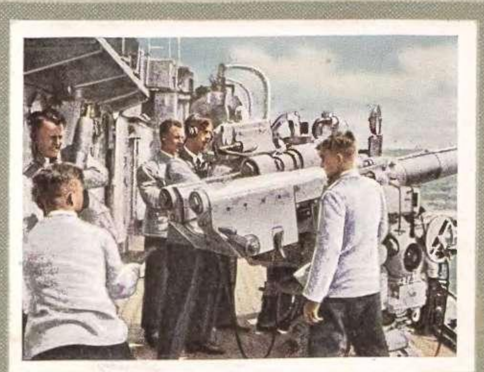
207

Entfernungsmessung. Unser Bild zeigt eins der großen optischen Präzisionsgeräte, mit denen die Zielentfernung während des Schießens dauernd gemessen wird. Nach diesen Messungen werden dann die Geschütze entsprechend eingestellt.



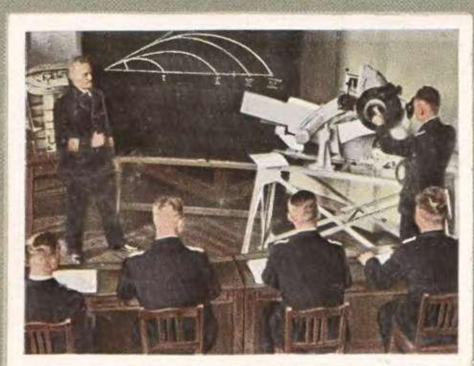
208

Nachtschießen. Ein erfolgreiches Schießen ist von Ziel- und Aufschlagsbeobachtung abhängig, nachts somit von ausreichender Beleuchtung des Gegners. Hierzu dienen umfangreiche Scheinwerferanlagen, notfalls Leuchtgranaten.



209

Fähnriche am Geschütz. Unser Offiziersnachwuchs lernt die Bedienung aller Waffen bis in die Einzelheiten. Die Sonderausbildung im Schießen mit Geschützen erfolgt auf Artillerieschulbooten.



210

Waffenlehre. Die Technik steigert fortlaufend die Leistung der Waffen, damit aber auch die Anforderungen an die Ausbildung des Führernachwuchses. Der praktische Dienst am Geschütz wird im Lehrsaal vorbereitet und ergänzt.

Torpedo u. Torpedoboot



211

Torpedorohr wird geladen. Die Rohre, aus denen der Torpedo in Zielrichtung ins Wasser geschossen wird, stehen heute bei Überwasserschiffen fast nur noch an Deck, und zwar meist zu mehreren in einem „Satz".



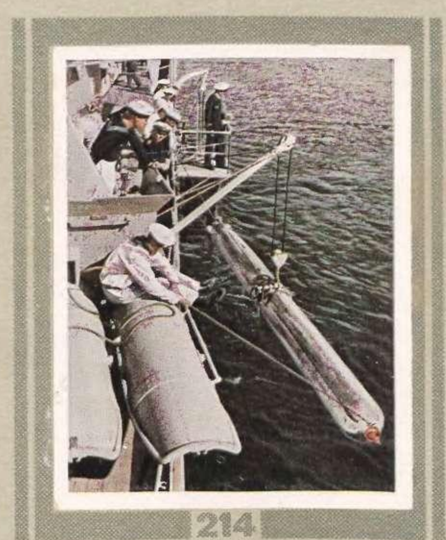
212

Torpedo nach dem Abfeuern. Auf seiner Unterwasserfahrt wird der Torpedo von seinen mit Preßluft angetriebenen Schrauben vorwärtsbewegt. Eigene Rudereinrichtungen führen ihn in die gewünschte Richtung und Tiefe.



213

Torpedozielapparat. Beim Torpedoschuß sind Gegnerkurs und „fahrt", Entfernung und Laufzeit zu berücksichtigen. Am Zielapparat ist nach Einstellung dieser Werte die sich daraus ergebende Schußrichtung zu ersehen.



214

Torpedo wird an Bord geheißt. Ein 50-cm-Torpedo läuft bei 120 PS Maschinenleistung mit einer Geschwindigkeit von mehr als 30 sm über eine Strecke von rund 11 000 m. Die Sprengladung hat ein Gewicht von 100–200 kg.



215

Artillerie auf Torpedoboot. Jedes Torpedoboot ist zugleich für den Artilleriekampf und die Flugzeugabwehr ausgerüstet. Zum Torpedoangriff auf feindliche Großkampfschiffe hatten unsere Boote im Weltkrieg nur selten Gelegenheit.



216

Auffischen eines Torpedos. Bei Übungen schwimmt der Torpedo am Ende seiner Laufstrecke auf und wird von dem seiner Blasenbahn folgenden Schiff wieder an Bord genommen. Grundgänger werden durch Taucher gesucht.

Sonderausbildung



217

Taucher wird ausgerüstet. Jedes größere Schiff verfügt über eigenes Taucherpersonal. Es wird in erster Linie zur Feststellung und Beseitigung von Unterwasser- und Schraubenschäden, ferner zum Suchen von Torpedogrundgängern verwandt.



218

Taucher bei der Arbeit. Auf einem Anker an einer Kette wird der Taucher niedergelassen. Durch geschützten Schlauch bekommt er Luft. Ein Kabel ermöglicht die Verständigung. Gegen den Wasserdruck schützt der schwere Kugelhelm.



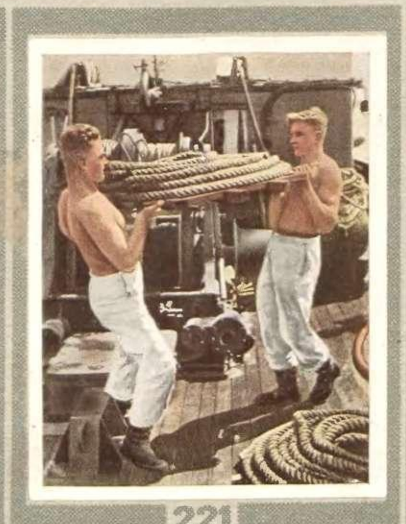
219

Matrosen üben Infanterieangriff. Es kann nötig werden, Besatzungsteile zu Handstreichen oder zur Sicherung bedrohter oder wichtiger Punkte zu landen. Darum muß der Matrose auch den Infanteriekampf lernen.



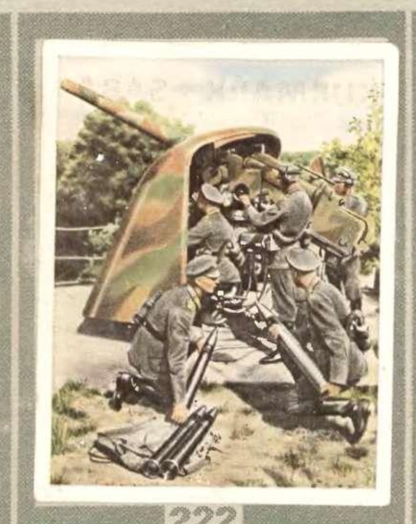
220

Ausmarsch zur Übung. Grundlage aller soldatischen Ausbildung ist der Infanteriedienst. Er wird auch bei der Marine gebührend gepflegt, besonders in Form der für sie bedeutsamen Landungsmanöver.



221

Seemännische Arbeiten. Von jedem Matrosen werden genau wie einst in der Segelschiffszeit seemännische Fertigkeiten verlangt, u. a. sachgemäße Handhabung des mannigfachen Tauwerks.



222

Am Küstengeschütz. Unsere langgestreckten Küsten sind gegen feindliche Angriffe bzw. Landungsversuche durch zahlreiche von Marineartillerie besetzte Batterien geschützt. Für die Abwehr von Luftangriffen ist auch hier durch „Flak" umfassend Sorge getragen.

Die Luftwaffe

A) Entstehungsgeschichte.

Als der Weltkrieg begann, waren erst zehn Jahre vergangen, seitdem zum ersten Male einem Menschen geglückt war, sich mit einem Motorflugzeug in die Luft zu heben. Diese zehn Jahre waren nicht nur auf die technische Weiterentwicklung der neuen Erfindung verwandt worden; sie hatten vielmehr schon dazu geführt, daß in den größeren Staaten die Wehrmacht sich des Flugzeugs für ihre Zwecke bemächtigte. Damit griff ein Faktor in die Entwicklungsgeschichte ein, der, verstärkt durch die Erfordernisse des Krieges, die Gestaltung des Flugzeugs für lange Zeit entscheidend und ausschließlich bestimmte.

Bis zum Kriege hatte die militärische Führung im Flugzeug zunächst nur ein Fortbewegungsmittel gesehen, das vermöge seiner Schnelligkeit und weil feindliche Fronten auf der Erde es nicht behinderten, geeignet war, gewisse Aufgaben der Aufklärung vor der eigenen Front und sogar im Rücken des Gegners zu übernehmen. Unter diesem Gesichtspunkt war die erste Aufstellung fliegerischer Verbände bei den Heeren und Marinen der Vorkriegsmächte erfolgt, und mit dieser Aufgabe zog auch die erste deutsche Fliegertruppe ins Feld.

Der Verlauf des Krieges, insbesondere die Erstarrung der Fronten im Stellungskrieg, brachte es mit sich, daß das Flugzeug als Waffe mit ständig neuen erweiterten Aufgaben betraut und für diese Aufgaben technisch in den verschiedensten Richtungen vervollkommnet und spezialisiert wurde. Nachdem einmal das Maschinengewehr als Waffe des Beobachters in Erscheinung getreten war, ergab sich bald die Notwendigkeit des Luftkampfes. Der Kampf um die Herrschaft im Luftraum führte zur Entwicklung des Jagdfliegers und seines einsitzigen, mit starren Maschinengewehren bewaffneten Flugzeugs. Die Möglichkeit, mit den Maschinengewehren aus der Luft auch in den Erdkampf einzugreifen, ließ die Schlachtflieger und ihre für diesen Erdkampf besonders ausgerüsteten Flugzeuge entstehen. Bald auch drängte sich die Erkenntnis auf, daß ein Abwurf von Sprengstoffen aus größeren, tragfähigen Flugzeugen ein Mittel an die Hand gab, die Reichweite der eigenen Artillerie um ein Vielfaches bis ins Herz des gegnerischen Hinterlandes hinein zu verlängern und damit empfindliche Schläge gegen die Flugplätze des Feindes, gegen seinen Aufstellungs- und Bereitschaftsraum, gegen sein Verkehrsnetz und seine Kriegswirtschaft zu führen. So entstand die Gattung der Bombenflieger mit einer Fülle besonderer Flugzeugmuster für diese Aufgaben. Und endlich entwickelte auch die Marine nach den Notwendigkeiten der Seekriegführung und der Küstenverteidigung eine ganze Reihe weiterer Gattungen der Fliegerei und weiterer Abarten des Flugzeugs, darunter als besonders ausgeprägten eigenen Typ das Torpedoflugzeug.

In vielen entscheidenden Punkten dieser Entwicklungsgeschichte hat Deutschland die Führung gehabt und sie trotz ständig sich steigerndem Rohstoffmangel behauptet. Wo aber das Material unzulänglich war, hat der Geist der deutschen Flieger den Ausgleich geschaffen. Was die deutschen Luftstreitkräfte des Weltkrieges aus einem unvollkommenen Rüstungsstand heraus gegen überwältigende Übermacht in vierjährigem Ringen um die Erhaltung Deutschlands geleistet haben, ist ein unvergängliches Stück der Heldengeschichte aller Kriege und aller Völker.

Der unglückliche Ausgang des Krieges schnitt jäh jede Weiterentwicklung der deutschen Luftwaffe ab. Sie wurde durch das Versailler Diktat als Waffengattung der deutschen Wehrmacht verboten, demzufolge völlig aufgelöst und ihr Material verschrottet. Der deutsche Luftraum stand 15 schmachvolle Jahre hindurch schutzlos jedem Angriff offen.

Die ausländischen Mächte aber nutzten die Zeit. Auf den Erfahrungen des Weltkriegs fußend, trieben sie die technische Entwicklung ihrer Flugzeuge unermüdlich weiter, bauten die Organisation ihrer Luftstreitkräfte und die Grundsätze für ihre Verwendung ständig weiter auf und aus und verstärkten ihren Rüstungsstand von Jahr zu Jahr. Die nachstehende Tabelle zeigt den

Stand der fremden Luftrüstungen im Herbst 1936.

Land	Jagdflugzeuge	Aufklärungsflugzeuge	Bomber	Flugzeuge I. Linie	Mit Reserven
Frankreich	675	1050	790	2515	5000
England	300	270	700	1270	3500
Italien	620	780	700	2100	3000
Polen	240	425	100	765	1500
Tschechoslowakei	260	240	150	650	1300
Sowjetrußland	1500	3200		4700	6000
Finnland	75	40	25	140	180
Estland	18	40	4	62	100
Lettland	30	40	10	80	110
Litauen	35	35	10	80	110
Schweden	45	50	150	245	300
Norwegen	80	80	18	178	220
Dänemark	30	30	25	85	150
Belgien	135	170	10	315	520
Holland	?	?	?	360	500
Schweiz	54	232	—	286	300
Spanien	70	220	30	320	500
Portugal	40	150	40	230	250
Jugoslawien	150	250	170	570	800
Rumänien	200	230	50	480	800
Türkei	?	?	?	200	300
Vereinigte Staaten	380	850	520	1750	2700
Japan	?	?	?	1300	2600

B) Aufgabe und Gliederung.

Im neuen, Dritten Reich ist mit deutscher Einigkeit und Gleichberechtigung, mit Wehrfreiheit und Ehre auch die deutsche Luftwaffe wiedererstanden. Sie ist nicht mehr, wie während des Krieges, nur eine Waffengattung im Rahmen der alten Wehrmachtteile Heer und Marine. Die großen Aufgaben, die ihr durch den Luftkrieg in seiner heutigen umfassenden Gestalt zugeteilt werden, haben sie über den Rang einer Hilfswaffe hinausgehoben. Sie ist ein selbständiger Wehrmachtteil geworden. Der Luftraum, der sich grenzenlos über Land und Meer hinweg erstreckt, ist ihr Operationsgebiet. Die Fronten kämpfender Heere und Flotten hindern sie nicht. Darüber und dahinter, so weit ihre immer schneller, höher und weiter fliegenden Maschinen reichen, liegen ihre Aufgaben. Gegen alles aber auch, was aus der Luft den deutschen Raum bedroht, ist sie zum Schutz bestellt. Deshalb sind alle im Luftkrieg zum Einsatz kommenden Kräfte des Angriffs und der Abwehr in ihr zusammengefaßt.

1. Spitzengliederung.

Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe ist Generaloberst Göring; er ist zugleich Reichsminister der Luftfahrt. Sein ständiger Vertreter ist der Staatssekretär der Luftfahrt General der Flieger Milch.

Das Reichsluftfahrtministerium ist die oberste Kommandobehörde der Luftwaffe und zugleich oberste Verwaltungsbehörde der gesamten Luftfahrt des Reiches. Es gliedert sich in

Zentralabteilung,
Luftkommandoamt mit Inspektionen,
Allgemeines Luftamt,
Technisches Amt der Luftwaffe,
Nachschubamt der Luftwaffe,
Luftwaffenverwaltungsamt,
Luftwaffenpersonalamt,
Inspektion der Flakartillerie und des Luftschutzes,
Inspektion für Flugsicherheit und Gerät;

dazu Kommando der Fliegerschulen als unmittelbar unterstellte militärische Außenstelle.

Das Reichsgebiet ist in *sechs Luftkreise* eingeteilt:

Luftkreis	I	mit	Stab	in Königsberg
„	II	„	„	„ Berlin
„	III	„	„	„ Dresden
„	IV	„	„	„ Münster
„	V	„	„	„ München
„	VI	„	„	„ Kiel.

An der Spitze jedes Luftkreiskommandos steht der „Kommandierende General und Befehlshaber im Luftkreis".

Truppengattungen der Luftwaffe sind

die Fliegertruppe,
die Flakartillerie,
die Luftnachrichtentruppe.

2. Die Fliegertruppe.

Zur Fliegertruppe rechnet das gesamte Personal der fliegenden Verbände einschließlich ihrer Bodenorganisation und Schulen. Das Personal, in Fliegendes Personal, Flugzeugpersonal und Allgemeines Personal unterteilt, trägt als *Waffenfarbe Gelb*.

An *Verbänden der Fliegertruppe* sind Aufklärungs-, Kampf- und Jagdverbände sowie die Küsten- und Flottenfliegerverbände der Seeflieger zu unterscheiden. Sie gliedern sich in

Geschwader,	an	der	Spitze	der	*Geschwaderkommodore*,
zu 3 *Gruppen*,	„	„	„	„	*Gruppenkommandeur*,
zu 3 *Staffeln*,	„	„	„	„	*Staffelkapitän*.

Eine Staffel besteht aus 9 Flugzeugen, die fliegerisch wiederum in 3 Ketten unterteilt sind.

Die gesamte Bodenorganisation, soweit sie bodenständig auf den Flugplätzen vorhanden ist, wird unter dem Begriff *Fliegerhorst* zusammengefaßt; an der Spitze steht der *Fliegerhorstkommandant*.

Aufklärungsflieger: Ihre Aufgabe zerfällt in Fernaufklärung, Nahaufklärung und Gefechtsaufklärung. Die Ergebnisse der Fernaufklärung kommen sämtlichen Wehrmachtteilen zugute und sind die Unterlagen für die operativen Entschlüsse der Führung. Die Nah- und Gefechtsaufklärung soll Nachrichten über gegnerische Vorbereitungen und Maßnahmen in einzelnen Frontabschnitten beschaffen; für diese Aufgaben werden die Aufklärungsverbände den Kommandostellen des Heeres und der Marine in diesen Abschnitten zugeteilt und unterstellt. Zur Gefechtsaufklärung rechnet u. a. auch die Schußbeobachtung für die eigene Artillerie.

Die Aufklärungsflugzeuge sind meist zweisitzige Maschinen mit allseitig guten Flugeigenschaften. Sie sind mit ein oder zwei starren MG. für den Führer und einem beweglichen für den Beobachter bewaffnet und auch für Bombenabwurf eingerichtet. Die Ausrüstung des Beobachters, der stets Offizier ist, besteht aus FT.- und Lichtbild-Gerät.

Kampfflieger: Ihre Aufgabe ist der Angriff mit Bomben, Torpedos, Flugzeugkanonen und Maschinengewehren gegen alle Arten militärischer Ziele auf der Erde und auf See. Es wird dabei je nach Wetterlage und Art des Zieles zwischen Hoch- und Tiefangriff unterschieden. Der Angriff wird bei Tag im geschlossenen Verband, bei Nacht im Einzelflug durchgeführt.

Die Kampfflugzeuge sind meist mehrmotorige Maschinen mit drei bis vier Mann Besatzung, die sich im Falle des Angriffs auf verschiedene Schützenstände verteilt.

Jagdflieger: Ihre Aufgabe ist der Kampf in der Luft gegen feindliche Flugzeuge und der Kampf aus der Luft gegen Bodenziele. Auch der Jagdflieger jagt und kämpft meist im Verband.

Die Jagdflugzeuge sind ein- oder zweisitzige schnelle und wendige Maschinen mit großem Steigvermögen. Ihre Bewaffnung besteht aus Flugzeugkanonen und MG.

Seeflieger: Ihre Tätigkeit dient den gleichen Aufgaben der Aufklärung, des Kampfes und der Jagd wie die der über Land verwendeten Gattungen der Fliegertruppe, mit dem Unterschied jedoch, daß ihre Verwendung nur über See stattfindet, den Grundsätzen der Seekriegführung folgt und ihr Angriff gegen Seestreitkräfte oder deren Stützpunkte gerichtet ist.

Ihr Einsatz erfolgt entweder von der Küste aus oder mit Hilfe von Schleudern von Bord der Kriegsschiffe oder über die Start- und Landedecks der Flugzeugträger.

Je nach Art des Einsatzes werden Radflugzeuge, Schwimmerflugzeuge und Flugboote verwandt.

3. Die Flakartillerie.

Die Aufgabe der Flakartillerie ist es, durch das Feuer ihrer Geschütze die feindlichen Flugzeuge zu vernichten oder zumindest an der Durchführung ihrer Aufgabe zu verhindern. Entsprechend den verschiedenen Möglichkeiten des Angriffs aus der Luft verfügt die Waffe über schwere Artillerie gegen den in großen Höhen fliegenden Gegner und über leichtere Maschinenkanonen zur Abwehr von Tiefangriffen. Alle Teile der Flakartillerie sind motorisiert und entsprechen damit der Forderung höchster Beweglichkeit. Zur Auffindung des fliegenden Zieles bei Nacht dienen Horchgeräte und Scheinwerfer.

Die Flakartillerie gliedert sich in

Regimenter,	an	der	Spitze	der	Regimentskommandeur,
Abteilungen,	„	„	„	„	Abteilungskommandeur,
Batterien,	„	„	„	„	Batteriechef.

Ihre *Waffenfarbe* ist *Rot*.

4. Die Luftnachrichtentruppe.

Das erfolgreiche Zusammenwirken aller Teile der Luftwaffe hat ein schnelles und ungestörtes Nachrichtenverbindungswesen zur Voraussetzung. Durch den Funk werden Befehl und Meldung zwischen den Befehlsstellen in der Luft und auf der Erde, zwischen den fliegenden Verbänden und ihren Horsten, zwischen der Flakartillerie und dem Flugmeldedienst vermittelt. Außerdem müssen sämtliche Dienststellen auf der Erde durch Fernsprech- und Fernschreibnetz miteinander in Verbindung gebracht und gehalten werden. Die Betreuung dieses ganzen schwierigen und empfindlichen Nachrichtensystems ist Aufgabe der Luftnachrichtentruppe. An ihr Personal werden in technischer Hinsicht besonders hohe Anforderungen gestellt.

Die Luftnachrichtentruppe gliedert sich in Abteilungen und Kompanien. Ihre *Waffenfarbe* ist *Braun*.

C) Einstellung und Ausbildung

1. Des Offiziernachwuchses.

Die Offiziere der Luftwaffe ergänzen sich aus Freiwilligen, die als Fahnenjunker eingestellt, oder aus Soldaten, die aus der Truppe in die Offizierlaufbahn übernommen werden.

Die Einstellung als **Fahnenjunker** erfolgt einmal jährlich im April. Voraussetzung dafür ist der Besitz des Reifezeugnisses einer höheren Lehranstalt. Der Bewerber muß ferner deutscher Staatsangehöriger arischer Abstammung und unverheiratet sein, voll heeres- und fliegertauglich, unbescholten und unbestraft, mit hervorragender sittlicher, geistiger und körperlicher Eignung, Größe nicht unter 1,65 m und nicht über 1,90 m, volles Sehvermögen und Alter nicht über 24 Jahre. Bewerbungen sind in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März des dem Eintritt vorausgehenden Jahres zu richten:

von Anwärtern der **Fliegertruppe** an die Annahmestelle für Offizieranwärter der Fliegertruppe, Berlin W 35, Blumeshof 17;

von Anwärtern für die **Flakartillerie** an den Kommandeur der Flakabteilung, bei welcher der Bewerber eingestellt zu werden wünscht;

von Anwärtern für die **Luftnachrichtentruppe** an den Stab der Luftnachrichtenschule Halle.

Die für die Einstellung in Aussicht genommenen Bewerber erhalten dann zunächst die Aufforderung zur ärztlichen Untersuchung auf Heerestauglichkeit und zur persönlichen Vorstellung. Kommen sie daraufhin in die engere Wahl, so erhalten sie die Einberufung zur ärztlichen Fliegeruntersuchung und zur psychologischen Prüfung, die den Zweck hat, über die geistigen Fähigkeiten, die Willenskraft und den Charakter des Bewerbers einen Eindruck zu gewinnen.

Die **Übernahme aus der Truppe** in die Offizierlaufbahn setzt voraus, daß die dafür in Frage kommenden Soldaten nach dem Urteil ihrer Vorgesetzten durch militärische Fähigkeiten, Charakterveranlagung und Persönlichkeitswert besonders für die Führer- und Erzieheraufgaben des Offizierberufs geeignet sind. Bei Abiturienten, die ihrer Wehrpflicht genügen, kann die Übernahme nach mindestens halbjähriger Dienstzeit erfolgen, bei Nichtabiturienten nach einjähriger Dienstzeit.

Die **Ausbildung** des Offiziernachwuchses bis zur Beförderung zum Offizier dauert z. Z. zwei Jahre. Der Ausbildungsgang ist bei den Anwärtern der verschiedenen Truppengattungen verschieden:

die Fahnenjunker der **Fliegertruppe** erhalten ihre militärische und fliegerische Grundausbildung in zwei aufeinanderfolgenden Lehrgängen der Luftkriegsschule, werden dann vorübergehend zur Truppe kommandiert und beschließen die Ausbildung in einem dritten Kriegsschullehrgang;

die Fahnenjunker der **Flakartillerie** beginnen mit der militärischen Grundausbildung in ihrer Flakabteilung, werden dann als Flugzeugbeobachter und zum Schluß gemeinsam mit den Anwärtern der Fliegertruppe im dritten Lehrgang der Luftkriegsschule ausgebildet;

die Fahnenjunker der **Luftnachrichtentruppe** erhalten ihre Grundausbildung bei einer Funklehrkompanie und schließen sich danach dem Ausbildungsgang der Fahnenjunker der Flakartillerie an.

II. der Freiwilligen.

1. Die **Fliegertruppe** stellt Freiwillige zweimal jährlich, im April und im Oktober, ein. Die Dienstzeit beträgt im allgemeinen 4½ Jahr; für eine begrenzte Anzahl von Freiwilligen, die Abiturienten sind oder aus beruflichen Gründen nicht länger dienen können, ist eine nur zweijährige Dienstzeit möglich. Bei Auswahl für das fliegende Personal muß sich der Freiwillige auf 12 Jahre verpflichten. Der Bewerber soll im Alter zwischen vollendetem 17. und vollendetem 23. Jahr stehen. Seine Einstellung ist in der Regel nur bei Truppenteilen möglich, deren Standort in der Nähe seines Wohnortes liegt. Die Bewerbung darf grundsätzlich nur bei **einem** Truppenteil erfolgen; es kommen dafür die Fliegerersatzabteilungen, aber auch alle sonstigen Truppenteile der Fliegertruppe, wie Fliegergruppen und Schulen, in Frage. Die Gesuche sind für die Aprileinstellung bis spätestens 1. Dezember des Vorjahres, für die Oktobereinstellung bis spätestens 15. Januar des gleichen Jahres einzureichen.

2. Die **Flakartillerie** nimmt Einstellungen nur einmal im Jahre, im Oktober, vor. Die Dienstzeit beträgt 2 Jahre. Die Altersgrenze ist auf die Spanne zwischen vollendetem 18. und 25. Lebensjahr festgesetzt, wobei Bewerber unter 20 Jahren jedoch nur berücksichtigt werden, wenn sie besonders geeignet sind und länger als 2 Jahre dienen wollen. Die Einstellung erfolgt bei Flakabteilungen, deren Standort in der Nähe des Wohnsitzes des Bewerbers liegt. Die Bewerbung hat bei der betreffenden Flakabteilung bis spätestens 15. Januar des für den Eintritt vorgesehenen Jahres zu erfolgen.

Einstellungen in das **Regiment General Göring** werden im allgemeinen nach den gleichen Grundsätzen wie die in die Flakartillerie behandelt. Die Bewerbung ist in diesem Falle entweder an das Regiment oder an das für den Wohnort des Bewerbers zuständige Luftkreiskommando zu richten.

3. Die **Luftnachrichtentruppe** stellt Freiwillige zweimal jährlich, Mitte April und Mitte Oktober, ein. Die Bestimmungen über die Länge der Dienstzeit entsprechen denen der Fliegertruppe. Der Bewerber muß im Alter zwischen vollendetem 17. und vollendetem 25. Lebensjahr stehen. Auch hier ist die Einstellung in der Regel nur bei Truppenteilen in der Nähe des Wohnsitzes des Bewerbers möglich. Das Gesuch ist an die betreffende Abteilung oder Ersatzabteilung (bzw. Kompanie oder Ersatzkompanie) der Luftnachrichtentruppe zu richten. Die Termine sind die gleichen wie bei der Fliegertruppe.

In allen Fällen werden diejenigen Bewerber, die zur fliegerischen Bevölkerung gehören, oder eine Motorsportschule des NSKK. besucht haben, oder Angehörige der HJ., SA., SS. oder Inhaber von Sportabzeichen sind, bevorzugt eingestellt. Alle Freiwilligen erhalten beim Ausscheiden nach 4½jähriger Dienstzeit eine einmalige Beihilfe von 450.– RM., einen Berechtigungsschein für bevorzugte Arbeitsvermittlung und bis zur Unterbringung in eine Arbeitsstelle eine laufende Unterstützung, deren Dauer und Höhe durch das Wehrmachtversorgungsgesetz festgesetzt wird.

Die Versorgung der nach 12jähriger Dienstzeit Ausscheidenden erfolgt nach dem Wehrmachtversorgungsgesetz.

Bodendienst



223

Waffenmeisterei. Die Kampfmittel der Fliegertruppe bestehen aus starren und beweglichen MG., Flugzeugkanonen, Bomben und Torpedos. Für die Wartung dieser Waffen verfügen die Fliegerverbände über eigene Waffenmeistereien.



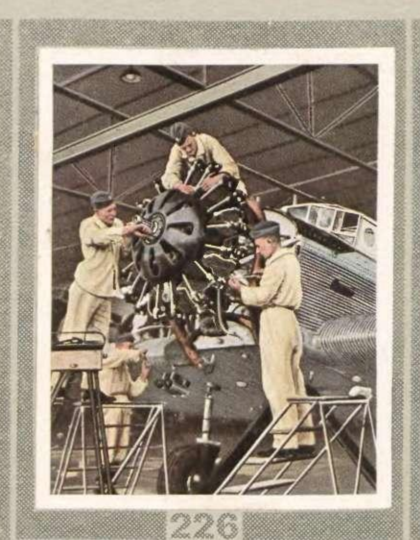
224

Startdienst. Die Flugzeuge müssen gegen den Wind starten und landen. Die Windrichtung wird durch große, mit Hilfe weißer Tücher ausgelegte Landekreuze auf allen Flugplätzen angezeigt.



225

Wetterdienst. Vor jedem Flug holt sich die Flugzeugbesatzung die neueste Wetterlage. Durch die Zusammenarbeit der Wetterdienststellen des Reiches und des Auslandes ist eine zuverlässige Beratung gewährleistet.



226

Motorenwartung. Der Motor als das Herz des Flugzeugs bedarf einer besonders sorgsamen täglichen Pflege. Für seine Wartung stehen deshalb im Flugzeugpersonal bewährte Fachleute zur Verfügung, deren Dienst äußerst verantwortungsvoll ist.



227

Tanken. Aus versenkten Tankanlagen, die sich auf jedem militärischen und zivilen Flugplatz befinden, erhalten die Flugzeuge den notwendigen Brennstoff für ihre Motoren.



228

Anlassen des Motors. Wo keine Preßluft zur Verfügung steht, wird der Motor mit der Handkurbel oder mit Durchdrehen der Luftschraube durch das Flugzeugpersonal angelassen.

Aufklärungsflieger



229

Fliegende Schule. Nach dem grundlegenden Unterricht auf dem Boden lernen die angehenden Flugzeugführer und Beobachter während des Fluges nach Karte, Zeit, Geschwindigkeit und Wind den Flugweg berechnen und verfolgen.



230

Bilderkundung. Die Besatzung des Aufklärungsflugzeuges hat den Auftrag erhalten, mit Lichtbild eine feindliche Stellung zu erkunden. Der Beobachter läßt sich die Handkammer reichen und bespricht mit dem Bildoffizier die letzten Einzelheiten des Fluges.



231

Beobachter-MG. auf Drehkranz. Das Aufklärungsflugzeug soll wegen seines wichtigen Auftrages Luftkämpfe möglichst vermeiden, ist aber nicht wehrlos. Zwei starre MG., die der Flugzeugführer, und ein bewegliches, das der Beobachter bedient, verleihen ihm Kampfkraft.



232

Aufklärungsflugzeug. Es ist ein Hochdecker mit zwei Mann Besatzung und allseitig guten Flugeigenschaften. Vorn, hinter dem Motor, sitzt der Flugzeugführer, hinter ihm der Beobachter; in seinem Sitz befindet sich das Funk- und Lichtbildgerät.



233

Fernerkundung. Im Gegensatz zu allen anderen Gattungen der Fliegertruppe fliegt das Aufklärungsflugzeug meist allein. Seine Besatzung ist gegen Jagdflieger, Flak und Wetter nur auf sich allein gestellt.



234

Die Staffel. Die Fliegertruppe gliedert sich in Staffeln, die aus 9 Flugzeugen bestehen. Drei Staffeln bilden eine Gruppe, drei Gruppen ein Geschwader. Die führenden Offiziere heißen Staffelkapitän, Gruppenkommandeur und Geschwaderkommodore.

Kampfflieger



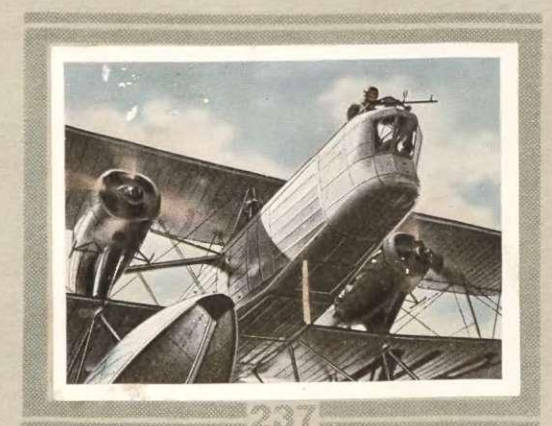
235

Im Verband. Kampfflugzeuge sind meist große, mehrmotorige Maschinen, deren Besatzungen aus 3–4 Köpfen bestehen. Zum Angriff wird diese Gattung der Fliegertruppe nur im Verbande, das heißt staffel-, gruppen- oder geschwaderweise eingesetzt.



236

Kampfstaffel unterwegs. Die Aufgabe des Kampfflugzeuges ist der Angriff aus der Luft gegen alle Arten militärischer Ziele auf der Erde und auf See. Als Kampfmittel stehen den Besatzungen Maschinengewehre und Flugzeugkanonen, Bomben und Torpedos zu Gebote.



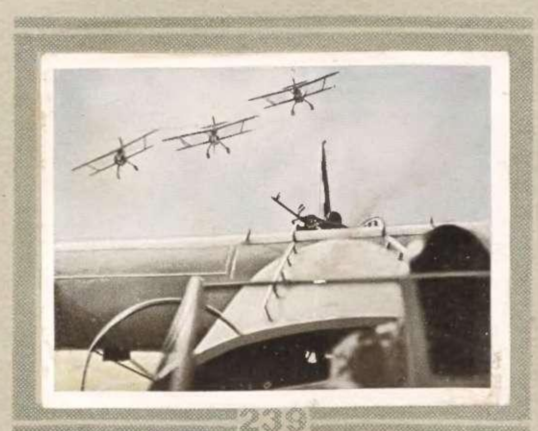
237

In der Kanzel. Die Spitze des Rumpfes zweimotoriger Kampfflugzeuge ist als sogenannte Kanzel ausgebaut. Der darin sitzende oder stehende Beobachter bedient das Bombenabwurfgerät und ein bewegliches Maschinengewehr.



238

Auf der Bodenlafette. Durch die nach verschiedenen Richtungen angeordneten Schützenstände wird das Kampfflugzeug zu einer fliegenden Festung. Der Schütze auf der Bodenlafette nimmt den von hinten unten kommenden Angreifer unter Feuer.



239

Jagdflieger greifen an. Der gefährlichste Gegner des Kampfflugzeugs ist auch heute noch der Jagdflieger. Zu seiner Abwehr stehen der Besatzung in den verschiedenen Schützenständen drei bis vier Maschinengewehre zur Verfügung.



240

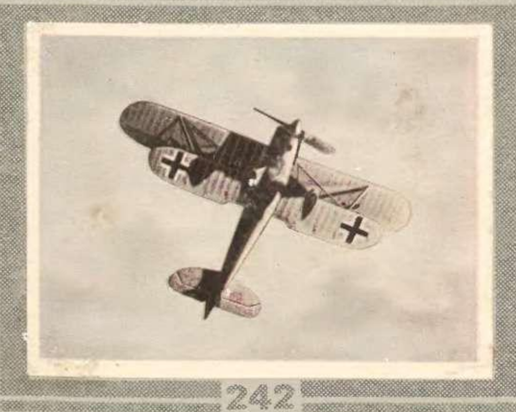
Rückwärtige Schützenstände. Das Kampfflugzeug von heute ist aus keiner Richtung anzugreifen, in die es nicht mit dem Feuer seiner Maschinengewehre zu wirken vermag. Besonders nach rückwärts oben und unten ist es stark geschützt.

Jagdflieger



241

Flugzeugkennzeichen. Für den Jagdflieger, der nur im Verbande fliegt und kämpft, ist es besonders wichtig, die Zugehörigkeit der Maschinen in der Luft mit einem Blick zu erfassen. Die verschiedenen Flugzeuge der Jagdverbände tragen deshalb gut sichtbare Kennzeichen.



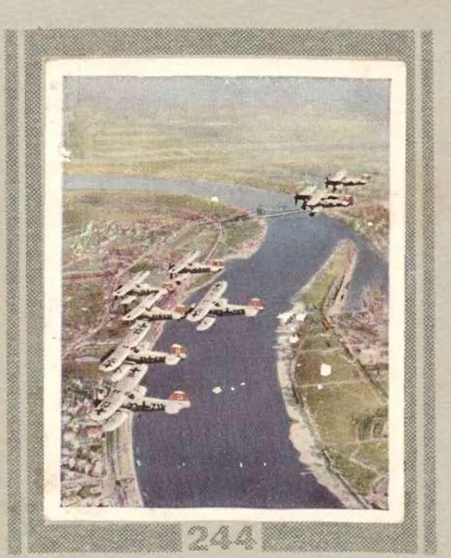
242

Jagdflugzeug. Jagdflugzeuge sind meist einsitzige Doppeldecker. Sie kämpfen mit den durch den Luftschraubenkreis feuernden Maschinengewehren oder einer durch die Propellernabe schießenden Flugzeugkanone.



243

Luftkampf. Der Angriff gegen jeden fliegenden Feind und der Luftkampf mit ihm ist die wichtigste Aufgabe des Jagdfliegers. Ihre erfolgreiche Bewältigung setzt höchste fliegerische Kunst und alle Eigenschaften eines schnellen, sicheren Schützen voraus.



244

Jagdstaffel über dem Rhein. Am 7. März 1936 gab der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht dem entmilitarisierten Rheinland die Wehrfreiheit zurück. Mit den Truppen des Heeres rückten auch die ersten Verbände der Luftwaffe in ihre rheinischen Standorte ein.



245

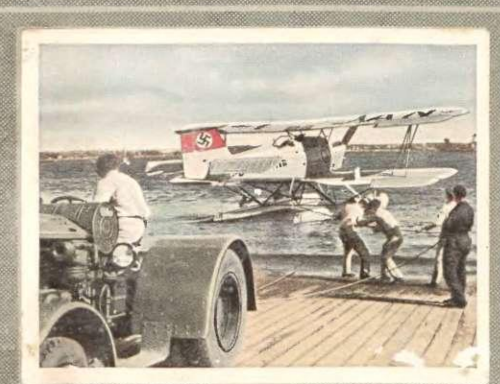
Im Staffelkeil. Das Fliegen im Verband baut sich auf der Grundform der Kette, das heißt einer Einheit aus 3 Flugzeugen auf. Drei Ketten in der Flugordnung, wie das Bild sie zeigt, bilden den Staffelkeil.



246

Flieger und Wolken. Die Zeiten, da der Flieger die Wolken fürchten mußte, sind längst vorüber. Heute sind sie seine Bundesgenossen; sie helfen ihm, seinen Angriff zu verschleiern und, selbst angegriffen, sich der Sicht zu entziehen.

Seeflieger



247

An der Ablaufbahn. Mit Hilfe des Treckers und des Schwimmerwagens wird das Seeflugzeug, das Schwimmer statt des Räderfahrgestells trägt, über die Ablaufbahn zu Wasser gebracht und auf demselben Wege nach dem Flug wieder eingeholt.



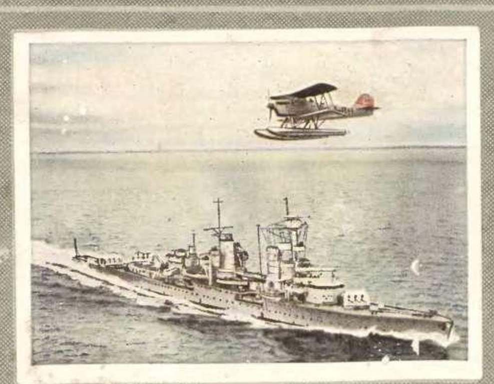
248

Kampfmehrsitzer (See). Die Marineluftstreitkräfte gliedern sich ihren Aufgaben entsprechend in die gleichen Gattungen wie die über Land verwendeten Teile der Fliegertruppe, das heißt in Aufklärungs-, Kampf- und Jagdflugzeuge.



249

Seeaufklärungsflugzeug. Für die Küstenstaffeln wie für die Flottenfliegerverbände ist die ständige Aufklärung über See und vor feindlichen Küsten eine der wichtigsten Aufgaben. Ihre Erfüllung dient in gleicher Weise der Luftwaffe wie der Kriegsmarine.



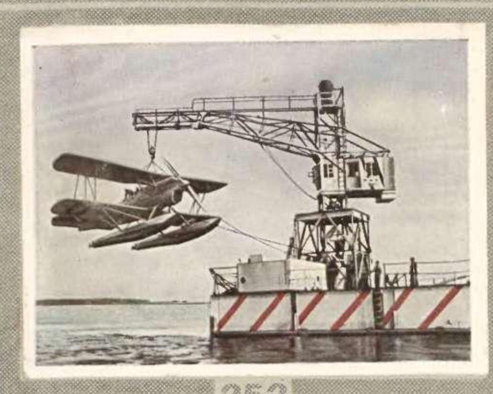
250

Bordflugzeug. Alle größeren Kriegsschiffe besitzen eigene Bordflugzeuge, die durch Spähdienst die Unterlagen für die Schiffs- und Verbandsführung beschaffen. Sie werden mit Schleudern gestartet und mit Kränen wieder an Bord genommen.



251

Im Staffelwinkel. Das Fliegen im Verband ist nicht nur die unerläßliche Schule für den Einsatz der Fliegertruppe, sondern auch ein wertvolles Hilfsmittel für die Erziehung zur Flugdisziplin.



252

Schleuder und Kran. Der Schleuderstart erfordert eine besondere Schulung der Flugzeugführer auf den Seefliegerschulen. Mit Hilfe des Krans wird das Flugzeug aus dem Wasser gehoben und für den neuen Start wieder auf das Katapult gesetzt.

Flakartillerie



253

Flak auf dem Marsch. Die Flakartillerie muß der Forderung höchster Beweglichkeit nicht nur im Schießen, sondern auch im Marsch entsprechen. Sie ist deshalb heute vollständig motorisiert. Die Zugmittel dienen gleichzeitig der Beförderung der Mannschaften.



254

Am Kommandogerät. Das Hirn der in Feuerstellung gegangenen Flakbatterie ist das Kommandogerät. Von ihm aus wird durch fortlaufende Beobachtung des fliegenden Zieles die schießtechnische Grundlage errechnet und den Geschützen übermittelt.



255

Am Scheinwerfer. Für das nächtliche Schießen sind das Horchgerät und der Scheinwerfer die unentbehrlichen Hilfsmittel der Flakartillerie. Auch sie sind motorisiert und wegen ihrer Empfindlichkeit auf besonderen Anhängern montiert.



256

Tiefangriff. Die schweren Flakgeschütze, zumeist von 8,8 cm Kaliber, sind für die Abwehr fliegerischer Hochangriffe bestimmt. Werden sie im Tiefangriff selbst angegriffen, so nützt der Mannschaft nur das Gewehr oder „volle Deckung".



257

Leichtes Flakgeschütz. Zur Abwehr von Tiefangriffen dienen die leichten Flakwaffen von 2 und 3,7 cm Kaliber. Es sind Maschinenwaffen mit sehr schneller Schußfolge; sie verwenden anstatt eines Kommandogeräts kleinere Entfernungsmesser.



258

In Feuerstellung. Weniger als eine Minute benötigt eine Batterie, um vom Augenblick des Abprotzens an feuerbereit zu sein. Die Geschütze werden auf ihren kreuzförmigen Lafetten fest im Boden verankert und können nun nach allen Richtungen hin feuern.

Luftnachrichtentruppe



259

Funkunterricht. Eine neuzeitliche Wehrmacht ist ohne FT. (= Funkentelegraphie) undenkbar. Für die Luftwaffe ist die Funkverbindung Voraussetzung für Einsatz und Erfolg. Das Funken gehört zu ihrem täglichen Handwerk.



260

Gut getarnt. Was der Beobachter über und hinter der feindlichen Stellung erkundet hat, nimmt wenige Sekunden später die mit ihm zusammenarbeitende Bodenfunkstelle, die irgendwo gut versteckt aufgestellt ist, in Empfang und gibt es zur Auswertung weiter.



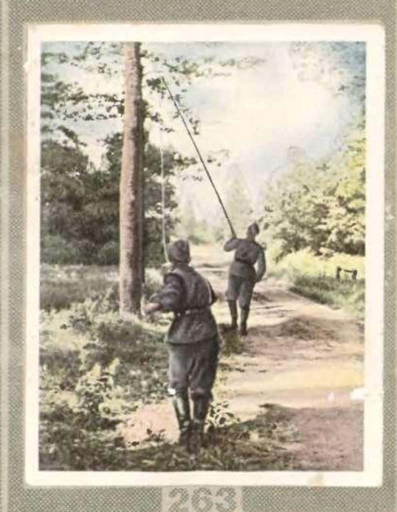
261

Im fliegenden Hörsaal. Überall, wo fliegende Besatzungen im Funken ausgebildet werden, wird nach dem Anfangsunterricht auf der Erde das Hören und Geben im Flug praktisch geübt.



262

Bodenfunkstelle. Zu einer Bodenfunkstelle gehört ein Empfänger- und ein Sendewagen. Sobald fliegende Verbände zum Einsatz kommen, sorgt die Luftnachrichtentruppe für die schnelle Herstellung der so wichtigen Nachrichtenverbindung.



263

Fernsprechleitungsbau. Auch das ganze weitverzweigte Netz der Fernsprech- und Fernschreibverbindungen wird von der Luftnachrichtentruppe betreut. Sie verbindet alle Befehlsstellen auf der Erde miteinander. Darum gehört auch Leitungsbau zum Fach.



264

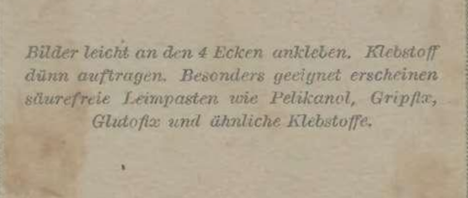
Peilhäuschen. Peilen ist ein fast unentbehrliches Hilfsmittel der Flugnavigation geworden. Das Peilhäuschen entsendet die geheimnisvollen Wellen, die mit dem Bordpeiler aufgenommen und verwertet dem Flugzeug den Weg weisen.

Gedenktage der Luftwaffe



265

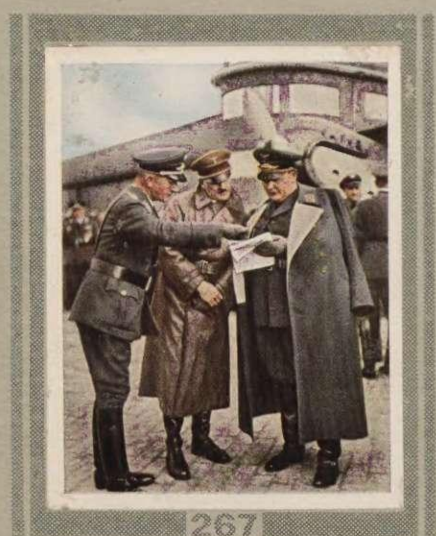
Jagdgeschwader Richthofen. Der erste Verband, der in der neuen Luftwaffe wiedererstand, der erste auch, dem ein Besuch des Führers galt, war das Jagdgeschwader Richthofen in Döberitz.



Bilder leicht an den 4 Ecken ankleben. Klebstoff dünn auftragen. Besonders geeignet erscheinen säurefreie Leimpasten wie Pelikanol, Gripsfix, Glutofix und ähnliche Klebstoffe.

266

Tag der Luftwaffe. Alljährlich am 21. April, dem Todestag Manfred von Richthofens, feiert die Wehrmacht und mit ihr das ganze Volk den „Tag der Luftwaffe". An ihm stellt in allen Standorten des Reiches die Luftwaffe die Ehrenwachen.



267

Führerbesuch. Der Führer ist oft bei Vorführungen der Luftwaffe anwesend. Die Luftwaffe dankt es ihm besonders, daß er seinen treuesten Mitkämpfer Hermann Göring zu ihrem Oberbefehlshaber ernannt hat.



268

Fahnenverleihung. In feierlicher Paradeaufstellung erhielt das von der SA. dem Führer geschenkte Jagdgeschwader Horst Wessel durch den Staatssekretär der Luftwaffe, General der Flieger Milch, die neugestifteten Truppenfahnen überreicht.



269

Wehrmacht in Nürnberg. Wenn jährlich der Nürnberger Parteitag als die große Heerschau der nationalsozialistischen Bewegung stattfindet, ist am Tag der Wehrmacht auch die Luftwaffe mit Vorführungen, Parade und Vorbeimarsch dabei.



270

Richthofen. Das Grab Richthofens auf dem Invalidenfriedhof in Berlin ist die heiligste Gedächtnisstätte der Luftwaffe. Im Geist ihres größten Vorkämpfers dient sie dem Schutz von Volk und Reich.

